



**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 22. November 2006
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 23.05 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Timur Acemoglu, 2. Dr. Markus Ammann, 3. Ursula Amsler Celidonio (ab 19.00 Uhr),
4. Marion Bachmann, 5. Rolf Braun, 6. Lukas Derendinger, 7. Werner Good, 8. Patrick Häuptli,
9. Brigitte Kissling (ab 20.00 Uhr), 10. Trudy Küttel Zimmerli, 11. Rudolf Moor,
12. Luzia Stocker Rötheli, 13. Dr. Arnold Uebelhart, 14. Dieter Ulrich, 15. Lea von Wartburg,
16. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Mario Clematide, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Frey, 4. Urs Knapp, 5. Stefan Nünlist,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Andreas Schibli, 9. Arthur Spring,
10. Christian Wüthrich, 11. Nico Zila (ab 21.00 Uhr)

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Daniel Joss, 5. Patrick Kissling,
6. Nadja Rhiner, 7. Roland Rudolf von Rohr, 8. Chantal Stucki

Schweizerische Volkspartei:

1. André Köstli, 2. Rudolf Lutz, 3. Rolf Sommer, 4. Christian Werner

Grüne Olten:

1. Iris Schelbert, 2. Theo Schöni, 3. Candidus Waldispühl

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou (ab 20.45 Uhr)

Junge Alternative:

1. Anna Engeler

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit
Peter Schafer, Direktion Soziales
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber



Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Roland Giger, Rektor
Urs Husi, Finanzverwalter-Stellvertreter
Thomas Jost, EDV-Betreuung
Peter Kohler, Finanzverwalter
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion
Mario Schenker, Controller
Adolf Schmid, Finanzverwaltung
Christian Winiger, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf
Rolf Schmid
Daniel Vögeli
Marcel Buck
Anita Huber
Jonas Hertner

Vorsitz: Stefan Nünlist

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglieder des Gemeindeparlaments/Demissionen
3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
4. Kulturförderungskommission/Demission und Ersatzwahl
5. Besoldungsrevision und Teilrevision Art. 22 Personalreglement/Genehmigung
6. Budget 2007/Genehmigung
Im Zusammenhang mit dem Budget 2007:
 - 6.1. Personalwesen, Teuerungsanpassung/Festlegen Budgetgrundlagen
 - 6.2. Informatik, neue Stelle/Bewilligung
 - 6.3. Abwasserbeseitigung/Gebührenreduktion
 - 6.4. Alte Turnhalle Bifang, Sanierung und Erneuerung/Kreditbewilligung

* * *

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Gäste, ich begrüsse Euch ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Wir haben eine gedrängte Agenda. Deshalb gehe ich per sofort in medias res.

* * *

Mitteilungen

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 28. September 2006 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Personalreglement, Teilrevision/Genehmigung
(Beschluss Ziffer I./1.)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 3. Oktober 2006 und die Referendumsfrist ist am 1. November 2006 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Gratulation Iris Schelbert

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Ich möchte unserer Vizepräsidentin ganz herzlich zur Wahl als Präsidentin der kantonalen Grünen Partei gratulieren. Es freut uns immer, wenn eine Oltnerin Karriere macht, auch wenn es beim Kanton ist.

Es folgt Applaus.

* * *

Veranstaltungen

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Ich möchte Euch auf folgende zwei Veranstaltungen hinweisen:

Montag, 27. November 2006, 19.00 Uhr, Ratsaal: Öffentliche Informationsveranstaltung
zum Thema Stadtentwicklung Olten
SüdWest-Stadt

Dienstag, 28. November 2006, 19.00 Uhr, Ratsaal: Startevent zum Thema Sicherheit in
Olten

Bei beiden Themen ist unser Stadtschreiber federführend involviert.

Ich möchte bitten, die Einladung künftig jeweils etwas früher zu versenden. Ich glaube, es ist im Interesse der Sache, dass man sich entsprechend vorbereiten und für die wichtigen Informationsanlässe frei machen kann.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Motion Rolf Sommer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Saubere Stadt Olten – Teilrevision des Abfallreglements (Littering)
- Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichner betr. Bussenaktion vom 19. Juni 2006
- Postulat Iris Schelbert-Widmer (GO, JA, SP, CVP und SVP-Fraktionen) und Mitunterzeichnende betr. Familiengärten für Olten
- Motion GO/JA-Fraktion betr. Qualitätssicherung bei Qualifikationen
- Motion Markus Ammann und Marion Bachmann (SP-Fraktion) betr. Erarbeitung von Grundlagen zur Stadtentwicklung

* * *

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Der deutsche Erzähler Leonard Frank hat gesagt: „Kunst gleich weglassen“. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir heute möglichst viel Kunst hören und Ihr gewisse Sachen weglassen, die vielleicht nicht gesagt werden müssen.

* * *

Fraktionserklärungen

Iris Schelbert: Mobbing ist ein sehr schwerer Vorwurf. Von Mobbing hört man viel und spricht viel darüber. Ein Merkmal von Mobbing ist, dass es sehr schwer fassbar ist. Die Fraktion Grüne/Jungalternative befürwortet, dass die Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Anschuldigungen des Feuerwehrkommandanten Charles Fehlmann vis-à-vis seiner Vorgesetzten Stadträtin Doris Rauber genauestens untersucht werden. Wir möchten aber an dieser Stelle noch etwas ganz klar festhalten: In der städtischen Verwaltung haben wir eine definierte Führungskultur: MbO, Führen mit Zielen. Diese beinhaltet eine jährliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterqualifikation. Diesem Prozedere haben sich alle Hierarchiestufen zu stellen. Nach dem Qualifikationsgespräch wird das Gesprächsprotokoll mit eventuellen Zielvereinbarungen bei Einverständnis beider Seiten unterzeichnet. Sollte eine Seite nicht einverstanden sein, geht der Prozess weiter, im schlimmsten Fall bis zur Personalverantwortlichen, im besten Fall findet man einen Konsens. Diese Zielvereinbarungen sind keine Schikane, sondern eine Chance zur persönlichen beruflichen Weiterentwicklung. Führen mit Zielen als System mit dem jährlichen Qualifikationsgespräch als

Bestandteil davon gilt für alle Mitarbeitenden aller Stufen, ist nicht zu umgehen und nicht verhandelbar.

Roland Rudolf von Rohr: Die CVP/EVP-Fraktion möchte mit der vorliegenden Fraktionserklärung im Streit zwischen Stadträtin Doris Rauber vornehmlich, dem Polizeikommandanten und dem suspendierten Feuerwehrkommandanten an alle Beteiligten appellieren, über ihre Schatten zu springen und eine möglichst einvernehmliche Lösung auch möglichst bald zu finden. Inhaltlich können wir zum Zwist nicht Stellung nehmen. Wie sollten wir auch, denn unsere Informationen sind ja ganz dürftig. Unsere Vorwürfe richten sich aber an den Stadtrat, der insbesondere mit der sehr schlechten Informationspolitik dazu beigetragen hat, dass diese Angelegenheit zum nationalen Thema geworden ist. Welche Strategie hinter diesem defensiven Informationsverhalten des Stadtrates gewesen ist, ist uns nicht bekannt. Aber wir können nicht verstehen, dass man dieses gärende Fass nicht beizeiten gelüftet und somit eine Eskalation verhindert hat. Sich immer hinter den Floskeln Arzteugnis, Persönlichkeitsrecht, laufendes Verfahren zu verstecken, zeugt von Schwäche und Unsicherheit. Wir müssen sehen, dass dieser Krach jetzt schon seit April dauert, und wir denken, dass man mit regelmässigen, möglicherweise eben auch gemeinschaftlichen Communiqués von allen Beteiligten unterschrieben, durchaus auch juristisch sauber hätte informieren können und man hätte bei der Bevölkerung, aber auch hier im Gemeinderat Klarheit schaffen können und wahrscheinlich hätte dies auch die Presse ganz anders aufgenommen. Wir hoffen aber, dass der Stadtrat aus diesem handfesten Skandal seine Lehren für die Zukunft gezogen hat und seine Informationspolitik inskünftig verbessern wird. Wie am Anfang schon gesagt, können wir zum Krach nicht Stellung nehmen. Sicher ist aber, dass der Gang des Feuerwehrkommandanten an die Öffentlichkeit unfair, politisch und juristisch auch fraglich gewesen ist. Aber wir fragen uns, warum er dies gemacht hat. Ist es nicht ein Hilfeschrei gewesen, ein Hilfeschrei, weil er eben sonst nicht angehört worden ist? Nach dem Hilfeschrei ist dies dann wieder als Attacke ausgelegt worden und es hat zu einer neuen Eskalation geführt. Auch dort hat man die Chance nicht genutzt, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wie gesagt, wollen wir nicht auf den Streit eingehen. Wir appellieren an alle Beteiligten, statt Konfrontation die Versöhnung zu suchen und Gespräche aufzunehmen. Gespräche sind nötig – ich denke, auch aus gesundheitlicher und menschlicher Sicht – von allen Beteiligten. Ich sage hier mit Absicht von allen Beteiligten, denn man merkt auch, dass alle leiden. Deshalb muss man reden miteinander und man muss mehr reden miteinander. Die finanziellen Gründe, die alle auch im Hintergrund stehen, sind für uns zweitrangig, aber natürlich auch wichtig. Zum Schluss nur soviel: Zu einem Krach gehören zwei und Fehler sind sicherlich auf beiden Seiten passiert. Aber man muss fähig sein, auch dazu stehen zu können, im Interesse der Sache eine Versöhnung zu suchen und Rechthaberei ist fehl am Platz. In diesem Sinne hofft die CVP/EVP-Fraktion auf eine baldige Entspannung der Situation.

Christian Wüthrich: Die FdP Olten begrüsst, dass der Stadtrat unter der Leitung von Stadtpräsident Ernst Zingg die Führungsverantwortung endlich wahrnimmt. Mit dem eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen SP-Stadträtin Doris Rauber, selbst gewünscht, und Charles Fehlmann, sind die im Raum stehenden öffentlich erhobenen Vorwürfe in der Direktion Sicherheit vorbehaltlos zu untersuchen und offen zu legen. Mit grosser Besorgnis verfolgt die FdP-Fraktion die jüngsten Entwicklungen in der Direktion Sicherheit. Die Sicherheit stellt das Fundament des gesellschaftlichen Lebens und des wirtschaftlichen Schaffens dar. Die aktuelle Unsicherheit bei den Kommandos der Stadtpolizei und der Feuerwehr der Stadt Olten lassen im Moment Zweifel hochkommen, ob die Sicherheit in der Stadt Olten noch gewährleistet ist. Im Moment prägen Medien und Gerüchte die öffentliche Meinung, was die Situation für alle Betroffenen zusätzlich erschwert und sie an die Grenzen der Belastung bringt. Mit dem eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen SP-Stadträtin Doris Rauber und den Feuerwehrkommandanten Charles Fehlmann sollten die erhobenen Vorwürfe nun geklärt und möglicher Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Wichtig ist, dass die Untersuchungskommission mit unabhängigen Personen besetzt wird. Die FdP Olten nimmt von der Meinung des Stadtrates Kenntnis, dass der Fall des Stadtpolizeikommandanten Peter Hänggi nichts mit der Angelegenheit des Feuerwehrkommandanten Charles Fehlmann zu tun habe. Die FdP fordert aber, dass im Disziplinarverfahren gegen beide, nicht nur gegen SP-

Stadträtin Doris Rauber, nicht nur der Fall Fehlmann, sondern die gesamten festgelegten und gelebten Führungsstrukturen und -prozesse der Direktion Sicherheit kritisch untersucht werden.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Wenn das Oltner Tagblatt diese Medienmitteilung abgedruckt hätte, hättest Du sie nicht vorlesen müssen und wir hätten etwas Zeit sparen können.

Rolf Sommer: Die SVP hat das Thema Fraktionserklärung an der Fraktionssitzung behandelt und nimmt wie folgt Stellung: Im September hat die SVP-Fraktion eine dringliche Interpellation betreffend Stadtpolizeikommandant eingereicht. Sie ist überwiesen und vom Stadtrat beantwortet worden. Wir haben damals betont, dass Persönlichkeitsrechte respektiert werden und ich habe auch gesagt, dass bis Ende November eine Lösung gesucht werden sollte. Angesichts der Geschehnisse und Berichte in den letzten Tagen ist es allerdings höchste Zeit, dass Licht in diese Sache kommt. Was in den vergangenen Wochen medial abgelaufen ist, ist eine Schande für die Stadt Olten. Sie wird zu einem vorfasnachtlichen Gespött in der ganzen Schweiz. In den Medien wird das fasnächtliche Engagement des Stadtpräsidenten gebührend erwähnt. Zitat aus dem Blick: „Der Stadtpräsident ist das einzige hauptamtliche Oltner Regierungsmitglied und sitzt für die Freisinnigen im Solothurner Kantonsrat. Der frühere Kantonsbeamte ist begeisterter Fasnächtler, „Graf von Zinggenstein“. Zitat aus dem Oltner Tagblatt: „... als Schnitzelbänkler, der die Verwaltung auf die Schippe nimmt“. Zudem im Zitat im OT: „Die Einwohner und Steuerzahler in Olten dürfen die Frage aufwerfen, ob die bestbezahlten Stellen auch mit den besten Leuten besetzt werden“. Das ist eine berechtigte Frage. Man könnte hier auch direkter fragen: Wo ist die Führung des Stadtpräsidenten mit seinem fürstlich bezahlten 100 %-Pensum? Es soll scheinbar ein Fakt sein, dass die Führung in dieser Angelegenheit beim Stadtpräsidenten liegt und der Stadtschreiber als Sprecher fungiert. Stadtpräsidium: Die Presse hat zwischen den Zeilen die Arbeit des Stadtpräsidiums und des Stadtpräsidenten qualifiziert. Sie hat nur nicht den Mut, direkt zu sein. Aber diese Qualifikationen sollten sicher nicht schmeichelhaft ausfallen. Die Einwohner der Stadt Olten haben genug von der unglaublichen Schönrederei. Den Spruch „Allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann“, nehmen wir sehr ernst. Deshalb bleiben wir auf unserer Linie und die Bürger und Bürgerinnen wissen, woran sie mit der SVP sind, auch wenn sie sicher manchmal mit unserer Politik nicht einverstanden sind. Die SVP und die Steuerzahler von Olten erwarten eine rasche einvernehmliche Lösung. Die Zeiten des Nichtstuns und Lavierens sind vorbei. Ich erwarte bis Ende November 2006 die Lösung und in der Dezember-Sitzung des Gemeindeparlamentes einen Bericht. Falls dies nicht passieren sollte, wird sich die SVP eine dringliche Motion vorbehalten, im Sinne der Gemeindeordnung Artikel 23 Punkt d „Ausübung der Oberaufsicht über die Gemeindeorgane“. Eine parlamentarische Kommission sollte eingesetzt werden. Das Gemeindeparlament muss die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen und in ihrem Sinne handeln. Wir alle haben einen Eid geschworen, dem es Beachtung zu schenken gilt.

* * *

Wahl Ersatzstimmzähler

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Ursula Amsler ist erkrankt. Die SP schlägt Rolf Braun vor. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann gehe ich davon aus, dass Rolf Braun diese schwierige Aufgabe mit Bravour erfüllen wird. Herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl.

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 16/4

Prot.-Nr. 24

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 gibt Barbara Lippi-Strub (CVP) ihren Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per sofort bekannt.

Gemäss Mitteilung vom 11. September 2006 tritt Chantal Stucki (CVP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per Ende 2006 zurück.

Gemäss Schreiben vom 18. November 2006 tritt Daniel Vögeli (FdP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per sofort zurück.

- - - - -

Iris Schelbert: Bis jetzt haben wir die Demissionen aus dem Gemeindeparlament stillschweigend zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ich bin der Meinung und mit mir das Ratsbüro, dass ein Dank für die geleistete politische Arbeit am Platz ist, vor allem, wenn es sich wie heute einmal mehr um Frauen handelt, die aus privaten, familiären Gründen demissionieren. Familie, Beruf und Politik unter einen Hut zu bringen, ist gerade für Frauen immer noch sehr, sehr schwierig. Wir danken Chantal Stucki für ihre jahrelange Arbeit im Parlament. Sie ist eine sehr vielbeschäftigte Frau und will oder muss ihr politisches Engagement reduzieren. Wir danken auch Barbara Lippi, die sich erst richtig eingearbeitet hat und jetzt zu Gunsten ihrer Familie den Gemeinderat wieder verlässt. Wir wünschen beiden Frauen alles Gute. Seit heute wissen wir auch von der Demission von Daniel Vögeli. Während vieler Jahre hat er sich in der Oltner Politik engagiert. Wir danken auch ihm und wünschen ihm alles Gute.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Barbara Lippi-Strub (CVP), Chantal Stucki (CVP) und Daniel Vögeli (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung werden die Demissionen von Frau Barbara Lippi-Strub (CVP), Frau Chantal Stucki (CVP) und Herrn Daniel Vögeli (FdP) in globo genehmigt.

Mitteilung:

Frau Barbara Lippi-Strub, Steinbruchweg 17, 4600 Olten

Frau Chantal Stucki, Hausmattrain 30, 4600 Olten

Herrn Daniel Vögeli, Tellstrasse 20, 4600 Olten

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 25

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentmitglieds

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Barbara Lippi-Strub ist ein Sitz der Christlichdemokratischen Volkspartei frei geworden. Die CVP hat Herrn Daniel Joss nachnominiert. Er hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Stefan Nünlist begrüsst Herrn Daniel Joss. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Herr Daniel Joss wiederholt die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“ Er legt damit das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn Daniel Joss, Konradstrasse 31, 4600 Olten (mit Protokoll)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 16/15

Prot.-Nr. 26

Kulturförderungskommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Kulturförderungskommission ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigenden Mutationen:

Mit Mitteilung vom 12. September 2006 erklärt Peter Disler (SP) als Mitglied der Kulturförderungskommission rückwirkend per 1.7.2006 den Rücktritt.

Als Ersatz für Peter Disler schlägt die SP Joachim Hiltbrunner, Rosengasse 52, als neues Mitglied der Kulturförderungskommission vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Peter Disler (SP) und die Ersatzwahl von Joachim Hiltbrunner (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Herrn Peter Disler (SP) und die Ersatzwahl von Herrn Joachim Hiltbrunner (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Peter Disler, Schöngrundstrasse 39, 4600 Olten

Herrn Joachim Hiltbrunner, Rosengasse 52, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 19/1, 19/6

Prot.-Nr. 27

Besoldungsrevision und Teilrevision Art. 22 Personalreglement/ Genehmigung

Knapp zwei Jahrzehnte nach der letzten Besoldungsrevision wird in der Stadtverwaltung Olten ein neues, mit einer Leistungskomponente versehenes Lohnsystem eingeführt; gleichzeitig wurde auch der Einreihungsplan aller Stellen überarbeitet. Die beantragte Überführung sieht Mehrkosten im ersten Jahr von rund 1,5% der aktuellen Lohnsumme vor; hinzu kommen Anpassungen bei den Zulagen und bei den Stundenlohnsätzen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Auslösendes Element

Seit der letzten Besoldungsrevision in der Stadtverwaltung Olten von 1989/90 haben wesentliche Entwicklungen stattgefunden. Hinzuweisen wäre auf generelle Verschiebungen zu höheren Qualifikationen im administrativen und vielfach auch im technischen Bereich, auf die Einführung neuer Technologien im Informatik- und Internetbereich und auf die Einführung von neuen Hierarchieformen mit entsprechenden Verlagerungen von Verantwortungen etc.

Hinzu kommt, dass in Olten eine Neustrukturierung der Stadtverwaltung stattgefunden hat: Als Resultat der vom Volk deutlich angenommenen Volksinitiative mit dem Titel „5 Stadträte sind genug“ wurde die Zahl der Stadtratsmitglieder reduziert und parallel dazu die Stadtverwaltung neu in sechs Direktionen umstrukturiert. Das Resultat ist mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2005-2009 Mitte 2005 in Kraft getreten. Die Zusammenlegung von zwei Direktionen sowie Verschiebungen zwischen einzelnen Direktionen und nachfolgende Überprüfungen hatten ebenfalls Veränderungen in den Aufgabengebieten von betroffenen Personen zur Folge.

Gerade diese Neustrukturierung hat die vom Personal wie auch von der Führung seit längerer Zeit gewünschte Besoldungsrevision verzögert: Es ist aber nachvollziehbar, dass erst die Resultate der Neustrukturierung abgewartet werden mussten, bevor die Arbeitsplätze neu bewertet und die Besoldungen entsprechend angepasst werden konnten.

1.2 Bisherige Situation

Die Stadtverwaltung Olten arbeitet derzeit mit einem Lohnsystem mit 29 Lohnklassen mit je 10 Lohnstufen à 4%, die in der Regel automatisch Jahr für Jahr bis zur Erreichung des Maximums erklettert werden. Daneben existiert als „Leistungskomponente“ eine Anerkennungszulage (ausgenommen Mitglieder der Direktionskonferenz), die derzeit wahlweise in Form von Freizeit (durchschnittlich 2,5 Frei-Tage pro Person im 100-Prozent-Pensum) oder in fi-

nanzieller Form ausgerichtet wird. Seit Anfang 2003 findet in der Stadtverwaltung Olten zudem ein neuzeitliches MbO-System Anwendung.

2. Vorgehen

Der Stadtrat hat Mitte 2004 entschieden, zur Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung und Besoldungsrevision eine externe Beratungsfirma beizuziehen, die den Vorteil der „Neutralität“ und der Vergleichsmöglichkeit mit ähnlichen Projekten mit sich bringt.

In einem Einladungsverfahren wurde im September 2004 aus sechs Offertstellern die Firma Katz und Baitsch, Partner für Salärssysteme, Cham, mit der externen Begleitung der Arbeitsplatzbewertung und Besoldungsrevision in der Stadtverwaltung Olten in der Person von Dr. Christian P. Katz beauftragt. Das von dieser Firma entwickelte Funktionsbewertungsverfahren Abakaba wurde vor rund zehn Jahren im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und berücksichtigt in seiner Merkmalsauswahl die Forderung nach Geschlechterunabhängigkeit. In der Zwischenzeit wurden in verschiedenen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen über 3000 verschiedene Funktionen mit Abakaba analysiert und bewertet. Es handelt sich um das einzige deutschsprachige Arbeitsbewertungsverfahren, das die Rechtsnormen für Arbeitsbewertungsverfahren im EU-Raum erfüllt.

Im November 2004 bestimmte der Stadtrat folgende *Arbeitgebervertretung* für die zuständige Projektgruppe:

Markus Dietler, Stadtschreiber (Projektleiter)
Ernst Zingg, Stadtpräsident
Peter Schafer, Stadtrat
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Bau
sowie als Beisitzerin Claudia Grütter, Personaldienst

Von der *Arbeitnehmerseite* wurden folgende Personen delegiert:

Regina Flury von Arx, Präsidentin Personalverband der Stadt Olten
Jürg Keller, Regionalsekretär vpod Aargau/Solothurn
Sepp Schuler, Betriebskommission Stadtverwaltung Olten
Mario Walser, VSPB, Sektion Stadtpolizei Olten; seit August 2005 Roger Huber

Gewählt wurde ein zweiteiliges Vorgehen: Einerseits ging es darum, ein neues Lohnsystem zu entwickeln, wobei unter anderem die bisherigen Lohnklassen, der automatische Stufenanstieg und bestehende Zulagen überarbeitet und Neuerungen wie zum Beispiel leistungsabhängige Lohnkomponenten geprüft wurden. Zweitens ging es darum, den bisherigen Einreihungsplan aller Stellen mittels einer einheitlichen Arbeitsplatzbewertung zu überarbeiten.

Mit drei Informationsveranstaltungen Ende April und Anfang Mai 2005 wurde das Projekt **Besoldungsrevision** und **Arbeitsplatzbewertung Olten** (BesArbOl) dem städtischen Personal vorgestellt und ins Bewusstsein gebracht. Zudem wurde im Sinne eines partizipativen Vorgehens allen im Jahreslohn festangestellten Mitarbeitenden ein Fragebogen übergeben, mit dem sie ihre Arbeitstätigkeit und deren Anforderungen und Belastungen einschätzen sollten. Ebenfalls mit Fragebögen erfasst wurde das im Stundenlohn beschäftigte Personal. Dieses Vorgehen wurde einem ausschliesslichen Abstützen auf Arbeitsplatzbeschreibungen vorgezogen, da diese oft von unterschiedlicher Qualität sind und Wertvorstellungen widerspiegeln.

2.1 Arbeitsplatzbewertung/Funktionenraster

Für die Arbeitsplatzbewertung stützte sich die Projektgruppe einerseits auf die vom Personal ausgefüllten Fragebögen, andererseits auf die Aussagen der Verwaltungsleitungsmitglieder, die ihre jeweiligen Abteilungen vor der Projektgruppe vertraten. Hinzu kamen Erfahrungen aus andern vergleichbaren Prozessen auf Seiten des externen Beraters und einzelner Projektgruppenmitglieder. An die Einstufung der rund 140 verschiedenen Funktionen schlossen sich in der rund einjährigen Arbeit auf Grund der in der Zwischenzeit festgelegten Eichungen Quervergleiche über die verschiedenen Direktionen und Abteilungen hinweg an. Nach einer erneuten Personalinformation mit zwei Veranstaltungen im März 2006 erhielten alle Mitarbeitenden im Jahreslohn ein Protokoll, dem sie die „Verarbeitung“ ihres Fragebogens entnehmen konnten; bei Fragen respektive Unklarheiten konnten sie die Dienste des externen Beraters und der Leiterin Personaldienst anlässlich von Sprechstunden während drei Halbtagen in Anspruch nehmen. Die dort aufgeworfenen Fragen und entsprechende Änderungsanträge wurden in der Projektgruppe behandelt, welche im Mai 2006 den neuen Funktionenraster mit Punktwerten, die von der Lohnsumme unabhängig sind, grundsätzlich verabschiedete. Auf Grund von Rückmeldungen nach der Zustellung des Funktionenrasters an die Verwaltungsvorsitzenden und an den Stadtrat wurden anschliessend von der Projektgruppe in einzelnen Bereichen noch leichte Korrekturen vorgenommen.

Zur Erarbeitung des Funktionenrasters gehörte auch die Gewichtung zwischen den vier im Fragebogen enthaltenen Bereichen intellektuelle (Ausbildung, Erfahrung), psychosoziale, physische sowie Führungsanforderungen und -belastungen. Nachdem das bisherige Lohnsystem schwergewichtig die intellektuellen und die Führungsmerkmale abbildete, war man sich in der Projektgruppe einig, dass die beiden Bereiche psychosoziale und physische Merkmale künftig stärker und zudem gleichwertig berücksichtigt werden sollten, da auch die physischen Merkmale – im Gegensatz zu allgemeinen Entwicklungen in der Arbeitswelt – insbesondere in Bereichen wie Werkhof und Stadtpolizei nach wie vor eine wichtige Rolle spielen. Die Gewichtung wurde schliesslich nach dem Studium verschiedener Berechnungsmodelle auf nach Ansicht des Stadtrates lohnpolitisch verträgliche und sinnvolle 65% / 7.5% / 7.5% / 20%¹ festgelegt, was eine deutliche Berücksichtigung der „neuen“ Merkmale und entsprechende Korrekturen von bisherigen „Ungerechtigkeiten“ erlaubt, ohne das bisherige System vollständig umzukrempeln und damit neue Ungleichheiten bzw. Unzufriedenheiten zu schaffen.

Ebenfalls von der Arbeitsplatzbewertung erfasst wurden die Beschäftigten im Stundenlohn. Die errechneten Jahreslohnkosten wurden anschliessend in Stundenlöhne umgerechnet.

2.2. Neues Lohnsystem

Das neue Lohnsystem wird in der Beilage 1 ausführlich beschrieben. Hier nur ein paar Anmerkungen zu einzelnen Punkten:

2.2.1 Individuelle Lohnentwicklung

Die Berücksichtigung der Leistung für den individuellen Lohn ist – insbesondere bei der öffentlichen Hand – eine kontrovers diskutierte Frage². Auch wenn im öffentlichen Bereich eine

¹ In bisherigen Abakaba-Projekten bewegten sich die Gewichtungen in folgenden Bandbreiten: intellektueller Bereich 55-70%, psychosozialer Bereich 5-20%, physischer Bereich 5-10%, Führungsverantwortung 15-30%.

² Vgl. Prof. Ernst Fehr in ZV 3/06: „Manche vermeintlichen Anreize wirken kontraproduktiv, weil sie nicht als Belohnung, sondern als Bestrafung wahrgenommen werden. ... Das Problem besteht darin, dass es Ausweichmanöver gibt, sobald materielle Anreize gesetzt werden und diese nicht wirklich gut konstruiert sind. Was dabei rauskommt, kann dann schlechter sein als das, was vorher war.“

gewisse Konstanz gefragt ist, kann aber das für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehende Geld – statt nach dem „Giesskannenprinzip“ – nach einer systematischen Berechnung auf Grund einer Beurteilung der individuellen Arbeitsqualität verteilt werden. In einem moderaten Ausmass soll daher auch in der Stadtverwaltung Olten auf der Basis der Zielvereinbarungen im MbO-Prozess die individuelle Leistung einen Einfluss auf den Lohn und die Lohnentwicklung haben. Um allfällige unterschiedliche Beurteilungsmassstäbe der verschiedenen Vorgesetzten auszugleichen, werden dabei die für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehenden Summen vor der Beurteilung proportional zu den Lohnsummen auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt; dieser Massnahme zugrunde liegt die Annahme, dass sich die Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden der verschiedenen Einheiten im Durchschnitt nicht wesentlich unterscheiden. Um die Budgetunabhängigkeit zu wahren, wird ferner nicht eine prozentuale Lohnsteigerung pro Leistung festgelegt, sondern ein Faktor, dessen Auswirkungen von der zur Verfügung stehenden Lohnsumme abhängig sind.

Aus Praktikabilitätsgründen werden die Ansätze der im Stundenlohn Beschäftigten nicht dieser aufwändigen Leistungsmessung unterworfen. Um eine Benachteiligung gegenüber den Mitarbeitenden im Jahreslohn zu verhindern, wurde indessen zur Berechnung des Stundenansatzes bei regelmässig im Stundenlohn Beschäftigten nicht der jeweilige Minimallohn angewendet, sondern wurden drei Erfahrungsjahre angerechnet.

2.2.2 Lohnsummenentwicklung

Damit das in der Beilage 1 beschriebene neue Lohnsystem „funktioniert“, sollen jährlich 1,5% der jeweils bisherigen Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung gestellt werden. Bisher standen pro Jahr jeweils rund 1% für die Anerkennungszulage und im Durchschnitt 0,3% für die Systempflege zur Verfügung.

2.3 Zulagen

Anlässlich der Besoldungsrevision stellt sich auch die Frage, welche lohnbestimmenden Faktoren bereits im Grundlohn abgebildet werden und welche mit Zulagen abzudecken sind. Zielsetzung der Projektgruppe war – nicht zuletzt im Sinne einer Bereinigung des unübersichtlichen bisherigen Zulagensystems – eine Vereinheitlichung und eine Gleichbehandlung über die gesamte Stadtverwaltung hinweg.

- Wochenend- und Nachtarbeit:

Als Arbeitszeitrahmen wurde die Zeit zwischen Montag bis Freitag von 0600 und 2000 Uhr festgelegt. Die Wochenendarbeit (Samstag und Sonntag sowie arbeitsfreie Feiertagen zwischen 0600 und 2000 Uhr) wird neu mit einem einheitlichen Zuschlag von Fr. 12.- pro Stunde entschädigt, da die Belastung für alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Funktion (die mit dem Grundlohn abgegolten wird) identisch ist. Die Nachtarbeit zwischen 2000 und 0600 Uhr wird mit einem Zuschlag von Fr. 12.- pro Stunde entschädigt. Zwischen 2300 und 0600 Uhr wird zusätzlich ein Zeitzuschlag von 10% ausgerichtet. Die Inkonvenienzentschädigung der Stadtpolizei, die bisher in Form einer für alle gleich hohen Pauschale ausgerichtet wurde, wird neu eine auf rund einen Drittel reduzierte Pauschale (als Abgeltung für die Besonderheit eines ganzjährigen Schichtbetriebs) sowie einen auf identischer Kostenbasis noch zu berechnenden Zuschlag pro Stunde umfassen; hinzu kommt der genannte Zeitzuschlag. Die Inkonvenienzen der Hauswarte der Schulanlagen werden hingegen nach dem bisher geltenden System (Pauschale auf Grund eines Punktesystems) entschädigt.

- Pikettbereitschaft:

Die Pikettbereitschaft im Werkhof (Winterdienst) und bei der Informatik wird den bisherigen Zulagen entschädigt. Die Pikettstellung bei der Stadtpolizei wird im Zuge des neuen Dienstplans überprüft und neu geregelt.

- Telefonentschädigungen/Fahrradentschädigungen:

Telefonentschädigungen in verschiedenen Abteilungen sowie Fahrradentschädigungen bei der Polizei werden aufgehoben. Allfällige Kommunikationsspesen werden gemäss Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132) geregelt.

- Beladen/WC-Reinigung/Hausräumungen:

Die bisherigen Zulagen für Beladen, WC-Reinigung und Hausräumungen im Werkhof werden beibehalten, sofern diese Aufgaben nicht bei ständiger Ausübung in der jeweiligen Funktionsbewertung berücksichtigt sind.

- Ausbildung von Lernenden:

Für die Ausbildung von Lernenden wird eine Zulage von Fr. 200.- pro Monat ausbezahlt, sofern die Auszubildenden sonst keine Führung ausüben.

- Stellvertretungszulage Werkhof:

Diese Zulage wird als nicht mehr notwendig erachtet und aufgehoben. Auf die Ausrichtung von Zulagen für Stellvertretungen in Abwesenheit der vorgesetzten Person wird generell verzichtet, da dafür meist eine erfahrene Person ausgewählt wird, die auf Grund ihrer Erfahrung im individuellen Lohnband ohnehin hoch eingestuft sein dürfte; übernimmt hingegen die Stellvertretung das ganze Jahr über fest zugeteilte Aufgaben, wird dies im Abakaba-System abgebildet. Bei länger dauernden Stellvertretungen in Form einer längerfristigen Übernahme von Aufgaben z.B. im Krankheitsfall eines bzw. einer Vorgesetzten kann der Stadtrat Funktionszulagen gewähren.

Durch die einheitliche Regelung von Wochenend- und Nachtarbeit und damit den Einbezug von bisher nicht berücksichtigten Funktionen (Badmeister, Sportanlagenwarte, Bibliotheksangestellte), kommt es zu Mehrkosten (vgl. Ziff. 4), während sich für die übrigen Zulagen die Mehr- und Minderkosten die Waage halten.

2.4 Lohnvergleiche

Zielsetzung muss ein Lohnsystem sein, das im betriebsinternen und -externen Quervergleich als gerecht erachtet wird. Entscheidend ist dabei neben der absoluten Lohnhöhe ebenso die Nachvollziehbarkeit, wie diese Lohnhöhe zustande gekommen ist. Oder wie es Christian Katz ausdrückt: „Die Frage nach einer ‚gerechten‘ Entlohnung lässt sich nicht durch Marktvergleiche beantworten, sondern nur durch betriebsinterne Analysen der Anforderungen und Belastungen der verschiedenen Tätigkeiten.“ Ziel ist dabei eine gleiche Entlohnung für gleichwertige Tätigkeiten. Mit der ausgewählten, insbesondere auch „geschlechtsneutralen“ analytischen Arbeitsbewertung und der fachgerechten, zeitintensiven Anwendung durch die Projektgruppe unter der Anleitung des externen Experten wird nach Ansicht des Stadtrates dem Erfordernis der betriebsinternen Lohngerechtigkeit Genüge getan.

Das sorgfältige Vorgehen mit einem System, das unternehmensspezifische Merkmalsabänderungen nur in ganz geringem Ausmass zulässt, soll auch mit ein Garant sein, dass nicht einzelne Löhne aus dem Rahmen fallen. Externe Lohnvergleiche hingegen sind mit dem Risiko behaftet, dass – über Regionen und Branchen hinweg – nicht Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Der VPOD beispielsweise schreibt in seiner Statistik, der Vergleich der einzelnen Funktionen/Stellen sei oft sehr schwierig, „da unter einem Begriff wie z.B. Sachbearbeitung oder Projektleitung unterschiedlichste Aufgabenbereiche und Funktionen verstanden werden“. Die aufgeführten Zahlen seien also lediglich eine Art Richtwerte. Auch der Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal Schweiz schreibt in seinem Lohnvergleich 2005/2006, die Löhne streuten relativ stark, „dies weil sich die Funktionen, selbst im Rahmen des vorgegebenen Funktionsprofils, von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde stark unterscheiden können“.

Vorbehalte zu Lohnvergleichen gehen auch aus einem im März 2001 publizierten Fachartikel zum Thema Marktübersicht Lohnvergleiche im Rahmen des Nachdiplomstudiums Personalmanagement an der Fachhochschule Nordwestschweiz hervor. Bei einer Umfrage bei 283 Personalverantwortlichen aus der Deutschschweiz und bei 83 Verbänden und Vereinigungen wurde als grösste Unsicherheit genannt, dass sich die Anwender von Lohnvergleichen oft nicht im Klaren seien, ob sie beim Einsatz von Lohnvergleichen Gleiches mit Gleichem verglichen. Die Verfasserinnen und Verfasser des Fachartikels kommen zudem zum Schluss, obwohl aufgrund von Erkenntnissen mehrerer Studien davon ausgegangen werden könne, dass sich die Lohnstrukturen für eine Vielzahl von Funktionen im Wesentlichen anhand der Unternehmensgrösse differenzieren liessen, komme dem regionalen Bezug insbesondere bei ausführenden Funktionen – im Gegensatz zu leitenden Funktionen – eine wichtige Bedeutung zu. Die undifferenzierte Übertragung der Löhne auf die eigene Organisation sei jedenfalls „äusserst problematisch“.

Dennoch wurden die Minimal- und Maximalwerte der neuen Lohnklassen neben den bisherigen in Olten auch denjenigen verschiedener anderer Gemeinwesen der öffentlichen Hand im Rahmen eines Lohnvergleiches des Zentralverbands Staats- und Gemeindepersonal Schweiz gegenübergestellt. Eingebunden wurden ferner Vergleiche mit Empfehlungen des SKV und mit der Erhebung der orts- und berufsüblichen Mindestlöhne des AWA Aargau sowie mit den Besoldungen in den vergleichbaren Städten Aarau, Burgdorf und Zofingen, die in verdankenswerter Weise ihre Zahlen zur Verfügung gestellt haben. Ebenso wurde der Lohnvergleich von BDO Visura herangezogen.

Die Ergebnisse (Beilage 2) hinterlassen ein durchzogenes Bild und zeigen die Problematik von Lohnvergleichen deutlich auf. Insbesondere dürfen nicht einseitig nur die neuen Lohnsätze betrachtet werden, die über dem jeweiligen Vergleichswert liegen, sondern auch die Fälle, in denen sie unterhalb zu liegen kommen. So wurde beispielsweise in Olten festgelegt, dass die Funktionen Sozialarbeiter/in und Amtsvormund/in auf Grund der gleichen Ausbildung künftig gleich bezahlt werden sollen; während man sich mit diesem Ansatz bei den Sozialarbeitenden im Vergleich tendenziell eher am oberen Rand bewegt, liegt er bei den Amtsvormunden eher tief. Zudem müsste im Detail untersucht werden, in welcher Frist und auf welche Weise im jeweiligen Lohnsystem das Lohnmaximum erreicht werden kann, bevor von einem generell höheren oder tieferen Lohnniveau gesprochen werden kann. So ist im neuen Lohnsystem der Stadtverwaltung Olten eine leistungsabhängige Komponente enthalten und ist das Erreichen des Lohnmaximums somit nicht mehr garantiert. Zudem sind die Fristen zwischen Minimum und Maximum stark verlängert worden: Innert 10 Jahren ab Altersbasis wird beispielsweise statt wie bisher 140% des Minimallohns erst eine Höhe von 123% erreicht; um ebenfalls 140% zu erreichen, benötigt man neu statt 10 mindestens knapp 22 Jahre bei guten Leistungen.

2.5 Überführung

Der Stadtrat hat auf Antrag der Projektgruppe beschlossen, dass keine Lohnreduktionen für die einzelnen Mitarbeitenden stattfinden sollen und somit eine individuelle Besitzstandsgarantie gewährt wird. Die Details der Überführung sind der Beilage 1 zu entnehmen. Durch die Neueinreihung der Stellen entstehen lediglich Anwartschaften; die Betroffenen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen eine allfällige Mehrbesoldung sofort voll ausgerichtet wird. Es findet daher nicht eine sofortige Auszahlung des errechneten Soll-Lohnes statt. Die Projektgruppe schlug per 1. Januar 2007 eine Heranführung an den unteren Rand des jeweiligen Teilbandes vor, in dem sich der Soll-Lohn befindet – allenfalls mit einer Zuwachsbegrenzung von 5% des bisherigen Lohnes. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Betroffenen und um auch im ersten Jahr des neuen Lohnsystems das Lohnsummenwachstum wie in den Folgejahren auf rund 1,5% zu beschränken, wählte der Stadtrat die Variante, in einem ersten Schritt 20% der Differenz von Ist- und Soll-Lohn zu gewähren. Wer die Grenze von 120% zwischen unterem und mittlerem Teillohnband noch nicht erreicht hat, erhält die zwischen

100% und 120% garantierte Lohnerhöhung von (mindestens) 2,5%; diese Regelung gilt auch für die Folgejahre.

3. Teilrevision Art. 22 Personalreglement

Im Personalreglement vom 15. November 2001 wurden in Art. 22 das Lohnsystem und die Besoldung definiert (parallel dazu auch in Art. 18 Personalverordnung). Dabei wurden bis zu einer Überprüfung der Einreihung der Mitarbeitenden das geltende Besoldungskonzept und die Gehaltsskala der Einwohnergemeinde Olten mit den derzeitigen Einstufungen sowie die entsprechenden Bestimmungen der Arbeits- und Gehaltsordnung vom 6. Juni 1990/12. Mai 1993 vollumfänglich übernommen. Mit einer Teilrevision des Personalreglements durch das Gemeindeparlament (und anschliessend analog auch der Personalverordnung durch den Stadtrat) wird diese Regelung nun gemäss Beilage 3 abgelöst.

Die einzelnen Bestimmungen werden wie folgt kommentiert:

Art. 22

Abs. 1

Hier wird aus Art. 56 AGO der Anspruch der Mitarbeitenden auf die in Reglement und Verordnung vorgesehenen Besoldungen und Zulagen übernommen.

Art. 22a

Die Zuordnung neuer Funktionen oder die Neuordnung bestehender Funktionen zu Lohnklassen ist durch das Abakaba-System definiert; die gemeindeintern abschliessende Kompetenz liegt weiterhin beim Stadtrat. Durch diesen Artikel ersetzt werden Art. 43 bis 45 AGO. Art. 53 und 54 AGO erübrigen sich, da keine lohnwirksamen Beförderungen ohne Funktionswechsel vorgesehen sind.

Art. 22b

Abs. 1

Die Unterteilung nach Führungs- und Fachfunktionen (Art. 22 Abs. 2 PR) wird durch die Bemessung auf Grund der vier Kriterien intellektuelle, psychosoziale, physische und Führungsanforderungen und Belastungen ersetzt. Diese ersetzt zudem die entsprechenden Bestimmungen in Art. 42 AGO. Die Ansätze für die Beschäftigten im Stundenlohn basieren ebenfalls auf Abakaba-Einstufungen.

Abs. 2

Das Lohnsystem umfasst neu 34 (statt 29) Lohnklassen und für die Mitarbeitenden im Jahreslohn einen Unterschied zwischen Minimum und Maximum von 50 (statt 40) %. Dadurch bleiben mehr individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich Lohn auch in späteren Berufsjahren; die Frist, innerhalb derer von der Altersbasis ausgehend der Maximallohn erreicht werden kann, wird indessen von heute 10 auf rund 30 Jahre (bei guten Leistungen) erhöht.

Abs. 3

Der bisherige automatische Stufenanstieg über das ganze individuelle Lohnband hinweg (Art. 48 und 49 AGO) wird ersetzt durch einen automatischen Lohnanstieg im Teilband bis 120% und eine leistungsabhängige Lohnentwicklung in den folgenden Teilbändern, welche an die Stelle der bisherigen Anerkennungszulage (Art. 51 AGO) tritt. Dies bedingt eine regelmässige Leistungsbeurteilung, deren Details in der Personalverordnung geregelt werden (bisher Art. 55 AGO). Damit diese Lohnentwicklung möglich ist, müssen jedes Jahr 1,5% der Lohnsumme zusätzlich zur Verfügung stehen.

Art. 22c

Die Anfangsbesoldung für die Mitarbeitenden im Jahreslohn wird wesentlich vom Abakaba-System bestimmt. Abs. 2 regelt analog zu Art. 47 AGO allfällige Ausnahmen. Eine zusätzliche Gewinnungszulage (bisher Art. 50 AGO) ist nicht mehr vorgesehen.

Art. 22d

Analog zu Art. 57 AGO, der den Ausgleich der Teuerung an die damals für das Staatspersonal geltende Regelung koppelte, wird nun die Regelung des Gesamtarbeitsvertrags zwischen dem Kanton Solothurn und den Personalverbänden als Massstab genommen, wodurch sich auch eine Gleichstellung von Verwaltungspersonal und Lehrpersonen ergibt. Für die Zulagen wird erneut eine Anpassung vorgesehen, wenn der Index seit der letzten Anpassung um mehr als 10 Punkte angestiegen ist.

Art. 22e

Dieser Artikel regelt die Handhabung des 13. Monatslohnes analog Art. 56 AGO.

Art. 22f

Dieser Artikel regelt weitere Lohnbestandteile wie Zulagen bei abweichender Arbeitszeit und für Pikettdienst (bisher Art. 60 und 61 AGO), Funktionszulagen (bisher Art. 62 AGO), Sozialzulagen (bisher Art. 58 AGO), Dienstaltersgratifikation (bisher Art. 65 AGO), Austrittsgratifikation (bisher Art. 66 AGO) und Besoldungsnachgenuss (bisher Art. 71 AGO). Die Details werden in der Personalverordnung geregelt.

Art. 22g

Neu wird der Verweis auf das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen an Verwaltungsangehörige (SRO 132, bisher Art. 18 PV) ins Personalreglement aufgenommen.

Art. 22h

Analog zu Art. 42 AGO wird festgehalten, dass die Besoldung der Stadtratsmitglieder im Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) geregelt wird.

Art. 41

In Art. 41 wird die bisherige, teilweise noch gültige Arbeits- und Gehaltsordnung integral aufgehoben. Entsprechend muss auch Art. 43 ersatzlos aufgehoben werden.

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die geplante Überführung fallen für das Personal im Jahreslohn im Jahr 2007 Mehrkosten von Fr. 270'587.- (zuzüglich 19% Sozialleistungen) an; davon können die Kosten für den Stufenanstieg nach bisheriger Praxis abgezogen werden, die gemäss altem System per Jahresanfang angefallen wären. Diese Überführungskosten entspricht wie erwähnt rund 1.5% der aktuellen Lohnsumme. Würde man die Heranführung der neu höher Eingestuften an den Soll-Lohn bei gleichzeitiger Besitzstandwahrung der tiefer Eingestuften auf einen Schlag umsetzen, würde dies Mehrkosten in der Höhe von netto rund 6 Lohnprozenten entsprechen. Zum Vergleich: Bei der letzten Besoldungsrevision von 1989/90 betragen die Mehrkosten ebenfalls rund 6%.

In den Folgejahren steigen die Lohnkosten jeweils um die reglementarisch festgelegten 1,5% der aktuellen Lohnsumme. Dieser schrittweise Anstieg führt dazu, dass über die nächsten 12 bis 15 Jahre die Lohnkosten im Vergleich zu den aktuellen – unter Berücksichtigung der heutigen Anerkennungszulage und Systempflege – um netto rund 4,5% ansteigen werden (im Finanzplan 2006-2011 geschätzt 3%). Aufgrund der Mutationsgewinne pendelt sich das System anschliessend im Vergleich zu heute bei zwischen 9 und 11% Mehrkosten ein.

4.1 Wiederkehrende Kosten Personal im Jahreslohn

Kosten für Lohnanstiege Personal im <i>Jahreslohn</i>		270'587.-
Abzüglich Kosten nach bisheriger Praxis für Stufenanstieg		55'523.-
	=	215'064.-
Zuzüglich 19% Sozialleistungen	+	40'862.-
Total	=	255'926.-

Ab 2008 fällt die heutige Anerkennungszulage (1% der anrechenbaren Besoldung der berechtigten Personen = Fr. 150'000.-) weg. In der Folge entstehen Nettokosten gemäss den unter Kap. 4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgeführten Angaben.

4.2 Wiederkehrende Kosten Personal im Stundenlohn und Zulagen

Kosten für Lohnanstiege Personal im <i>Stundenlohn</i> (Überführung)	+	32'000.-
Kosten für entsprechende Sozialleistungen (19%)	+	6'080.-
Mehrkosten für neues <i>Zulagensystem</i>	+	14'000.-
Kosten für entsprechende Sozialleistungen (19%)	+	2'660.-
Total		54'740.-

4.3 Kosten für Höherversicherungen Pensionskasse

Als Einlage sind im Jahr 2007 für die Höherversicherungen Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von Fr. 382'559.- an die Pensionskasse zu leisten. Davon gehen Einkaufskosten für Stufenanpassungen nach bisheriger Regelung in der Höhe von Fr. 50'688.- ab, so dass netto mit Mehrkosten für die Pensionskassen-Einkäufe von Fr. **335'156.-** zu rechnen ist.

Die vom Gemeindeparlament an der Budgetsitzung im Dezember 2005 für die Umsetzung der Besoldungsrevision zu Gunsten des städtischen Personals gewährte Rückstellung in Höhe von 0,5% der gesamten Lohnsumme wird verwendet, um die entsprechenden Arbeitnehmerbeiträge durch anteilmässige Beiträge an die Einkaufssumme zu entlasten. Dieser Schritt zu Gunsten der neu höher Eingestufteten ist gerechtfertigt, da einerseits für diese laut der Neueinstufung – unter Umständen bereits seit einer gewissen Zeitspanne – ein höheres Gehalt gerechtfertigt ist und andererseits die neu tiefer Eingestufteten von der Besitzstandsregelung profitieren können.

5. Realisierung

Anschliessend an den Entscheid des Gemeindeparlaments und die anschliessende Volksabstimmung (voraussichtlich am 11. März 2007) ist es vorgesehen, die Lohnberechnungen definitiv vorzunehmen und diese den Mitarbeitenden zu eröffnen. Wie schon nach der Verteilung der Fragebogenprotokolle an alle Mitarbeitenden im Jahreslohn sollen diese daraufhin von den Diensten der Beratungsinstanz externer Berater/Leiterin Personaldienst Gebrauch

machen können. Sind sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden, haben sie die Möglichkeit einer Einsprache an den Stadtrat. Diese Einsprache kann sich gegen die Einreihung in die vorgesehene Lohnklasse und/oder gegen die individuelle Einstufung im Lohnband richten. Nach dem anschliessenden Stadtratsentscheid besteht ferner die Möglichkeit einer Beschwerde auf dem üblichen Rechtsweg an das zuständige Departement und anschliessend an das Verwaltungsgericht. Parallel dazu erarbeiten die Projektleitung und der Rechtsdienst die auf Grund des neuen Lohnsystems nötigen, bereits im Entwurf vorliegenden Änderungen der Personalverordnung (vgl. Beilage 4), die dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Einführung des neuen Lohnsystems ist rückwirkend auf den 1. Januar 2007 geplant.

6. Stellungnahmen

6.1 Betriebskommission Beko

Die Beko betont, dass angesichts der Komplexität der Vorlage eine Stellungnahme sehr schwierig sei, und beanstandet, dass die Vernehmlassung erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolge. Das geplante Prozedere bei der Überführung befriedige nicht, da Mitarbeitende, die nach dem neuen Modus Anspruch auf einen höheren Lohn hätten, zum Teil Jahre bis zur Realisierung warten müssten. Als positiv wird die Zulage für die Ausbildung von Lernenden bewertet. Die Beko kritisiert ferner, dass die Austrittsgratifikation bei Pensionierung künftig wie die Dienstaltersgratifikation erst nach 15 Dienstjahren (bisher 10) ausgerichtet werden soll, da der Stadtrat eine Gleichbehandlung der ausscheidenden und der verbleibenden Mitarbeitenden anstrebt. Ferner wird ein Zeitzuschlag von 10% zwischen 23 und 6 Uhr im Vergleich zum GAV Kanton Solothurn (20%) als zu gering betrachtet.

6.2 Personalverbände

6.2.1 Personalverband der Stadt Olten

Der Personalverband der Stadt Olten begrüsst die vorliegende Besoldungsrevision als dringend notwendig, nachdem die letzte Revision nahezu 20 Jahre zurückliege. Das für die Revision verwendete Arbeitsbewertungssystem Abakaba sei auch nach seiner Einschätzung und Erfahrung zurzeit eines der tauglichsten Instrumente für die analytische Abstützung eines Lohnsystems. Die Arbeiten in der Arbeitsgruppe zur Bewertung der Funktionen und die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in ein Lohnsystem seien sehr seriös und engagiert geleistet worden. Grundsätzlich hätte es der Verband aber geschätzt, wenn die Personalverbände ihre Stellungnahmen vor dem Beschluss des Stadtrates hätten einreichen können.

Die Gewichtung der vier Bereiche intellektuelle, psychologische, physische und Führungsanforderungen und Belastungen könne der Personalverband akzeptieren. Die gleichwertige Gewichtung des psychosozialen und physischen Bereiches erscheine vertretbar und führe zu einer grösseren Wertschätzung insbesondere der Mitarbeiter im Werkhof. Die Anzahl der Lohnklassen sei nicht zu beanstanden. Hingegen erscheine kontrovers, dass das Lohnmaximum nach durchschnittlich nach 30 Jahren erreicht werden könne: es habe zwar einerseits den Vorteil, dass auch nach mehrjähriger Tätigkeit noch eine Lohnentwicklung als Perspektive bestehe; Funktionen mit längeren Ausbildungen kämen so allerdings erst gegen Ende des Arbeitslebens ins Lohnmaximum. Durch die vorliegende Ausgestaltung der individuellen Lohnentwicklung werde das Lohnsystem zudem im Gegensatz zur heutigen Situation mit klar definierten Erfahrungsstufen sehr intransparent. Kritisiert wird ebenfalls, dass die Austrittsgratifikation künftig erst nach 15 statt 10 Jahren ausgerichtet werden und der Zeitzuschlag für Nachtarbeit zwischen 23 und 6 Uhr nur 10% betragen soll.

Der Personalverband erachtet ferner die vorgeschlagene Überführung als ungenügend: Die mittels Arbeitsbewertung und neuer Einreihung theoretisch beseitigten Ungerechtigkeiten des aktuell noch geltenden Lohnsystems müssten mit dem Inkrafttreten der Besoldungsrevision beseitigt werden. Laut Personalverband sollte sich die Besitzstandsgarantie auch auf die Zulagen ausdehnen und sollte die Übergangsregelung, dass den Anspruchsberechtigten per 1.1.2007 20% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn auszugleichen sei, auch für die Folgejahre gelten.

6.2.2 vpod Aargau/Solothurn

Der vpod betont in seiner Stellungnahme, der Stadtrat habe mit der Wahl des Systems Abakaba und von Dr. Katz als externem Berater die Voraussetzungen für die Erarbeitung eines zeitgemässen und – soweit dies überhaupt möglich sei – gerechten Lohnsystems geschaffen. Der Stadtrat habe auch die von der Projektgruppe beantragte Besitzstandsregelung vollumfänglich übernommen. Die Mitglieder der Projektgruppe hätten die Arbeitsplatzbewertung fair und unvoreingenommen durchgeführt und die Vorgaben für ein neues Lohnsystem in einem zeitintensiven und anforderungsreichen Prozess erarbeitet. „Ein Lohnsystem im öffentlichen Bereich muss systematisch, praxistauglich, entwicklungsfähig, personalfreundlich sein und die Rechtsgrundlagen berücksichtigen“: Der vpod stellt fest, dass das neue Besoldungssystem der Stadt Olten diesen von Christian Katz formulierten Anforderungen mehrheitlich entspreche.

Der vpod hätte es indessen begrüsst, wenn den Personalverbänden und der Betriebskommission mehr Zeit für die Erarbeitung ihrer Vernehmlassungen eingeräumt worden wäre und der Stadtrat seine finalen Beschlüsse erst nach Kenntnis dieser Stellungnahmen gefällt hätte.

Zur Bewertungssystematik bemerkt er, die Gewichtung der vier Merkmalsgruppen sei eine (personal-)politische Entscheidung, in die selbstredend gesellschaftliche Diskurse einflössen, aber natürlich auch der Arbeitsmarkt. Die gleichwertige Gewichtung der physischen und psychosozialen Merkmale sei zu begrüssen. Als Personalverband, der vor allem im Werkhof vertreten sei, hätte er sich jedoch eine (noch) stärkere Gewichtung dieser beiden Merkmale gewünscht.

Bei der Überführung begrüsst der vpod die Besitzstandsgarantie, die massgeblich zur Akzeptanz des neuen Besoldungssystems beitrage. Verstanden, aber nicht akzeptiert werden könne hingegen der Entscheid, dass die Differenz zum Soll-Lohn nicht in einem Schritt überwunden werde. Zumindest die förderliche Behandlung dieser Mitarbeitenden müsse nachträglich festgeschrieben bzw. garantiert werden.

Der Leistungslohn wird vom vpod grundsätzlich abgelehnt, da er oft als Sparübung missbraucht werde, die Lohngleichstellung erschwere, nicht motivierend wirke und als Führungsinstrument untauglich sei. Die individuelle Lohnperspektive verbessere sich im neuen Lohnsystem mit seiner Lohnbandbreite von 50%; andererseits könne das Lohnmaximum erst viel später als im bisherigen System erreicht werden. Die leistungsbedingten, unterschiedlichen individuellen Lohnentwicklungen trügen zudem nicht zur Systemtransparenz bei. Auch der Bestimmung, einen von der zur Verfügung stehenden Lohnsumme abhängigen Faktor und nicht eine prozentuale Lohnsteigerung pro Leistung festzuschreiben, stehe der vpod kritisch gegenüber. Begrüsst würden hingegen die Vereinheitlichung des bisherigen unübersichtlichen Zulagensystems und die damit einhergehende Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden.

Bei Personalreglement kritisiert auch der vpod, dass die Austrittsgratifikation neu erst an Mitarbeitende mit mehr als 15 Dienstjahren ausgerichtet werden soll; zum Entwurf der Personalverordnung beantragt er, den Zeitzuschlag zwischen 23 und 6 Uhr von 10 auf 20% gemäss Regelung beim kantonalen Personal zu erhöhen. In die Besitzstandsgarantie möchte er auch die bisher ausgerichteten Zulagen einbezogen wissen.

6.3 Stabsstellen

6.3.1 Personaldienst

Der Personaldienst hält fest, die Projektgruppe Besarbol habe sich seit Januar 2005 mit dem neuen analytischen Besoldungsmodell Abakaba befasst. Mit Hilfe des externen Experten Christian Katz seien die verschiedenen Funktionen analytisch erfasst worden. Es sei eine Vernehmlassung bei den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden gefolgt. Der nun vorliegende Entwurf sei seriös erarbeitet worden, breit abgestützt und verdiene deshalb aus Sicht des Personaldienstes Unterstützung.

6.3.2 Controlling

Der Controller nimmt wie folgt Stellung zur Vorlage:

„Bei der vorliegenden Besoldungsrevision handelt es sich um ein sehr komplex verbundenes System mit diversen Parametern. Deshalb hat die Veränderung eines Faktors weitreichende (finanzielle) Auswirkungen, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind, sondern über Simulationen überprüft werden müssen. Aufgrund der relativ langsamen individuellen Lohnentwicklung wird sich das System erst mittelfristig einpendeln.“

Die finanziellen Auswirkungen sind im Kapitel 4 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgezeigt. Die entstehenden Mehrkosten sind sowohl im Budget 2007 wie auch im aktuellen Finanzplan enthalten. Im Vergleich zum Staatspersonal präsentiert sich die wiederkehrende Brutto-Lohnentwicklung wie folgt:

Kanton (Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhung 2007) 2.1 % + Rückbehalt EGO von Vorjahr 0.5 % = 2.6 %*

Individuelle Lohnanpassungen EGO 1.5 % + Teuerungsanpassung (siehe separate Vorlage) 1.1 % = 2.6 %

(*Da das Staatspersonal die individuellen Lohnanpassungen noch zusätzlich erhält, ist die Lohnentwicklung beim Kanton höher als bei der EGO.)“

6.3.3 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst führt aus, mit dem vorliegenden Bericht und Antrag würden auch die nötigen reglementarischen Grundlagen für die Besoldungsrevision geschaffen (Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement). Mit der Eingliederung des neuen Besoldungskonzepts in das Personalreglement könnten auch die noch verbliebenen, in Kraft stehenden Bestimmungen der AGO (bisher im Anhang 2 zur Personalverordnung aufgeführt; vgl. dazu Art. 18 PV) aufgehoben werden, was der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit dieser Bestimmungen sicherlich dienlich sei. Die Vollzugs- und Überführungsbestimmungen würden im Detail in der Personalverordnung durch den Stadtrat geregelt, welche in einem Entwurf bereits vorliege. Aufgrund der finanziellen Folgen der Besoldungsrevision unterstehe dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum (Art. 13 lit. c der Gemeindeordnung: jährlich wiederkehrende Kosten von über Fr. 400'000.00).

6.4 Direktionskonferenz

Die Mitglieder der Direktionskonferenz nehmen im Grundsatz positiv zur Besoldungsrevision Stellung, wenn auch für Nichtmitglieder der Projektgruppe nicht alle Einstufungen prima vista nachvollziehbar seien. Sie betonen zudem, dass es im Zuge der Weiterarbeit an der Personalverordnung bestehende Unklarheiten noch zu klären gelte.

7. Abschreibung eines hängigen Vorstosses

Aufgrund der beantragten Massnahmen kann folgender Vorstoss beschrieben werden:

Postulat Beat Moser und Mitunterzeichnende der FdP-Fraktion betr. Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage

Der Stadtrat wird aufgefordert, die „Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage“ vom 1. September 1992 zu überarbeiten und eine neue, zusätzliche Anleitung für die „Bewertung der Leistung eines Angestellten zur Ausrichtung der Anerkennungszulage“ zu erstellen.

8. Beschlussesanträge

- 8.1 Die Besoldungsrevision wird im Sinne der Erwägungen bewilligt und auf 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.
- 8.2 Die Teilrevision des Personalreglements (Besoldungsrevision) wird genehmigt. Die Änderungen sind nach der Beschlussfassung durch das Gemeindeparlament dem Volkswirtschafts-Departement zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 8.3 Das Postulat Beat Moser und Mitunterzeichnende der FdP-Fraktion betr. Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage wird beschrieben.
- 8.4 Mit dem Vollzug wird der Stadtrat beauftragt.
- 8.5 Ziff. 8.1 und 8.2 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentbüros und dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Dr. Markus Ammann: Personalgeschäfte oder Personal betreffende Geschäfte sind immer sensible Geschäfte. Speziell in der Schweiz, sage ich jetzt einmal, speziell dann, wenn es um besonders intime Fragen geht wie Lohn oder Lohnbestandteile. Gute einvernehmliche Lösungen setzen das Vertrauen des Personals, aber auch den guten Willen des Arbeitgebers, und das sind unter anderem in diesem Sinne auch der Stadtrat und wir als Gemeindeparlament, voraus. Deshalb möchte ich im Namen der GPK dem Personal zuerst danken für die konstruktive Mitarbeit im Entwicklungsprozess dieser Besoldungs- und Arbeitsplatzbewertung, danken auch für die Arbeit, die sie jahrein jahraus in hoher Qualität leisten und nicht zuletzt auch danken für die Geduld, die sie gehabt haben. Das ist ein Geschäft, das schon lange auf der Traktandenliste steht und immer wieder verzögert worden ist. Die GPK nimmt vom vorliegenden Bericht und Antrag grundsätzlich wohlwollend Kenntnis. Wir sind froh, dass jetzt nach fast 20 Jahren seit der letzten Besoldungsrevision eine nach unserer Ansicht zeitgerechte und zukunftstaugliche Revision eingeführt werden soll. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es eben nicht nur eine Besoldungsrevision ist, sondern eine moderne Arbeitsplatzbewertung eingeführt werden sollte. Damit werden Stelleneinreichungen oder -zuschneidungen mindestens intern transparenter, im System nachvollziehbar und damit weniger willkürlich. Kurz: Sie werden gerechter. Das ist nicht zuletzt auch für die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ein grosser Fortschritt. Aus diesem Grund befürwortet die GPK den Systemwechsel vollumfänglich. Das System verlangt von uns als GPK, aber auch von uns

als Parlament wegen der komplexen Materie ein gehöriges Mass an Vertrauen. Es ist auch eine schwierige Gratwanderung zu meistern gewesen. Einerseits muss sich die Stadt beim Personal am freien Markt orientieren, um qualifizierte Arbeitskräfte zu bekommen, andererseits sollte eben die Schere in der öffentlichen Hand im Sinne einer Vorbildfunktion, vielleicht gegenüber der Privatwirtschaft, zwischen den tiefen und hohen Einkommen in überschaubaren Grenzen bleiben. Die GPK ist hier überzeugt, dass dies mehrheitlich gelungen ist. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass es auch Diskussionen zu ein paar weniger erfreulichen Aspekten gegeben hat. Die Vorlage, die ja aufgrund der Kostenfolge auch vor das Volk muss, ist weit entfernt von der zum Teil geforderten Kostenneutralität. Ehrlich gesagt – das ist jetzt mindestens mein Dafürhalten – glaube ich nicht, dass jemand wirklich gedacht hat, dass eine Besoldungsrevision kostenneutral durchgeführt werden kann. Trotzdem sprechen wir langfristig von einem System, das 10 Prozent teurer ist. Das braucht natürlich etwas Erklärung. Uns ist auch klar, dass sich die Aufgaben, Anforderungen, Stellenprofile, Produktivität und vieles andere mehr auch auf einer Stadtverwaltung, wie wir dies bei uns im Privatleben oder in der privaten Wirtschaft auch sehen, massiv verändert haben. Das muss früher oder später auch in einem Bewertungs- und Besoldungssystem Niederschlag finden. Die GPK akzeptiert diese Entwicklung und möchte dies auch in dieser Umsetzung als Dankeschön an das städtische Personal verstanden wissen. Die GPK verbindet damit aber auch gewisse Erwartungen für die Zukunft, Erwartungen an das Personal, was das Engagement für zukünftige Verbesserungen, die Abläufe, die Prozesse innerhalb der Verwaltung, auch die weitere Produktivität betrifft, wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen und Materialien oder eben auch Controlling und Qualitätssicherung. Ich denke, hier können wir noch weiteres erwarten. In dieser Hinsicht wird die GPK hier natürlich auch ein Auge darauf haben. Ein weiterer grosser Diskussionspunkt, der direkt daran anschliesst, ist die ganze Leistungskomponente im Lohn bzw. die Ausgestaltung gewesen. Grundsätzlich ist eine solche begrüsst worden. Allerdings ist auch die Frage diskutiert worden, ob der leistungsabhängige Anstieg wirklich über 30 Jahre dauern solle. Wir erachten es hier als besonders wichtig, dass gerade in den nächsten Jahren das Beurteilungssystem, das man jetzt schon hat bei der Stadt, mit den Zielvereinbarungen einer genauen Analyse unterzogen wird, dass man auch laufend Qualitätssicherung in diesem Bereich hat und möglicherweise auch am System noch Korrekturmassnahmen ins Auge fassen kann. Zwei oder drei weitere Unstimmigkeiten oder Fragen sind diskutiert worden. Nur eine haben wir dann effektiv auch noch geändert. Das ist im Prinzip der Einführungszeitpunkt, den man auf Mitte Jahr verschoben hat. Es sind noch andere Punkte wie Familienzulage, Besitzstand, Nachtzulage usw. Das hat man eigentlich so belassen in der GPK. Sollte auch die Bevölkerung diesem Modell zustimmen, braucht es von Seiten des Stadtrates grosse Anstrengungen, dass das gesamte Projekt und insbesondere eben die Mehrkosten transparent, plausibel und verständlich der Bevölkerung nahe gebracht werden. Hier ist in unseren Augen auch das Parlament in der Pflicht. Eine klare, eindeutige Stellungnahme in dieser Sache, wie auch immer, ist hier dringend erforderlich. Die GPK hat bei einigen Enthaltungen dieser Besoldungsrevision mit Arbeitsplatzbewertung einstimmig zugestimmt, mit der Einschränkung des Einführungsstermins, den wir verschoben haben.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Das Büro hat sich auch mit diesem Reglement mit einer Revision beschäftigt und hat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Der Präsident hat zu Beginn den Zeitrahmen bekanntgegeben und die Aussage von der Kunst des Weglassens gemacht. Ich komme nicht umhin, in der Einleitung in diesem Zusammenhang noch etwas zu sagen. Die Gesprächskultur des Parlaments von Olten hat sich mit einer speziellen Vereidigung und mit der ruhigen Art von Markus Ammann von einem absoluten Tief wieder auf ein hohes Niveau begeben. Fasnacht ist Kultur. Rund zehn Mitglieder dieses Gemeindeparlaments, lieber Rolf Sommer, vom Präsidenten über die Vizepräsidentin und einige Personen, die ich hier anschauere, sind eifrigste, eingehendste, tolle Fasnächtlerinnen und Fasnächtler. Auch der Stadtpräsident. Das lasse ich mir eigentlich auch von einem Herrn Sommer nicht nehmen. Es geht heute Abend nicht um meinen Lohn. Alles andere könnte man vielleicht wieder einmal unter vier Augen austra-

gen. Das ist nicht das Thema für ein Medium. Ich bin nicht bereit, mit Dir im Blick über eine Besoldungsrevision oder meinen Lohn zu diskutieren. Hier bin ich mir schlichtweg zu schade dafür. Jetzt ganz sachlich ruhig zur Debatte: Das Gemeindeparlament hat mit der Schaffung des Personalreglements und auch mit der Beratung zur Verordnung immer wieder gefordert, es brauche ein drittes Bein, nämlich die schon lange notwendige Besoldungsrevision. Aber noch viel früher hat es im Parlament einen Vorstoss gegeben, der praktisch einstimmig überwiesen worden ist, der gesagt hat, die ganze Geschichte mit Stufenanstieg, Anerkennungszulage, Leistungskomponente muss angegangen und überprüft werden. Das ist das berühmte Postulat Moser. Es ist quasi ein Auftrag des Gemeindeparlaments an den Stadtrat: Macht etwas Gescheites. Daraus ist die BesArbOI entstanden. Meine sehr verehrten Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen: Wir befinden uns in der Eintretensdebatte. Es geht nicht um Details, sondern um Eintretensaussagen. Ich möchte Euch bitten, klare Aussagen zu machen, wenn möglich positive, aber auch das, was nicht gut ist, auf den Tisch zu legen. Es ist wichtig, dass man weiss, woran man ist. Ich meine, politische Taktiererei ist bei diesem Geschäft nicht am Platz. Anderthalb Jahre Arbeit sind dahinter. Es geht um das städtische Personal und es geht um ein wegweisendes, wichtiges Geschäft in Bezug auf einen grossen Ausgabenposten der Stadt Olten, den grössten, nämlich die Personalausgaben. Die Ausgangslage war wie folgt: Die letzte Besoldungsrevision erfolgte 1989/90. Damals ist es eine dankbare Zeit gewesen, weil sinnigerweise der Kanton auch „revisioniert“ hat. Auch damals hat das Volk bereits darüber abstimmen müssen. Das ist relativ locker gegangen. Meine Kollegin, Vizepräsidentin Silvia Forster, ist wahrscheinlich die einzige unter uns, die dies schon erlebt hat und auch bei der Bearbeitung dieses Problems aus dem Vollen hat schöpfen können. In der Zwischenzeit haben sich grundlegende Entwicklungen in der Personalstruktur, Anforderungen, Ausbildungen, Beurteilungskriterien, nicht nur in Olten, sondern überall geändert, eben auch bei der öffentlichen Hand. Stichwortartig die bisherige Situation: 29 Lohnklassen, 10 Lohnstufen à 4 %, Stufenanstieg regelmässig, deshalb jetzt 80 % des gesamten Personal schon auf dem Maximum, Anerkennungszulage, eine Art Leistungskomponente, Freizeit und Geld ist die Abfindung, basiert auf einem ehemaligen System MbA, Mitarbeiterbeurteilung, und jetzt seit zwei Jahren MbO, Management bei Objectives oder Führen mit Zielen. Völlig zu Recht ist vom Sprecher der GPK gesagt worden, es sei ein System, das nicht einfach gemacht werden kann und dann besteht es für ewige Zeiten. Es ist anzupassen und die Leute sind zu schulen. Man muss sie immer wieder auf den neusten Stand bringen, weil man ja auch innerhalb der Struktur wechselt. Ich sage nichts zum Vorgehen und komme jetzt zum Bericht und Antrag. Auf Seite 2 ist klar beschrieben, wie wir bei diesem Projekt vorgegangen sind. Eine Bemerkung zur Arbeitsplatzbewertung: Ich würde jetzt meinen, die Arbeitsplatzbewertung ist fast ein kooperatives Verfahren gewesen. Es hat einen Fragebogen nach dem System Abakaba gegeben. Eine Klammerbemerkung, damit es nicht falsch verstanden wird: Ich habe, damit niemand sagen kann, es sei wieder nicht richtig gelaufen, den Präsidenten gebeten, dass der Stadtschreiber als oberster Projektleiter, der Rechtskonsulent und der Controller, die massgebend mitgearbeitet haben, bei der Eintrittsdebatte anwesend sein dürfen. Vom Personal ist sonst niemand mehr hier. Alle sind draussen oder in Warteschlange für die nächsten Geschäfte. Anwesend ist auch Dr. Christian Katz, der Schöpfer und Eigner des Systems Abakaba. Jetzt schliesse ich die Klammer wieder. Der Fragebogen basiert auf dem System Abakaba. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Fragebogen einzeln ausgefüllt, haben sich helfen lassen können, haben in Gruppengesprächen gleichgesinnte, gleichartige Aufgaben, gemeinsam machen können. Die Direktionen haben separat Hilfestellungen geboten, sind separat für die Verwaltungsleiter in dieser Arbeitsgruppe, die gemäss dem Vorgehen deklariert ist, vorgeladen worden, haben Korrekturen anbringen können. Den Mitarbeitenden hat man die Korrekturen mitgeteilt. Änderungsanträge sind im Kreis Dr. Katz und Personaldienst besprochen worden, sind in die Arbeitsgruppe hineingetragen worden. Die Arbeitsgruppe hat jeden einzelnen Antrag besprochen, betrachtet, bewertet, umgesetzt oder abgelehnt. Ich würde meinen, ein umfangreiches und auch sehr zeitintensives Verfahren. Ein weiterer Punkt bei der Arbeitsplatzbewertung, der in den Fraktionen oder zumindest in der GPK zu Diskussionen geführt hat, ist die Gewichtung der einzelnen Komponenten. Wir haben ja vier Komponenten für das Berechnungsmodell,

nämlich Ausbildung und Erfahrung, also der intellektuelle Teil, die psychosoziale Seite, die physische Seite und die Führungskomponente. Auf Seite 3 des Berichts und Antrags ist deklariert, wie wir es gewichtet haben. Das ist nicht vom Stadtrat oder vom Stadtpräsidenten erfunden. Es ist eine Erfahrung, die man in verschiedenen Projekten gemacht hat, die Herr Dr. Katz in der ganzen Schweiz betreut und aufgegleist hat. Das basiert auch auf Nachfragen bei anderen, die dieses Projekt schon durchgeführt haben. Deshalb sind wir auf die 65, 7,5, 7,5 und 20 % gekommen. Natürlich ist dies auch massgebend für die Aufgleisung und Überführung. Das hängt nicht zuletzt auch mit den entstehenden Kosten zusammen. Wir haben auch die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Stundenlohn bei der Stadt arbeiten, nach diesem System bewertet. Sie sind auch hinauf gesetzt worden. Zum neuen Lohnsystem: Wir haben neu 34 Lohnklassen, ein individuelles Lohnband mit 50 %, bisher 40 %, eine garantierte Lohnerhöhung, wer die Grenze von 120 % zwischen dem unteren und mittleren Teillohnband noch nicht erreicht hat, nämlich einen Anstieg von 2,5 % jährlich, also quasi bis diese Person diese Schwelle erreicht hat. Anschliessend kommt die leistungsabhängige Entwicklung zum Tragen. Zirka 30 Jahre bis zum Erreichen des Lohnmaximums, aber ohne die Garantie, dass es wirklich erreicht werden kann. Bisher ist dies in 10 Jahren mit dem Stufenanstieg möglich gewesen. Dazu noch ein Bedarf einer wiederkehrenden jährlichen Lohnsummenerhöhung von 1,5 %, damit die Systematik, so wie wir sie Ihnen jetzt vorlegen, deutsch gesagt „verhebt“. Stundenlöhne bereinigt. Zulagensystem: Ein Wirrwarr von Zulagen, die es in dieser Stadt gegeben hat. Das ist nicht negativ. Es ist einfach gewachsen. Bereinigt, versucht zusammen zu legen, so gut es möglich gewesen ist. Zu den Lohnvergleichen: Die Zielsetzung muss ein System sein, das im internen und externen Quervergleich als gerecht betrachtet werden kann. Wir haben Lohnvergleiche angestellt. Sie sehen auf den Seiten 5 und 6 des Berichts und Antrags und in den Beilagen ausführlich, wer alles einbezogen worden ist. Es ist eine Tatsache, dass es schwierig ist, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Diesen Spruch darf man wirklich nicht falsch verstehen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat auch hier mitgeholfen. Diese Vergleiche sind über Branchen und Regionen hinweg erfolgt. Zur Überführung: Der Stadtrat hat Besitzstandgarantie beschlossen. Wir haben aber gesagt, bei der Überführung kann nicht sofort alles angepasst werden. Das heisst, vom Ist-Lohn direkt in einen Soll-Lohn. Es hat einige, die aufgrund des Lohnsystems tatsächlich einen höheren Lohn beziehen können sollten. Wir haben gesagt, wir können dies nicht in einem Schritt machen, sondern machen es systematisch. Erster Schritt: 20 %. Gemäss NZZ in dieser Woche hat die Stadt Zürich im Rahmen einer Besoldungsrevision zum Beispiel auch beschlossen, eine solche Anpassung in vier Schritten zu machen. Zum Reglement: Wie es der Parlamentspräsident völlig richtig gesagt hat, sprechen wir heute über die Reglementsänderung. Das ist nämlich die Basis des ganzen Systems. Artikel 22 b Absatz 1, 2 und 3 befassen sich ausgeprägt mit der BesArbOI-Geschichte. Artikel 22 d – ich möchte dies hier glasklar betonen – ist eine Ergänzung oder Änderung für ein völlig anderes Konstrukt, nämlich die Teuerung. Wir reden jetzt nicht von der Teuerung. Ich möchte dies klar ausgeklammert haben. Die Teuerung oder Lohnanpassung ist ein Geschäft innerhalb des Budgets. Wir haben dies völlig getrennt davon. Artikel 22 d würde die zukünftige Behandlung der Teuerung regeln. Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Ich habe sicher seit einem Jahr überall, wo ich die Möglichkeit gehabt habe, selbstverständlich nicht in der Öffentlichkeit und in der Zeitung, sondern dort, wo es am Platz gewesen ist, in Kommissionen oder im Parlament, immer wieder auch auf Fragen gesagt: Es gibt keine Kostenneutralität. Wir haben den Eindruck, dies lässt sich nicht durchführen. Ich möchte dies einfach hier noch einmal wiederholen. Es ist also nicht etwas, das Sie überrascht, sondern Sie alle haben dies von mir, vom Stadtrat, von anderen meiner Kolleginnen und Kollegen andernorts sicher schon einmal gehört. Auf den Seiten 8 und 9 des Berichts und Antrags ist die ganze Geschichte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgelistet. Ich verzichte auf diese Zahlen, möchte aber einfach noch festhalten, dass auch hier die ganze Höhenversicherung der Pensionskasse schon integriert ist. 0,5 % der Lohnanpassung, Teuerung Dezember 2005 für das Jahr 2006 hat dieses Gemeindeparlament zurück gestellt, in der Meinung, es soll für die Besoldungsrevision verwendet werden. Man findet unter Punkt 4.3 wie es verwendet wird, nämlich für einen Teil der Bezahlung der Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse, also quasi an

die Einkaufssumme. Noch etwas zur Höhe der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung respektive der Überführung: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit durch einen Kontakt zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Stadt Burgdorf das gleiche System hat und die Mehrkosten ohne Besitzstandswahrung 10 % betragen haben. Einfach, damit Sie dies auch noch als Vergleich haben. Zu den Stellungnahmen der eingeladenen Beteiligten: Wir haben selbstredend die Betriebskommission und alle Personalverbände zu einer Stellungnahme eingeladen. Sinnigerweise sind alle Personalverbände und die Betriebskommission in der Arbeitsgruppe beteiligt gewesen, also Teil der Projektgruppe und somit Insider. Wir haben die Stellungnahmen dieser Institutionen, die wir erhalten haben, auch im Bericht und Antrag abgedruckt. Sie sehen die Stellungnahmen der Stabstellen, die üblich sind. Das ist quasi ungeschriebenes, fast geschriebenes Gesetz, dass sich die Direktbetroffenen, die eine Aussage machen können, also Personaldienst, Controlling, Rechtsdienst auch dementsprechend äussern. Zu den Beschlussesanträgen: Es liegt ein Antrag der GPK vor, dass das Personalreglement auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt werden soll. Der Stadtrat hat dem einstimmig zugestimmt. Sie haben auch ein Blatt erhalten, was es eigentlich genau ausmacht. Es gibt also aufgrund dieser Inkraftsetzung ein halbes Jahr später Minderkosten von rund Fr. 100'000.--. Auf dem gleichen Blatt steht auch, dass das gesamte System innerhalb des Finanzplans 2007-13 Minderkosten von ca. Fr. 500'000.— verursacht. Die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Referendum. Es braucht also eine Volksabstimmung, die im März 2007 stattfinden wird. Ich komme noch einmal auf das eingangs Erwähnte zurück: Wir sind jetzt nicht in der Detailberatung, sondern es geht um Eintretensvoten aus allen beteiligten Gremien. Ich möchte Sie, sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, bitten, klare Aussagen zu machen. Es ist ein Auftrag des Gemeindeparlaments, der hier in einer Form abgeliefert wird. Das kann man kritisieren. Man kann es auch loben. Wir möchten gerne Aussagen, mit denen wir auch etwas anfangen können, möglichst positive. Noch einmal: Es darf nicht um politische Taktiererei gehen – ich möchte es nicht falsch verstanden haben; das Parlament ist eine politische Vereinigung, der Stadtrat auch – aber es geht um ein gewichtiges Geschäft, das einer Volksabstimmung unterliegt. Der Entscheid dieses Gemeindeparlaments ist wichtig und wegweisend. Ich sage es deutlich: Ein Entscheid mit einer Stimmenmehrheit von 1 Stimme oder 2 Stimmen ist vor einer Volksabstimmung äusserst schlecht, wenn überhaupt zu vertreten. Die Chance, eine Volksabstimmung auf diese Art und Weise zu gewinnen, ist auf einem sehr tiefen Niveau. Auch die Art des Entscheides ist entscheidend. Ich möchte Ihnen danken, dass sie das ausführliche Paket studiert haben und bitte Sie, den Beschlussesanträgen im Sinne des Stadtrats zuzustimmen, zuerst aber auf das Geschäft einzutreten. Ich bin gespannt auf die kommenden Aussagen.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Werner Good verzichtet als Sprecher des Parlamentbüros auf zusätzliche Ausführungen.

Urs Knapp: Wir haben sehr viele Unterlagen erhalten. Vor ein paar Wochen hat es in diesem Saal eine spezielle Informationsveranstaltung gegeben. Es hat auch schon lange kontroverse Diskussionen im Vorfeld der heutigen Sitzung gegeben. Das zeigt, dass die Besoldungsrevision eine gewichtige Vorlage für die Stadt ist. Es geht um den grössten Ausgabe-posten der Einwohnergemeinde. Entsprechend intensiv haben wir uns auch innerhalb unserer Fraktion, der Partei, mit dieser Vorlage befasst. Wir haben eine Meinungsbildung gemacht, die breit abgestützt ist, und wir kommen auch zu klaren Aussagen. Erstens sind wir ganz klar der Meinung, dass wir dem Personal der städtischen Verwaltung einen fairen und leistungsgerechten Lohn bezahlen sollen. Ebenso klar sind wir der Meinung, dass wir heute nicht nur die Interessen des Personals vertreten dürfen. Wir müssen das Gesamtinteresse im Auge behalten. Wir sind ein Parlament und keine Gewerkschaft. Das Gesamtinteresse heisst, dass wir zum Beispiel auch die Interessen der Steuerzahler, Wirtschaft und des Gewerbes vertreten müssen. Wir möchten heute über das vom Stadtrat ausgewählte Lohnsystem und die einzelnen Einstufungen bewusst nicht diskutieren. Es gäbe Punkte, die man diskutieren kann und wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, würden diese auch diskutiert. Wir hoffen, dass der Stadtrat dann dort die richtigen Argumente hat. Aber das ist das

Thema des Stadtrats. Das ist die operative Führung des Stadtrats, der entscheiden muss, wie er diese Einstufungen macht und welches System er auswählt. Diskutieren wollen wir heute über die Strategie und die politischen Entscheide, die der Stadtrat gefällt hat. Die Rahmenbedingungen, die der Stadtrat politisch definiert hat, die nachher zum heutigen Antrag geführt haben. Grundsätzlich gehen wir davon aus – wir haben mindestens aus dem Bericht und Antrag des Stadtrats überhaupt nichts anderes gehört – dass das städtische Personal bereits heute marktgerechte Löhne hat. Wir haben nicht lesen können, dass die Stadt Mühe hat, bestimmtes Personal zu rekrutieren. Wir haben nichts gehört, dass man in der Stadtverwaltung eine besonders hohe Fluktuation hat. Man müsste die gesamten Anstellungsbedingungen ansehen. Auch hier dürfen wir feststellen, dass wir unserem Personal eine faire Lösung anbieten. Die Netto-Arbeitszeit ist unter 40 Stunden pro Woche. Die Pensionskasse ist fortschrittlich definiert, indem der Arbeitgeber deutlich mehr bezahlt als der Arbeitnehmer. Die Leistungen der Pensionskasse sind gut. Auch die bestehenden Zuschlagssysteme sind sicher personalfreundlich. Es geht also heute darum, wenn man die Besoldungsrevision macht, dass Ungerechtigkeiten beseitigt werden, die es im heutigen System gibt und dass ein Leistungslohn eingeführt wird. Dort ist man dann aus unserer Sicht relativ zurückhaltend. Diese Absichten kann man nach unserer Meinung – wir haben es auch schon seit Jahren immer gesagt – kostenneutral führen, wenn man die richtigen Vorgaben macht. Der Stadtrat sagt jetzt, es sei nicht möglich. Wenn man den Bericht und Antrag liest, muss ich sagen: Wir müssen glauben. Das ist am Schluss eine Religion. Wir haben nicht einmal harte Fakten. Im ganzen Bericht und Antrag steht kein einziges Wort, was es heisst, wenn man die Vorlage kostenneutral machen würde. Wir haben keine Entscheidungsgrundlagen, die uns zeigen würden, was es heissen würde, wenn man Kostenneutralität machen würde. Der Stadtrat hat nicht einmal den Versuch unternommen, uns zu zeigen, was es heissen würde. Das hat uns doch recht enttäuscht. Auch nicht erwähnt sind die Gesamtkosten in der Vorlage. Sie sind beträchtlich. Indirekt werden sie hergeleitet, sind aber in Millionenhöhe. Deshalb gibt es ja auch die Volksabstimmung. Jetzt könnte man ja über die Kostenneutralität diskutieren, wenn man wüsste, was es genau heisst. Auch klar ist aber, wenn man die Besoldungsrevision nicht kostenneutral macht mit den Voraussetzungen, die wir erwähnt haben, erwarten wir, dass auch vom Personal her etwas gegeben wird. Das System muss ausgeglichen und ausgewogen sein. Beispielsweise oder konkret angesprochen: Automatismen. Wir haben heute im Personalreglement verschiedene Automatismen enthalten, welche die Entscheidungsmöglichkeiten und auch die Flexibilität von uns im Parlament und auch im Volk stark einschränkt. Wenn es nun schon nicht kostenneutral ist, hätten wir ganz klar erwartet, dass im Personalreglement mindestens diese Automatismen abgebaut werden. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Es wird sogar noch weggezogen. Einerseits ist ein Teuerungsausgleichspassus enthalten - er ist im Personalreglement enthalten – der uns die Entscheidungskompetenz über diesen Faktor einfach wegnimmt. Wir haben einen weiteren Punkt enthalten, der dazu führt, dass der grösste Ausgabenposten der Stadt Olten nur als gebundene Ausgaben betrachtet werden kann. Es handelt sich um Passus 22 c, wo garantiert wird, dass die Lohnsumme Jahr für Jahr 1,5 % steigen muss, neben der Teuerung. Aus diesen Überlegungen heraus wird die FdP-Fraktion zwar auf die Vorlage eintreten. Wir werden aber gleichzeitig den Antrag stellen, dass die Vorlage mit zwei ganz klaren Erwartungen an den Stadtrat zurückgewiesen wird. Punkt 1: Wir wollen als Alternative zum vorliegenden Bericht und Antrag einen Bericht und Antrag, der zeigt, was es heisst, wenn die Besoldungsrevision kostenneutral durchgeführt wird, und dass wir diese Entscheidungsgrundlage erhalten. Gleichzeitig erwarten wir in einer neuen Vorlage, dass wir auch darüber entscheiden können, ob diese Automatismen wirklich sein müssen. Wir erwarten, dass wir Automatismen streichen können. Es sind klare Aussagen. Ich hoffe, sie sind so, wie Herr Zingg es gewünscht hat. Ich muss aber auch sagen, dass wir diese klaren Aussagen gemäss Protokoll schon während mindestens zwei Jahren gemacht haben. Dass wir nicht immer gehört werden, gehört etwas zum Leid des Politikers. Noch eine Schlussbemerkung: Es gibt in diesem Kanton eine Besoldungsvorlage auf kantonaler Stufe, die man mindestens diskutieren könnte, wenn man hier keine Einigung findet, was es heissen würde, wenn zum Beispiel eine Stadt Olten einfach eine kantonale Besoldungsrevision übernehmen würde, ohne grossen

Aufwand. Das wird im Bericht und Antrag nicht diskutiert und wir wissen es nicht. Unsere Fraktion wird eintreten, wird aber gleichzeitig den Antrag stellen, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen mit der Auflage oder Erwartung einer Überarbeitung.

Candidus Waldispühl: Die Grüne Fraktion hat an zwei Abenden die ausgiebigen Dokumente und Unterlagen dieser Besoldungsrevision studiert. Sie möchte ein Lohnsystem, das transparent, gerecht, angemessen und leistungsorientiert, aber gleichzeitig motivations-, leistungs- und qualitätsfördernd ist. Wir glauben, dass grundsätzlich mit dem vorliegenden Bericht und Antrag, der Revision, wie sie jetzt vorliegt, einige, ein grosser Teil dieser Forderungen eingelöst sind, wenn wir auch noch gewisse Anfragen an das neue System haben. Ich werde in der Folge einige Punkte aufführen. Es ist gesagt worden, man solle sich beschränken und klar sagen, was man meint. Ich werde plakativ einige Punkte der Diskussionen, die wir gehabt haben, zusammenfassen und unsere Anliegen vorlegen. Wir betrachten 34 Lohnklassen als sehr hoch. Die Problematik ist, ob der Lohngerechtigkeit nicht ein Bärendienst erwiesen wird, weil das praktische Handling ähnlicher Stellen mit so vielen Lohnklassen sehr schwierig ist. Die Frage der Ausbildungsabschlüsse bedarf sicher noch einer Klärung. Im Moment ist es so, dass Abschlüsse/kein Abschluss zu einer Lohndifferenz von ungefähr 7 bis 12 % führen. Das erachten wir als zu klein, um einerseits diejenigen abzusetzen, die diese Abschlüsse nicht haben zu den übrigen und auch insofern zu wenig verbindlich, dass wir definierte Zeitvorgaben wünschen, um die Ausbildungsabschlüsse nachzuholen und auch entsprechend grössere Differenzen, zum Beispiel wie sie im Kanton realisiert ist, mit unterschiedlichen Lohnklassen. Eine Zusatzbemerkung: Der Fragebogen erscheint uns zu wenig flexibel, was die Ausbildung betrifft. Wir wünschen dort eigentlich ein flexibleres Ausbildungsmodell, das kompetenzorientiert ist, um die verschiedenen Befähigungen, die eine Stelle braucht, auch besser abdecken zu können. Es ist ja heute immer mehr so, dass nicht ein möglicher Weg Kompetenzen eines Mitarbeiters ermöglicht, sondern dass verschiedene Ausbildungswege mit ganz verschiedenen Abschlüssen ermöglichen, eine Tätigkeit auszuüben. Stichwort wäre hier: Lebenslanges Lernen. Es wird ja verlangt - wir haben eine sehr lange Zeit, während der die Lohnskala läuft - dass in dieser Zeit eben auch weitere verbindliche Lernstufen erreicht werden. Nächster Punkt: Angestellte im Stundenlohn sind nicht im Lohnsystem. Das erscheint uns an und für sich ein relativ schwerwiegender Mangel, den wir integrieren möchten. Gerade diese Leute sind ja häufig an einer unteren Skala und haben umso mehr Anrecht auf dieses leistungsorientierte transparente neue Lohnsystem. Ein Vergleich mit Lohnmittelwerten von anderen Städten und Kanton zeigt doch einige Besonderheiten der Stelleneinstufungen bei uns in der Stadt Olten. Ein Beispiel ist Leitung Umweltschutz, die weniger Erhöhung realisiert als bei vergleichbaren Städten. Das ist aber eigentlich nicht ein Ausrutscher, sondern zeigt eben, dass der Umweltschutz in der Stadt Olten noch nicht die Bedeutung hat wie in den anderen Städten. Ich denke, dass man bei uns zu einem eigentlichen Umweltschutzmanagement kommen müsste wie anderswo. Entsprechend würde dann auch die Beurteilung dieser Stelle höher ausfallen. Es hat noch andere Besonderheiten, dass gewisse Funktionsleitungen grössere und andere kleinere Lohngewinne haben realisieren können. Dazu ist zu sagen, dass der Fragebogen einen relativ grossen Interpretationsspielraum im Bereich von Verantwortung für Arbeitsergebnisse offen lässt, was wir eigentlich geklärt haben möchten, wenn wir die Chance oder Möglichkeit erhalten, noch einmal an Details dieser Besoldungsrevision zu schrauben. Zu den Löhnen auf der höheren Leitungsfunktion ist auch noch zu sagen, dass auf dieser Ebene die Angestellten in der Privatindustrie vielmehr eine permanente Weiterbildung treiben müssen, um in diesen Funktionen entsprechend genügen zu können. Das dürfte doch auch massgebend sein für die Vergleich dieser Lohnskalen mit der Privatindustrie. Eine grundsätzliche Problematik sehen wir auch dadurch, dass bei den höheren Lohnklassen zum Teil Steigerungen bis zu 15,5 % gegenüber jetzt realisiert worden sind im Vergleich mit den tieferen Lohnkosten, dass also die mittlere Steigerung zu den untersten Lohnklassen bei den oberen Lohnklassen überproportional ausgefallen ist. Lohnsteigerungen auf der untersten Ebene sind aber viel existenzieller als Lohnsteigerungen auf hoher Ebene, wo „nice to have“ natürlich zu haben sind. Die Grüne Fraktion wünscht auch, dass der alte Zopf Familienzulagen abgeschafft wird und zwar aus

der Beurteilung, weil er ungerecht ist. Wir würden nicht verzichten darauf, aber eine fairere Lösung vorschlagen, nämlich, dass man dies zum Beispiel im Rahmen von Erhöhung von Kinderzulagen realisiert. Zur Festlegung gewisser Einstufungen in den obersten Funktionen hätten wir eigentlich noch etwas mehr Fingerspitzengefühl gewünscht. Die Abstimmung wird dann allerdings zeigen, ob die Einstufung von den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt positiv aufgenommen wird. Noch ein kontroverser Punkt zu den Ausführungen des Stadtpräsidenten: Der Personalverband und die Betriebskommission bemängeln ja, dass sie erst nach der Beschlussfassung vom Stadtrat begrüsst worden sind. Wenn man dies so interpretiert, wäre es eigentlich gar keine echte Vernehmlassung, die der Stadtrat von dieser Vorlage gemacht hat. Das erachten wir als sehr bedauerlich, weil diese Kommissionen ja die Stimme der Betroffenen dieses neuen Systems sind. Es erscheint uns äusserst problematisch, dass eine so wichtige Vorlage nicht mit diesen Kommissionen zusammen gemacht worden ist. Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten, möchten dann aber eigentlich ihre Anliegen in Anträgen einbringen. Wir könnten grundsätzlich auch mit einer Rückweisung leben, erachten aber die geforderte Kostenneutralität als sehr problematisch. Erstens ist dieser Begriff völlig schwammig. Was heisst denn Kostenneutralität? Welche Kosten sind hier genau gemeint? Hier gibt es etwa 20 Möglichkeiten, dies zu interpretieren. Ist es die Lohnsumme? Sind es die Einstufungszahlen, die Lohnzahlen der einzelnen? Ist es das arithmetische Mittel? Sind es die Gesamtkosten? Und so weiter, und so fort. Ist es der Mittelwert, der Minimalwert, der Maximalwert? Wir finden es auch in diesem Sinne problematisch als, dass wenn es heisst, dass jetzt alle Funktionen grundsätzlich gleich bleiben sollen, es vor allem in den unteren Lohnklassen auch solche gibt, die nachher vom jetzigen Wert noch weniger verdienen. Das finden wir eigentlich sehr negativ. Wir würden uns dann eigentlich vorstellen – Urs Knapp hat von Szenarien gesprochen – dass wir dann vom Stadtrat auch noch andere Szenarien vorgelegt erhalten, wenn es hier im Gemeindeparlament noch einmal eine Neu-urteilung gibt.

Trudy Küttel Zimmerli: Die SP-Fraktion begrüsst die neue Besoldungsrevision. Durch die Wahl des Systems ABAKABA und mit der Zusammensetzung der Projektgruppe Arbeitgeber/Arbeitnehmer/externer Berater und den Personalverbänden hat nach unserer Auffassung ein zeitgemässes, personalfreundliches wie auch ein möglichst gerechtes Lohnsystem erarbeitet werden können. Mittels fundierter Grundlagen, die verwendet worden sind, Mitarbeiterfragebogen, Arbeitsplatzbewertung sind gute Voraussetzungen erarbeitet worden, um den anspruchsvollen und zeitintensiven Prozess überhaupt führen zu können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Mitwirkenden danken. Die Personalverbände hätten begrüsst, wenn die finalen Beschlüsse des Stadtrates erst nach der Vernehmlassung gefasst worden wären. Das neue Lohnsystem bringt eine bessere Transparenz in die Lohnklasseneinstufung, denn es gibt bei gleich genannter Funktion ganz unterschiedliche Arbeitsbereiche und Verantwortlichkeiten. Durch die Fristverlängerung vom Minimum- zum Maximum-Lohn braucht es im neuen System bei guter Leistung viel länger, durchschnittlich 30 Jahre. Eigentlich entspricht diese Lohnentwicklung nicht dem Lebensabschnittgeldbedarf. Maximallöhne braucht man eigentlich in den Jahren 35 bis 40, wenn man die Kinder in der Ausbildung und sonst grosse Lebenskosten hat. Aber solche Lohnmodelle müssen natürlich noch erfunden werden. Positiv wertet die SP die Zulagenregelung, die auch vereinheitlicht worden. Der Zeitzuschlag bei der Nachtarbeit von 10 % erscheint uns aber tief. Bei der Bereso, der Besoldungsrevision des Kantons, habe ich persönlich für einen Zeitbonus von 20 % gekämpft, mit der Überlegung, dass tiefere finanzielle Zulagen einer höheren Zeitzugabe aus gesundheitsfördernder Sicht zu bevorzugen sind. Bei der Bewertungssystematik ist die Gewichtung bei diesen vier Merkmalsgruppen im intellektuellen Bereich 65 % relativ hoch, in der Führungsverantwortung 20 %. Neu sind die physischen und psychosozialen Merkmale mit je 7,5 % höher gewertet worden. Das finden wir eigentlich immer noch eher zu tief. Grosse Diskussionen haben wir in der Fraktion gehabt, als es um die unbefristete Besitzstandswahrung oder die LohnEinstufungen im Vergleich mit anderen Kantonen in gewissen Bereichen gegangen ist. Hier müssen wir aber sagen und erkennen, dass sich halt das Anforderungsprofil teilweise verändert hat und bei vielen Funktionen heute eine Fachhochschulausbildung erwünscht ist. Diskussions-

punkt ist auch die Familienzulage gewesen. Wir finden, sie ist nicht mehr zeitgemäss. Stossend ist, dass Verheiratete auch ohne Kinder heutzutage eine Familienzulage erhalten. Dem Leistungslohn steht die Mehrheit der SP eher skeptisch gegenüber. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass die alljährliche Festsetzung eines leistungsabhängigen Lohns von den leistungsabhängigen Lohnkomponenten im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung sehr anspruchsvoll ist. Auch wird durch die individuelle Lohnentwicklung die Systemtransparenz etwas fragwürdig. Viele von uns wissen, wie schwierig es ist, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen objektiv und gerecht qualifizieren und beurteilen zu können. Hier haben schon Regierungsräte Mühe gehabt. Die neue Besoldungsrevision ist für die SP fortschrittlich und zukunftstauglich. Sie löst zusätzliche Kosten aus, aber das ist zu erwarten gewesen, denn eine gute Revision kann nicht kostenneutral sein. Wir finden aber, dass diese Mehrkosten zu verantworten sind. In diesem Sinn ist die SP für Eintreten und wird dann auch den Beschlussesanträgen des Stadtrates mit der Änderung des Punktes 8.1, dass man die Inkrafttretung nicht von Anfang Jahr, sondern von Mitte Jahr, macht, zustimmen. Das ist der Vorschlag der GPK. Das scheint uns korrekt zu sein, weil zuerst wirklich der Gemeinderat zustimmen und das Volk auch seine Meinung abgeben können muss. Das ist frühestens Mitte Jahr möglich.

Chantal Stucki: An der Fraktionssitzung der CVP/EVP vom letzten Donnerstag hat Stadtschreiber Markus Dietler einige Fragen klären können. Besten Dank noch einmal an dieser Stelle. Es bleibt aber festzuhalten, dass es sich um eine sehr komplexe Materie handelt. Man kann unmöglich alles nachvollziehen. Wir haben dem neuen Lohnsystem verschiedene positive Elemente abgewinnen können. So etwa die längere Dauer bis zum Erreichen des Maximums. Die Leistungskomponente erachten wir als sinnvoll. Die Arbeitsplatzbewertung finden wir transparenter, erachten es aber als schwierig, die verschiedenen Einstufungen nachzuvollziehen. Die Besitzstandregelung unterstützen wir grundsätzlich. Aber über die Dauer haben wir uns Gedanken gemacht. Soll der Besitzstand einfach eingefroren bleiben oder nach zum Beispiel zwei Jahren sozial abgedeckt langsam über die Jahre verteilt prozentual angepasst werden? Sollte man die überholte Familienzulage, die ja eigentlich keine Familienzulage ist, sondern eine Haushaltzulage – man könnte sie eigentlich auch so beziffern und nicht Familienzulage, denn mit der Familie hat es wirklich nichts zu tun - - nicht aufheben? Was uns am meisten Kopfzerbrechen bereitet hat, ist aber ganz einfach die Tatsache, dass diese Besoldungsrevision nicht nur nicht kostenneutral ist, was auch aus unserer Sicht sehr schwierig und wahrscheinlich nicht machbar ist, sondern sie löst grosse Kosten aus. Und schon fast bei der Migräne sind wir, wenn wir uns vorstellen, wie diese Kostenfolge die nächsten zehn bis zwölf Jahre aussehen wird. Dazu sind auch von unserem Fraktionspräsidenten Fragen gestellt worden, die leider nicht beantwortet werden können. Es ist einfach zu schwierig. Ich sage nicht, dass jemand von Euch dies nicht richtig gekonnt hat, es am Können gelegen hat, sondern es ist nicht machbar gewesen, diese Fragen zu beantworten. Die CVP/EVP-Fraktion ist von der Sorgfältigkeit der Ausarbeitung der Vorlage überzeugt. Aber trotzdem ist uns nicht wohl beim Gedanken, heute Abend Kosten auszulösen, bei denen für die nächsten Jahre nur klar ist, dass sie ansteigen, aber die eigentliche Kostenfolge sehr unklar ist, vor allem unter dem Aspekt, dass wir die Einnahmenseite weder beeinflussen noch genau einschätzen können. Zudem vermissen wir in der heutigen guten Lage der Stadt einen Ansatz zum antizyklischen Verhalten. Das Geschäft ist vor zweieinhalb Jahren aufgelegt worden. Dazu verhältnismässig spät ist das Parlament, sehr kurzfristig eingeladen, an einer Informationsveranstaltung orientiert worden. Die Qualität dieser Veranstaltung ist sehr gut gewesen. Aber die Unterlagen zum heute vorliegenden Geschäft haben wir vor zwei Wochen erhalten. Es ist unmöglich gewesen, in Anbetracht des Umfangs und der Komplexität dieses Geschäfts, eine politische Diskussion zu führen. Die CVP/EVP-Fraktion wird einstimmig auf das Geschäft eintreten und es zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückweisen. Wir stellen uns vor, dass man analog zu anderen Geschäften in der Vergangenheit, zum Beispiel Parteienförderung, Feuerwehrmagazin oder Neubau Werkhof, eine Spezialkommission einsetzt, die eine tragfähige Lösung erarbeitet. Die Revision muss vor dem Volk standhalten und auch von den Mitarbeitenden mitgetragen werden. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es eine hohe Flexibilität voraussetzt, Politiker und Politikerinnen

sozusagen als Arbeitgeber zu haben. Ich möchte es aber zum Schluss nicht unterlassen, mich bei allen Mitarbeitenden zu bedanken, die sich mit viel Fachwissen und Engagement für unsere Stadt einsetzen. Das steht in keinem Verhältnis zu dieser Besoldungsrevision.

Rolf Sommer: Ich habe das Geschäft übernehmen müssen, weil Marcel Buck aus familiären Gründen abwesend ist. Ich habe mich gestern kurz hinein knien müssen. Zwar haben wir es in der Fraktion sehr eingehend beraten. Für uns ist es eine sehr komplexe Materie. Wir sind nicht jeden Tag in einer Besoldungsrevision und solchen Sachen. Wir haben einige Verständnisfragen gehabt. Aber grundsätzlich haben wir uns nach langer Diskussion zu einem Entscheid durchgerungen. Das Gemeindeparlament hat die Interessen des Volkes zu vertreten. Das ist der Steuerzahler. Diese Interessen hat es auch zu wahren. Wir haben uns gefragt: Was bringt dem Volk die Besoldungsrevision? Was interessiert den Steuerzahler? Der Steuerzahler bricht es hinunter auf die Mehrkosten dieser Besoldungsrevision und Mehrleistung. Was hat er davon? Wenn man es anschaut, ist es gar nirgends richtig ausgewiesen. Wir haben uns auch gefragt, weshalb in einer Besoldungsrevision immer der Besitzstand garantiert werden muss. Das ist für uns gar nicht erklärbar. Die meisten Leute in der Stadt Olten sind dem freien Wettbewerb ausgesetzt. Keiner hat eine Garantie, dass er seinen Arbeitsplatz am anderen Tag noch hat. Wir haben freie Marktwirtschaft, wie dies immer wieder festgestellt werden kann. Im Gegensatz ist die Garantie der öffentlich-rechtlichen Angestellten ungefähr 99,9 %. Diese Garantie ist sicher auch etwas wert. Die SVP beantragt Nichteintreten. Wir möchten eine Überarbeitung. Sie muss kostenneutral sein und rein gar nichts anderes.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Wir wollen ja keine Spiele miteinander machen. Wir haben ja im Stadtrat und ich insbesondere gewusst, dass kritische Bemerkungen kommen. Das ist auch dank Aussagen aus den einzelnen Fraktionen an uns herangetragen worden. Der Stadtrat bittet den Präsidenten um einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch und sich zur Beratung zurückziehen zu dürfen.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Die Sitzung wird unterbrochen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Wir haben die Eintretensvoten entgegengenommen. Danke vielmals. Es ist genau, wie ich es mir vorgestellt habe. Natürlich habe ich mir nicht den Inhalt so vorgestellt, aber die Art und Weise. Wir dürfen feststellen, dass Punkte wie Lohnsystem, Arbeit, was dahinter steckt, Ausrichtung, grundsätzlich positiv gewürdigt werden, teilweise auch die Leistungskomponente, wenn auch nicht gerade so überzeugend, aber zumindest positiv gewertet wird. Die ganze Zulagengeschichte wird positiv gewertet. Es hat ein paar andere Sachen, um jetzt hier nicht in die Details gehen zu wollen, wo Sie sich auch positiv ausgedrückt haben. Es hat aber auch gravierende Aussagen, also negativ gemeint, Kostenneutralität, Besitzstandwahrung, Parameteränderungen, die ganz schwierig sind in einem System, wie wir es uns vorstellen. Auch zum Leistungslohn hat es zwei, drei kritische Stimmen gegeben. „Keine Effizienz sichtbar“. Was erhalten wir, wenn wir das Personal mit einer Besoldungsrevision beglücken? Und und und... Es ist eine Aussage gemacht worden, dass das Parlament möglicherweise eine Spezialkommission einsetzen möchte, dass in dem Haus, in dem wir uns jetzt befinden, die Ausrichtung dieser Besoldungsrevision im Vorfeld eine breite Abstützung finden kann. Den Kritikpunkt des Einbezugs der Verbände nehmen wir teilweise entgegen. Vernehmlassung heisst nicht, dass man es 1 : 1 übernehmen muss, gewisse Sachen wieder zu ändern. Zusammengefasst: Der Stadtrat wird die Vorlage zur Überarbeitung zurückziehen, in sich gehen, wird das System mit diesen kritischen Punkten – wir werden uns das Protokoll mit den hier gemachten Aussagen möglichst rasch vorlegen lassen – und auch die Frage einer Spezialkommission prüfen und das Parlament rechtzeitig orientieren. Folge davon: Das Personal wartet schon relativ lange auf diese Besoldungsrevision. Ich möchte hier festhalten, dass sie vermutlich – ich denke, hier sind wir uns einig – im Jahr 2007 nicht mehr in Kraft treten kann und sie noch einmal ein Jahr hinausgezögert wird.

Der Stadtrat ist guter Hoffnung, dass wir dann gemeinsam eine gute Lösung finden, die für alle „verhebt“. In diesem Sinne ziehen wir die Vorlage zurück.

Mario Clematide: Ich komme nicht umhin, doch noch rasch zwei, drei Worte dazu zu sagen. Rolf, Dir einfach eine Antwort. Du hast gefragt, was die Besoldungsrevision für die Stadt Olten abträgt. Ich sage es Dir ganz klar: Ich erhoffte mir, dass sie dem Gemeinwesen Stadt Olten motivierte und leistungsorientierte Mitarbeitende bringt. Meiner Meinung nach wäre dies mit dieser Besoldungsrevision möglich gewesen. Bei mir hinterlässt jetzt der Entscheid des Stadtrates ein ungutes Gefühl. Auf der einen Seite nimmt der Stadtrat die politische Grundstimmung in der Eintretensdebatte wahr und zieht das Geschäft zurück. Auf der anderen Seite ist der Stadtrat aber der Arbeitgeber der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich denke, durch das relativ schnelle Zurückziehen dieser Vorlage macht er ein relativ schlechtes Zeichen gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich denke, sie haben guten Grund, enttäuscht zu sein. Ich möchte noch etwas sagen. Es ist vielleicht weit her geholt, aber ist meine ganz persönliche Meinung. Das jetzige Verhalten des Stadtrates und das Verhalten, über das wir zu Beginn dieser Sitzung gesprochen haben und Fraktionserklärungen dazu gehört haben, deckt sich bei mir etwas. Ich möchte nur eines sagen: Die Latte, die sich jetzt der Stadtrat durch den Rückzug des Geschäfts gelegt hat, diese Latte ist sehr, sehr hoch gelegt. Ich möchte einfach an Euch fünf appellieren: Jetzt heisst es Leadership zu bekennen, im Sinne von „gouverner, c'est prévoir“. Es ist vorher auch vom Sprecher der GPK gesagt worden: Es hat mit Vertrauen zu tun. Es ist ein hohes Vertrauen, das Ihr rechtfertigen müsst und das Korrelat zum Vertrauen ist das Verantwortungsbewusstsein. Das heisst Antwort geben für das, was man gemacht hat. Ich sage es noch einmal: Ich denke, diese Latte ist enorm hoch gelegt. Ich kann Euch hier nur sagen: Ich wünsche Euch viel Glück und viel Erfolg.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Der Stadtpräsident fühlt sich in seiner Person angegriffen. Sonst dürfte er nämlich das Wort nicht mehr haben, weil die Debatte ja eigentlich geschlossen ist.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich fühle mich überhaupt nicht angegriffen. Das möchte ich festhalten. Ich möchte einfach Folgendes zu Händen von Mario Clematide sagen: Der Stadtrat nimmt Verantwortung wahr. Das ist die Grundlage dieses Beschlusses. Er ist nicht – das darf ich hier glasklar erklären – in fünf Minuten gefallen. Wir haben ein Vorfeld. Wir sind ja nicht blauäugig. Man hat Verbindungen. Wir haben schliesslich Vertreter in allen Fraktionen. Aber wir können es nicht verantworten, hier vier oder fünf Stunden zu diskutieren und mit 22 : 21 Stimmen etwas positiv zu verabschieden und vor dem Volk bis zum letzten Blutstropfen bachab gehen zu lassen. Das ist auch keine Verantwortung gegenüber dem Personal, weil diejenigen, die dagegen sind, gehen nachher dagegen weibel. Sonst sind sie ja keine Volksvertreter, wie Herr Sommer vorher so deutsch gesagt hat. Das ist auch Verantwortung wahrgenommen. Das Personal muss auch überzeugt sein vom Ganzen. Wenn das Personal merkt, dass das Gemeindeparlament dem mit 1 oder 2 Stimmen einigermassen zustimmt, gibt es auch im Personal – das wollen wir nicht verhehlen – nicht nur zufriedene Leute aufgrund des Systems, das wir jetzt hier einführen wollen. Das Ganze gibt eine Kumulation von negativen Sachen. Das ist auch eine Überlegung, die der Stadtrat gemacht hat, Mario, und nicht in fünf Minuten drüben im Postbüro, sondern vielleicht am letzten Montag während etwa zwei Stunden. Nehmt dies bitte genau so zur Kenntnis.

Mitteilung an:
Projektgruppe BesArbOI (10)
Personalverbände (3)
Betriebskommission (7)
Direktionskonferenz (9)
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 19/6

Prot.-Nr. 29

Personalwesen, Teuerungsanpassung/Festlegen Budgetgrundlage

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 22 Personalreglement legt das Gemeindeparlament auf der Summe der Gehälter und Zulagen des Gemeindepersonals einen allfälligen Teuerungsausgleich fest. In den letzten vier Jahren wurde der Teuerungsausgleich für das städtische Personal wie folgt gewährt:

2003	0,9%
2004	0,5%
2005	1,5%
2006	1,0%

Zusätzlich wurde im Budget 2006 für die Umsetzung der Besoldungsrevision eine einmalige Rückstellung in Höhe von 0,5 % der gesamten Lohnsumme des städtischen Personals vorgenommen.

Die Jahresteuierung 2006 hat sich wie folgt entwickelt:

Mai	1,4 %
Juni	1,6 %
Juli	1,4 %
August	1,5 %

Diese Monate dienen jeweils auch als Basen für die Lohnverhandlungen GAV des Kantons Solothurn. Die Septemberteuerung ist zufolge tieferer Erdölpreise stark gesunken. Die allseits anerkannten Prognosen der wichtigsten Oekonomen unseres Landes (UBS, CS, Institut BAK) sagen nach dem aktuellen Stand und mit den aktuell zur Verfügung stehenden Beurteilungskriterien eine durchschnittliche Teuerung von 1,1 bis 1,2% voraus.

Die Besoldungsordnung für die Lehrkräfte richtet sich nach den kantonalen Vorschriften bzw. dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Gesamtarbeitsvertrag. Der Regierungsrat hat mit den Personalverbänden über die Lohnrunde 2007 partnerschaftlich verhandelt. Beide Parteien einigten sich darauf, dass dem Staatspersonal auf 1.1.2007 eine Lohnerhöhung um 2,1 Prozent (1,1% Teuerungsausgleich und 1% Reallohnerhöhung) zugestanden wird.

Beim städtischen Personal fallen im kommenden Jahr die Kosten für die individuellen Stufenanstiege (Erfahrungsstufen) bei einer Zustimmung zur Besoldungsrevision nicht mehr an, hingegen Überführungskosten in der Höhe von rund 1,5% der Lohnsumme. Diese Anstiege werden zum Teil durch die tiefere Einstufung von neu eintretenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Vergleich zu den ausgetretenen Personen kompensiert.

Für das Budget 2007 ist im Personalbereich letztmals eine Wahlmöglichkeit für die Ausrichtung der Anerkennungszulage in finanzieller Form oder in Form von Freizeit vorgesehen. Dafür wurde ein Betrag von Fr. 50'000.- aufgenommen.

2. Anträge der Betriebskommission und der Personalverbände

2.1 Betriebskommission

Mit Schreiben vom 19. Oktober beantragt die Betriebskommission BeKo einen Teuerungsausgleich von 1,1% wie für das Personal des Kantons Solothurn; die Reallohnanpassung beim Kanton von 1% sollte ihrer Meinung nach mit der Besoldungsrevision abgegolten sein.

2.2 Personalverbände

Mit Hinweis auf die erfreuliche finanzielle Lage der Stadt Olten in der Rechnung 2005 beantragen die drei Personalverbände vpod, Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) Sektion Stadtpolizei Olten und PSO eine generelle Lohnanpassung (Teuerung plus Reallohnerhöhung) von 2,5%. In den vergangenen Budgetrunden seien jeweils Lohnanpassungen mit der Begründung gekürzt oder verworfen worden, das städtische Personal profitiere ja ohnehin von einem automatischen Stufenanstieg, der 2,5% der Lohnsumme betrage. Im Zuge der Arbeiten zur Besoldungsrevision habe sich nun gezeigt, dass die automatischen Stufenanpassungen nur 0,6% der Lohnsumme ausmachten. Lohnpassungen seien in der Vergangenheit aufgrund falscher Datengrundlagen nicht gewährt worden; es bestehe somit ein Nachholbedarf. Zudem stehe eine Volksabstimmung zur Besoldungsrevision im Raum. Aufgrund dieser Volkabstimmung seien die Überführungskosten so festgelegt worden, dass sie in einer Volksabstimmung vertretbar seien. Es bestehe die Möglichkeit, dass bei einem Scheitern der Besoldungsrevision an der Urne das Personal einmal mehr enttäuscht werde. Es sei wichtig, so die drei Verbände, in einer generellen Lohnanpassungsrunde positive Zeichen dem Personal gegenüber zu setzen.

3. Antrag des Stadtrates

Dem Stadtrat erscheint eine Reallohnerhöhung angesichts der Überführungskosten für die strukturelle Besoldungsrevision nicht opportun. Er beantragt deshalb dem Gemeindeparlament in Kombination mit der Besoldungsrevision eine Lohnanpassung von 1,1%.

Beschlussesantrag:

1. Dem städtischen Personal wird für das Jahr 2007 eine Lohnanpassung von 1,1% gewährt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Urs Knapp: Wir haben in der GPK die Teuerungsvorlage natürlich auch unter dem Zeichen der Besoldungsrevision diskutiert. Es hat eine kontroverse Diskussion gegeben. Einerseits ist dort vor allem die Frage gestellt worden, was die Grundlage der Bemessung der Teuerungszulage ist. Das ist der Stichtag. Wir haben jetzt hier 1,1 %, Das ist gleich wie beim

Kanton. Es hat den Vorteil, dass wir die städtischen Angestellten gleich bezahlen wie die etwa 45 % kantonalen Angestellten, die aber über den Lohn der Stadt laufen. Sie haben gefunden, das sei recht. Es hat dann andere Teile gegeben, die gesagt haben, die Teuerung sei Ende September 0,8 %, Ende Oktober 0,3 % gewesen. Damit seien die 1,1 % nicht nur ein Teuerungsausgleich oder eine Lohnanpassung im Sinne eines Teuerungsausgleichs, sondern eine Realloohnerhöhung. Die GPK hat am Schluss mehrheitlich Eintreten beschlossen und ist mehrheitlich bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen auch für diese Vorlage.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Jetzt würde es eigentlich im Sinne von Mario Clematide darum gehen, gemeinsam – das Parlament und der Stadtrat – einen Motivationsschub zu geben oder Vertrauen zu verbreiten. Für den Stadtrat ist dies kein Problem. Er ist ganz klar der Meinung, dass das Personal der Stadt Olten eine Anpassung der Teuerung erhalten soll. Die Ausgangslage ist klar definiert. Im Übrigen möchte ich noch festhalten, dass für die Debatte der gesamte Stadtrat in den Ausstand geht. Wenn ich fertig bin, gehen wir, falls es keine Fragen mehr gibt. Die Ausgangslage ist klar. Sie ist im Bericht und Antrag auch aufgelistet, wie dies in den letzten Jahren gewesen ist. Letztes Jahr 1 %, 1,5 % beantragt, und das andere halbe Prozent ist von Ihnen zu Gunsten der Besoldungsrevision zurückgestellt worden. Das steht im Übrigen immer noch im Raum. Das ist ja jetzt nicht gebraucht. Wir brauchen es nicht. Es ist immer noch dafür zurückgestellt. Davon gehe ich aus. Dann ist die Jahresteuersentwicklung: Aufgrund der Automatismen des Kantons mit dem Gesamtarbeitsvertrag spricht sie jetzt nicht für den Antrag des Stadtrates, weil wir jetzt hier in einer Situation sind, dass die Teuerung, wie es vorher zu Recht gesagt worden ist, einen Monat früher bei 0,8 % und einen Monat später 0,3 % gewesen ist. Wir haben trotzdem über die Finanzdirektion Prognosen eingeholt, dass wir davon ausgehen dürfen, dass die Teuerung auf Ende Jahr ansteigen wird und sich vielleicht gegen die 1 oder 1,1 % bewegt. 47 % des städtischen Personals sind die Lehrerschaft. Die Lehrerschaft der Stadt Olten hat 2,1 % Lohnanpassung gemäss Gesamtarbeitsvertrag. 53 % sind das allgemeine Personal, die allgemeine Verwaltung und alles, was dazu gehört, also das eigentliche städtische Personal. Die Lehrer gehören ja auch dazu. Der Stadtrat appelliert, diese Schere nicht zu sehr aufgehen zu lassen und somit die 1,1 % zu bewilligen. Aufgrund der Situation Besoldungsrevision bleibt beim städtischen Personal die Anerkennungszulage – das müssen wir hier klar sagen – für das nächste Jahr bestehen. Wir werden ja im nächsten Jahr das Jahr 2006 beurteilen. Das ist klar. Dies wäre auch mit der Besoldungsrevision so. Aufgrund dieser Situation wird auch der Stufenanstieg für die 20 % - vielleicht ist es dann am Schluss nicht einmal mehr so viel - ausgerichtet werden, für diejenigen, die ihn noch zugute haben. Die Wahlmöglichkeit der Anerkennungszulage ist ja gegeben. Ich möchte Ihnen zwei, drei Beispiele sagen, die doch noch aussagekräftig sind. Kanton Bern: 2 % Lohnanpassung, Kanton Aargau 2 % Lohnanpassung, 1 % für das Verwaltungspersonal für Lohnstrukturen, Kanton Zürich 0,5 % plus 0,4 % individuelle Beförderungen und neues Lohnsystem, nebst gewissen Revisionen, die sie sonst gehabt haben, die Stadt Zürich ähnlich. Nehmen Sie es zur Kenntnis. Der Verwaltungsrat hat es beschlossen. Aare Energie sind ungefähr 90 Personen, also das ehemalige Personal der Städtischen Betriebe, Atel-Personal, 3 % Lohnsummenanpassung. Wir beantragen Ihnen 1,1 %. Die Betriebskommission stimmt dem klar zu. Wir haben hier authentisch abgedruckt, wie die Haltung der Personalverbände ist. Wir haben die Meinung und haben es im Antrag noch einmal deklariert, dass wir auch aufgrund der strukturellen Besoldungsrevision es nicht als opportun ansehen, Realloohnerhöhung, wie es von den Personalverbänden beantragt ist, einzuführen, zu überweisen oder Ihnen zu beantragen, sondern bei der Teuerung von 1,1 % oder Lohnanpassung zu bleiben. Es ist noch eine Begriffscluberei entstanden, ob es Lohnanpassung oder Teuerung heisst. Gemäss Bundesamt für Statistik ist so etwas die Teuerung. „... die aktuellen Resultate des Landesindexes der Konsumentenpreise zu übernehmen“ und das Bundesamt für Statistik spricht von einem Teuerungsrechner und nicht von Lohnanpassung. Ich mag den Begriff Lohnanpassung, weil ja logischerweise nicht ganz alles die heilige Teuerung ist. Wir überlassen es dem Parlament, die richtigen Schlüsse

zu ziehen. Wir möchten Sie bitten, für unser Personal, nicht zuletzt auf den Aussagen von Mario Clematide basierend, die 1,1 % zu bewilligen, und begeben uns jetzt in den Ausstand.

Beschluss

Der Stadtrat und das städtische Personal begeben sich in den Ausstand.

Heidi Ehrsam: Wie jedes Jahr und vielleicht nicht das letzte Mal, wenn Artikel 22 d des Personalreglements, der jetzt vielleicht noch einmal angeschaut wird, können wir, wenn das Budget vorliegt, über die Teuerung des städtischen Personals befinden. Die Frage, ob der stadträtliche Antrag einer Lohnanpassung von 1,1 % oder die momentane effektive Teuerung ausgerichtet werden soll, ist denn auch in unserer Fraktion CVP/EVP ausgiebig diskutiert worden. Urs Knapp hat es gesagt: Wir haben es unter den Zeichen der Besoldungsrevision diskutiert. Klar ist für uns gewesen, dass der Teuerungsausgleich und die Besoldungsrevision getrennt behandelt werden müssen. Oder anders gesagt: Wenn es nicht für dieses Jahr gilt, dann vielleicht für 2008, dass hohe Kosten oder was es auch immer ist von der Besoldungsrevision nicht mit der Streichung eines Teuerungsausgleichs kompensiert werden soll. Sowohl die gute finanzielle Situation der Stadt wie auch die Prognose der Teuerung für das Jahr 2007, aber auch, wie wir gerade gehört haben, was andernorts an Lohnanpassung ausgerichtet wird, rechtfertigen unserer Ansicht nach die Lohnanpassung von 1,1 %. Zudem ist die Gewährung eines Teuerungsausgleichs auch ein Mittel, die Wertschätzung gegenüber dem städtischen Personal zu bekunden. Eine Gleichbehandlung mit den Lehrkräften, die im Rahmen der GAV-Verhandlungen 1,1 % Teuerungsausgleich erhalten, erscheint uns richtig. Eine weitergehende Realloohnerhöhung ist in Anbetracht der anstehenden Besoldungsrevision in unserer Fraktion aber dann kein Thema mehr gewesen. So wie es jetzt aussieht, wenn die Besoldungsrevision nicht realisiert werden kann, ist es ja so, dass für das städtische Personal, für diejenigen, die ihn noch zugute haben der übliche Stufenanstieg hineinkommt. Da noch ungewiss ist, wann und ob überhaupt – je nach Ausgang einer eventuellen Volksabstimmung – die Besoldungsrevision in Kraft tritt, gilt es, gegenüber dem städtischen Personal ein positives Zeichen zu setzen, eine Motivation, die der Sachlage gerecht wird. Dies geht mit dem Ausgleich der momentanen Teuerung, die weit unter 1 % liegt, sicher nicht. Das gelingt nicht. In diesem Sinne ist unsere Fraktion für Eintreten auf das Geschäft und stimmt der Lohnanpassung von 1,1 % einstimmig zu. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der CVP/EVP-Fraktion allen Angestellten unserer Stadt für ihre in diesem Jahr geleisteten Dienste und ihr Engagement für eine kundenfreundliche Stadtverwaltung ganz herzlich zu danken.

Christian Wüthrich: Die FdP-Fraktion wird der Lohnanpassung für das städtische Personal von 1,1 % grossmehrheitlich zustimmen.

Iris Schelbert: Die Fraktion Grüne/Jungalternativen hat dies auch diskutiert und zwar ganz unabhängig von der Besoldungsrevision. Das kann man nicht in Zusammenhang bringen, weil wir nicht gewusst haben, ob sie zurückgewiesen oder abgelehnt wird, was auch immer. Teuerungszulage, Lohnanpassung. Wir stimmen dieser Teuerungsanpassung von 1,1 % zu. Ich kann es mir aber jetzt gleichwohl nicht ganz verkneifen, noch eine Bemerkung zum vorhergehenden Traktandum zu machen. Wir sind der Meinung, es ist keine Schande, ein derart wichtiges Geschäft zurückzuziehen und noch einmal zu überarbeiten. Anregungen sind von hüben und drüben gekommen. Ich bin nicht der Meinung, dass man jetzt diese Teuerungsanpassung unter Zuckerchen oder Motivationsschub verstecken muss. Wir können einfach kommen und sagen: Doch, 1,1 % Teuerungsanpassung ist richtig. Dies möchte ich eigentlich noch betont haben, egal was vorher gewesen ist.

Christian Werner: Aufgrund des negativen Ausgangs der Besoldungsrevision hat sich bei uns die Meinung geändert und wir werden dem Beschlussesantrag des Stadtrates Teuerung von 1,1 % dementsprechend zustimmen.

Caroline Wernli Amoser: Die Gewährung des Teuerungsausgleichs ist bei uns in keiner Art und Weise umstritten gewesen. Deshalb werden wir nach wie vor auf die Vorlage eintreten bzw. diese auch entsprechend dem Antrag des Stadtrates unterstützen.

Mario Clematide: Erstens möchte ich Dir, Iris, für die klaren Worte danken. Du brandmarkst nämlich die Heuchelei, die zum Teil etwas spürbar ist. Ich bin nicht einer, der die Fahne in den Wind hängt, sondern ich bleibe bei meiner klaren Meinung. Meine klare Meinung zur Teuerungszulage habe ich immer gesagt. Eine so kleine Teuerung ist für mich kein relevanter Grund für die Gewährung einer „Lohnerhöhung“. Als kleiner Volkswirtschaftler, der ich auch noch bin, habe ich noch Professor Stocker sel. im Ohr, der gesagt hat, so gewährte Teuerungszulagen führen dazu, dass die Teuerung irgendwann einmal gross wird. Von daher sage ich einfach, ich bin grundsätzlich dagegen. Wenn man sagt, es ist eine Lohnanpassung, und ehrlich ist, stimme ich dem zu. Teuerungszulagen werde ich ablehnen.

Rolf Sommer: Ich möchte auf das auch von Ernst Zingg Angesprochene eingehen, dass wir im Kantonsrat eine Teuerung beschlossen haben. Da sind natürlich die Lehrer auch einbegriffen. Die Stadt Olten bezahlt meines Wissens 85 % an die Lehrerlöhne. Dies ergibt natürlich schon eine Art Ungerechtigkeit, weil dies ja 53 % der städtischen Angestellten sind. Das ist schon ein Problem, das mir schon lange irgendwie auf dem Magen liegt, dass wir die Lehrer zu einem grossen Teil bezahlen müssen und der Kanton bestimmt. Diese Ungleichheit gibt es beim städtischen Personal. Das ist ein Anliegen, das wir auch irgendwann einmal diskutieren können müssen, ob es auf der Gemeindeebene oder auf der kantonalen Ebene ist. Es soll die gleiche Regelung für das ganze Personal in der Stadt, in den Gemeinden, gelten.

Urs Knapp: Ich werde der Lohnanpassung zustimmen, nicht für den Teuerungsausgleich. Es ist eine Lohnanpassung. Ich möchte einfach noch mit einem Märchen aufräumen. Der Stadtpräsident hat es gesagt und jetzt auch Du, Rolf: Die Schere öffnet sich. Das stimmt. Aber sie öffnet sich zugunsten des städtischen Personals. Wenn man den Bericht und Antrag der Besoldungsrevision anschaut, steht in Punkt 2.2.2, dass jedes Jahr 1 % für die Anerkennungszulage und 0,3 % für die Systempflege investiert wird, das heisst auch für nächstes Jahr mit dem Budget plus noch 1,1 % für die Lohnanpassungen. Das gibt 2,4 %. Das sind 0,3 % mehr als für die Lehrer, die in Olten arbeiten. Ich finde, das ist positiv. Da setzen wir ein Zeichen, auch darauf, wie wir unsere städtischen Finanzen haben. Es ist einfach wichtig – ich sage dies jetzt dem Stadtrat via Tonband, das er doch hoffentlich abhören wird – dass er dieses positive Zeichen auch dem Personal entsprechend kommuniziert. Wir reden über eine Lohnanpassung von 2,4 % und müssen uns hier im Vergleich nicht schämen.

Rolf Sommer: Urs, Du hast schon recht. Mit dem Lohnstufenanstieg und allem macht das schon gesamthaft 2,4 % aus. Das haben wir im Gemeindeparlament schon x-mal diskutiert und ich bin schon ein paar Jahre dabei. Wir haben immer die gleiche Problematik. Es trifft natürlich wieder nicht alle. Es betrifft einzelne und diejenigen, die im Maximum sind, erhalten den Lohnausgleich. Es ist eine Schere, die wir auch einmal beheben müssen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Mit 37 : 1 Stimme bei 0 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Dem städtischen Personal wird für das Jahr 2007 eine Lohnanpassung von 1,1% gewährt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Das Gemeindeparlament hat mit 37 : 1 Stimme dem Antrag zugestimmt, dem städtischen Personal eine Lohnanpassung von 1,1 % zu gewähren. In der Debatte haben dies eigentlich alle als Ausdruck von grosser Wertschätzung und Dank gegenüber der Arbeit des städtischen Personals empfunden. Ich möchte den Stadtpräsidenten und die Stadträtinnen und Stadträte bitten, diesen Dank und die Wertschätzung des Parlaments gegenüber den städtischen Angestellten weiter zu geben.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates
Direktion Finanzen und Informatik/Herrn Peter Kohler
Lohnbuchhaltung/Herrn Ruedi Berger
Leiterin Personaldienst/Frau Claudia Grütter
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 18/18

Prot.-Nr. 30

Informatik, neue Stelle/Bewilligung

Aufgrund der Anwendungsvielfalt, der stark gestiegenen Benutzerzahl und Erwartungshaltung an die Funktionsfähigkeit der Informatik muss der Personalbestand zwingend und angemessen um eine Personaleinheit ergänzt werden. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung für den Anschluss von weiteren Gemeinden an das Rechenzentrum. Der branchenübliche Sollbestand wird damit immer noch klar unterschritten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den Bericht für die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle für die Informatikabteilung mit dem Antrag auf Zustimmung.

1. Ausgangslage

Aufgrund der steigenden Bedürfnisse im Informatikbereich hat der Stadtrat im Jahre 2000 die BSG, Unternehmensberatung AG, St. Gallen mit der Überprüfung und der Neuausrichtung der Informatik in der Stadtverwaltung beauftragt. Im Untersuchungsbericht ist einerseits die ausgezeichnete Aufbauarbeit der personell stark unterdotierten Informatikabteilung gewürdigt und andererseits zum Personalbedarf folgendes festgehalten worden:¹

“Für Leitungsaufgaben, Projekte/Beratung, Administration, Beschaffung und Einsitz in Kommissionen, den zukünftigen 1st und 2nd Level Support, für die Sicherstellung des Pikettendienstes mit der Stadtpolizei ergibt sich ein Personalbedarf von 5,0 bis 5,5 Personaleinheiten (PE). Unter Abzug der bereits vorhandenen Kapazitäten (1,3 PE) und der Auslagerung weiterer Dienstleistungen (ca. 0,5 PE) resultiert somit ein zusätzlicher Personalbedarf von 3,2 bis 3,7 PE. Die Minimalausstattung zur Absicherung der zentralen Supportorganisationen einschliesslich Stellvertretungen und Bewältigung der anstehenden Projekte beträgt 4,0 PE und gliedert sich wie folgt: 0,5 PE für Informatikleitung, 1,0 PE für Projekte und Beratung, 2,5 PE für Applikations-/Systembetrieb und Support. Die personelle Aufgabenzuordnung muss noch festgelegt werden und hängt auch vom zukünftigen Einsatzschwerpunkt von Herrn Th. Jost ab. Es sind somit drei Personen zusätzlich zu rekrutieren. Ab 2002 ist eine weitere Stelle als PC-Supporter/in vorzusehen.“

Das Gemeindeparlament hat am 25. Januar 2001 der Neuausrichtung und Anpassung der Informatik mit einem Brutto-Rahmenkredit von 1,3 Millionen Franken zwar zugestimmt. Die beantragten 3 Stellen wurden vorerst zurückgestellt mit dem Auftrag für weitere Abklärungen. Der Stadtrat hat dann zwei Supporterstellen zur Ausschreibung mit einer provisorischen Anstellung in eigener Kompetenz freigegeben, damit der Projektlauf nicht verzögert wird.

¹ nachzulesen im Abschnitt 5.11 der Kurzfassung Konzeptbericht BSG vom 6. Dezember 2000

Am 15. November 2001 hat das Gemeindeparlament dann mit 48 : 0 Stimmen die beiden Stellen für die Informatik bewilligt, nachdem die Beratungsfirma BSG St. Gallen die Notwendigkeit wiederum deutlich ausgewiesen hat. Sie hat den Nachweis für die branchenübergreifenden Erfahrungszahlen erneut erbracht. Danach muss für 50 bis 75 EDV-Plätze eine Informatikstelle geschaffen werden. Führungs- und Projektarbeiten sind in dieser Zahl nicht eingerechnet. Diese Angaben wurden von den Informatik-Anbietern in der nachfolgenden Evaluationsphase zum neuen Informatikkonzept stets eindrücklich bestätigt.

2. Zwischenzeitliche Entwicklung der Informatik und notwendiger Personalbedarf

Im Jahre 2000 musste die Informatikabteilung 183 PC-User bzw. 179 Arbeitsplätze betreuen.² Mit dem Auszug der städtischen Betriebe (sbo) reduzierte sich diese Zahl im Jahre 2002 auf 165. Mit dem Betrieb des Rechenzentrums und den angeschlossenen Gemeinden Egerkingen, Lostorf und Trimbach erhöhte sich die Zahl der Arbeitsplätze im Jahre 2004 auf 229. Die aktuelle Zahl für das Jahr 2006 beträgt 217. Dafür müssten gemäss Expertengutachten BSG rund 500 Stellenprozente (inkl. Informatik- und Projektleitung) vorhanden sein. Der gegenwärtige Personalbestand in der Informatikabteilung beträgt 320 Stellenprozente. Es fehlen also aufgrund der Expertenberechnungen 180 Stellenprozente.

Mit der Inbetriebnahme des Rechenzentrums im Jahre 2004 wurde die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bewusst gefördert und eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten auch erreicht. Ein weiterer Ausbau ist aber nur mit den nötigen personellen Ressourcen denkbar. Bereits haben 6 weitere Gemeinden (u.a. auch Oensingen) ihr Interesse an einer Zusammenarbeit angemeldet.

Der Informatikbetrieb konnte dennoch ohne grössere Betriebseinschränkungen aufrecht erhalten werden. Dies nur dank dem vorbildlichen und weit überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz des Personals der Informatikabteilung. Wegen den knappen Personalressourcen mussten gewisse Projekte auch zurückgestellt werden. Eine derartige – weit überdurchschnittliche - Arbeitszeitbelastung darf dem Personal einfach nicht mehr und nicht länger zugemutet werden. Die aufgelaufenen hohen Guthaben an Ferien und Überzeit sind deshalb in der nächsten Zeit dringend abzubauen. Alles andere ist nicht zu verantworten und könnte den Informatikbetrieb schlussendlich auch negativ und nachhaltig beeinflussen. Die Erweiterung des Personalbestandes bei der Informatikabteilung wird von der Beratungsfirma BSG St. Gallen deshalb noch heute gefordert. Es ist auch zu bedenken, dass die Sicherheitsanforderungen merklich gestiegen sind.

3. Kosten-Nutzenrechnung

Die Beratungsfirma BSG hat schon im damaligen Konzeptbericht und später auch in der Evaluationsphase zur neuen Verwaltungssoftware zu den Nutzenbetrachtungen Stellung genommen und festgehalten, dass nur ein professioneller Benutzersupport die Sicherheit des Informatikbetriebes und der Informatikdaten gewährleisten kann. Ein Computerausfall ist nervenaufreibend und kann möglicherweise einen grossen finanziellen Schaden anrichten. Diese Kosten können zwar nicht mit einer Kosten-/Nutzenrechnung einfach nachgewiesen werden, sie sind aber auch nicht zu unterschätzen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die weitere Stelle soll primär den Support, die interne Ausbildung und die Administration unterstützen. Die Einstufung der neuen Stelle soll nach der neuen Besoldungsregelung vollzogen werden. Es wird dafür mit einem jährlichen Aufwand von Fr. 69'400 für das Minimum bzw. Fr. 104'100 für das Maximum gerechnet. Dazu sind Sozialleistungen von rund 19 % hinzuzurechnen. Die Anfangsbesoldung wird vom neuen Lohnsystem und dem

² vgl. entsprechende Beilage zur Entwicklung der Informatikumgebung

hinzuzurechnen. Die Anfangsbesoldung wird vom neuen Lohnsystem und dem massgebenden Alter der Person bestimmt. Im Budget 2007 sind Fr. 82'000 für Besoldungen zuzüglich Sozialleistungen berücksichtigt. Ein Teil dieser Besoldungskosten ist bereits durch die jährlichen Betriebsbeiträge der angeschlossenen Gemeinden (Fr. 104'000.--) abgedeckt bzw. kann mit weiteren Insourcing-Dienstleistungen später kompensiert werden.

Die neue Stelle wurde bereits mit dem letzten Finanzplan angemeldet und ist im aktuellen Finanzplan sowie dem vorliegenden Budget 2007 enthalten.

5. Stellungnahmen des Personaldienstes und Controlling

Die Leiterin Personaldienst äussert sich wie folgt zum neuen Stellenbegehren:

„Mit dem Betrieb des Rechenzentrums, Projekten und der rasanten Entwicklung der Informatik ist die Informatikabteilung zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Gemäss Personalreglement Art. 4 (Ziele und Grundsätze Personalpolitik) ist auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden angemessen Rücksicht zu nehmen. Die hohen Guthaben an Ferien und Überzeit zeigen, dass dieser Grundsatz der Personalpolitik nur teilweise eingehalten werden kann. Ebenso die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechts bzw. des Personalreglements. Der Personaldienst befürwortet die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle in der Informatik.“

Der Controller hat die Vorlage geprüft und dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die zusätzliche Informatikstelle ist bereits seit dem letztjährigen Finanzplan vorgesehen und im Budget 2007 enthalten. Die massgebenden Indikatoren für den Informatik-Personalbedarf zeigen seit längerer Zeit einen klaren Unterbestand auf. Neben dem internen Defizit entsteht zudem eine Lücke durch die Führung des Rechenzentrums. Ein weiterer Ausbau dieser weiterhin zunehmenden Dienstleistung - ohne personelle Anpassung - wäre aber nicht mehr verkraftbar. Der Anstieg dieser Leistungen an Dritte schlägt sich auch im Ertrag nieder: 2004 wurden rund Fr. 27'000.-- verbucht. Im letzten Jahr konnten die Einnahmen um ca. Fr. 50'000.-- auf rund Fr. 77'000.-- erhöht werden. Für 2007 ist eine weitere Leistungssteigerung der insgesamt anfallenden Drittleistungen um gut Fr. 60'000.-- auf neu Fr. 138'000.-- budgetiert. Auch diese Entwicklung bestätigt den zusätzlichen Personalbedarf. Folglich ist die Bewilligung einer zusätzlichen Informatikstelle und damit eine Reduktion des Unterbestandes aus Controllingsicht klar zu befürworten.“

6. Zusammenfassung

Die Informatikabteilung mit 320 Stellenprozenten hat in den letzten Jahren einen weit überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz geleistet und den Betrieb sowie die Betriebssicherheit trotzdem und erst noch mit dem Ausbau eines Rechenzentrums für die angeschlossenen Gemeinden hochhalten können. Die Rechnungsprüfungskommission, RPK hat kürzlich in einer Sonderprüfung die Zweckmässigkeit des Informatikbetriebes bei der Stadtverwaltung bestätigt. Diese guten Leistungen und die Qualität können aber kaum noch länger mit einem so stark unterdotierten Personalbestand aufrecht erhalten werden. Ein weiteres Zuwarten ist deshalb nicht mehr länger zu verantworten. Das Personal muss dringend und möglichst rasch von den weit übersteigenden zeitlichen Arbeitseinsätzen entlastet werden. Der beantragte Personalbedarf ist auch von der Expertenseite klar und mehrfach ausgewiesen. Sie hat dazu folgende Aussage gemacht „Ein zentrales Benutzersupportkonzept zu verabschieden und die dafür notwendigen personellen Ressourcen nicht freizugeben, wäre fahrlässig“.³

³ nachzulesen im Zusatzbericht BSG vom 14. März 2001

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Aufrechterhaltung des Informatikbetriebes in der Stadtverwaltung wird eine weitere Stelle bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Der Beschluss unter I, Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Candidus Waldispühl: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersucht der Stadtrat um eine zusätzliche 100 %-Stelle im Bereich Informatik. Die Informatikabteilung leistet mit ihren 320 Stellenprozenten ein überdurchschnittliches Arbeitspensum. Gemäss dem Erfahrungswert der BSG ist für den Betrieb und Support von zirka 50 bis 75 Computerbenutzern und -benutzerinnen ein IT-Mitarbeiter bzw. eine IT-Mitarbeiterin notwendig. Für die rund 220 internen und externen Informatikanwender und -anwenderinnen sind also rund 300 bis 450 Stellenprozente nötig. Rechnet man für die Leitung bzw. die Begleitung von Projekten noch 100 % dazu, 50 % für die Leitungsfunktion der Informatikabteilung so ergeben sich 450 bis 600 Stellenprozente, die notwendig sind. Mit der neu beantragten Stelle würden dann 420 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Die zusätzliche Person sollte beitragen, den überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz der Mitarbeiter der Informatik auf ein vertretbares Niveau zu senken. Damit verbunden ist so eine Reduktion des Betriebsrisikos. Eine Steigerung der externen Dienstleistungen, welche die Stadt Olten leistet, ist nur mit dieser beantragten zusätzlichen Stelle möglich. In der GPK ist der Wunsch nach einer Stellenkompensation oder eine Direktfinanzierung durch die externen Aufträge der angeschlossenen Gemeinden laut geworden. Ebenfalls sollten Möglichkeiten geprüft werden, ob sich durch die Zusammenlegung der verschiedenen Informatikdienste in der Stadt Vorteile ergeben könnten. Nach dieser kurzen Diskussion ist aber dann dem Bericht und Antrag des Stadtrates eindeutig in der vorliegenden Form zugestimmt worden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Besten Dank dem Sprecher der GPK für die klaren, authentischen Aussagen, die auch in der GPK gemacht worden sind. Wir möchten Sie bitten, nicht zuletzt auch aufgrund dieser klaren Aussage, dass Leute an einem wesentlichen System für die Verwaltung arbeiten, die an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit kommen, mit einer 100 %-Stelle entlastet werden können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich sagen, dass es im Beschlussesantrag, wie Marion Bachmann dies in der GPK zu Recht verlangt hat, heissen muss: „Für die Aufrechterhaltung des Informatikbetriebes in der Stadtverwaltung wird eine weitere 100 %-Stelle bewilligt“. Es ist also nicht eine Teilzeitstelle, sondern eine 100 %-Stelle. Ihr habt in der Ausgangslage geschildert bekommen, wie die Geschichte der Informatikabteilung eigentlich begonnen hat: In diesem Hause, im Parlamentssal. Der Stadtrat wird seit der ganzen Einführung des Informatikbereichs und der systematischen Erneuerung beraten von der BSG Unternehmensberatung AG St. Gallen, die schon relativ am Anfang gesagt hat: Ihr fahrt auf einem sehr tiefen, zu tiefen personellen Niveau, um die Aufgaben, die man zum Teil gar noch abschätzen kann oder hat abschätzen können, zu bewälti-

gen. Es hat sich bewahrheitet. Wir haben damals nicht zuletzt auch aufgrund der klaren Situation, dass das Parlament auch hat sparen wollen und nicht die „Katze im Sack“ hat kaufen wollen mit völlig neuen Stellen und gerade in einer grossen Anzahl, geschwenkt und haben dann gesagt von der Finanzdirektion her zwei Stellen. Damit fahren wir einmal. Die Systeme sind nicht einfacher geworden. Im Handling zwar manchmal sehr einfach. Aber sie sind komplexer und komplizierter in der Betreuung. Im Zusammenhang mit der Bewilligung dieses Brutorahmenkredits seinerzeit und auch schon im Zusammenhang mit der Einführung des ICT oder etwas später mit der Einführung der ICT-Situation bei den Oltner Schulen, dieser sehr fortschrittlichen Bestückung unseres Schulsystems mit Informatikmitteln haben wir auch damals gesagt – unabhängig voneinander, da es ja nichts miteinander zu tun hat – die Informatikabteilung der Stadt fährt relativ an einer Grenze. Sie sehen in der zwischenzeitlichen Entwicklung und in diesem Kapitel Seite 2, wie sich diese Entwicklung vollzogen hat. Unsere damalige Kollegin Gabi Plüss als Vorsteherin der Direktion Finanzen hat im Jahr 2004 gesagt: Wir gehen hinaus. Wir können mit anderen Gemeinden zusammen arbeiten, konkret Egerkingen, Lostorf und Trimbach im Zusammenhang mit einem Rechenzentrum. Das ist es. Die Kooperation, das Anbieten von Kompetenzen gegen Bezahlung schafft eine Win-win-Situation und ist das, was wir eigentlich in diesem Gemeindeparlament wollen. Dieses System hat sich bewährt. Insbesondere hat Trimbach mittlerweile das gesamte EDV-System in dieses Rechenzentrum transferiert. Aber es hat natürlich andere Gemeinden auch darauf gebracht, dass es eine gute Sache ist. Es geht ja immer um Kosten-Nutzen-Verhältnisse schaffen, Win-win-Situationen. In der klaren Meinung auch der anderen Aussengemeinden - sechs weitere haben wir hier auch deklarieren können – die sagen: Wir bezahlen dies natürlich. Aber es macht Sinn, dass dies gemeinschaftlich geführt wird. Das ist nicht allein der Grund für diese Stelle. Es ist vorher von Candidus Waldispühl sehr gut gesagt worden. Wir werden aber keine glaubwürdigen Offerten machen können, wenn wir schon auf der eigenen Brust relativ schwach sind. Die Leute, die jetzt in dieser Abteilung zusammen arbeiten, arbeiten auch alle für die Projekte in den anderen Gemeinden, also für dieses Rechenzentrum. Wir müssen sie so einsetzen können, dass dies aber Inhouse stimmt. Vielleicht gerade die Aussage der GPK: Stellenkompensation. Ich muss Ihnen hier sagen, dass wir Ihnen für diese 100 %-Stelle aktuell keine Kompensation anbieten können. Das ist nicht möglich. Die andere Aussage ist gewesen, dass Geld, die Einnahmen, die hier kommen, diese Stelle decken sollen. Die Einnahmen, die jetzt aktuell in die Stadtkasse gehen, in die Informatikabteilung, tragen wesentlich zur Deckung dieser Stelle bei. Diese Zahlen sind deklariert unter dem Titel „Finanzielle Auswirkungen“. Wir haben Ihnen auch die zwei Stellungnahmen des Personaldienstes und des Controllings übermittelt. Zusammengefasst möchten wir Sie bitten, diese 100 %-Stelle für eine funktionierende, gute, hervorragende Informatikabteilung zu bewilligen, von der ja Sie alle auch immer wieder profitieren können.

Rolf Sommer: Die SVP hat das Geschäft eingehend beraten und wir sind sehr schnell zum Schluss gekommen und haben uns auch überzeugen lassen. Hier möchte ich Peter Kohler wirklich ein Kränzchen winden. Ich kenne diese EDV-Abteilung sozusagen von der Geburt an, habe dort etwas mitgemacht, also mitbekommen, was sie alles machen und dass es zu einem Mammut ausgewachsen ist, sehe ich jetzt auf diesen Listen. Wir haben absolutes Verständnis für diese Stelle und werden dem Beschlussesantrag auch zustimmen, denn jeder von uns hat Erfahrung vom Betrieb, in dem er arbeitet oder er hat sonst irgendwie etwas damit zu tun. Mit so vielen PCs und Server und allem mit 3,2 Stellen zu fahren ist relativ schmal. Wir haben absolutes Verständnis für dieses Stellengesuch und werden dem zustimmen.

Antonia Hagmann: Die Bewilligung der Informatikstelle ist für die CVP/EVP-Fraktion unbestritten. Durch die Entwicklung, Ausdehnung und den Support in der Informatik ist die neue Stelle mehr als gerechtfertigt, umso mehr als sie ja schon im Finanzplan vorgesehen gewesen ist. Durch die Zustimmung des Gemeinderates im Januar 2001 zur Neuausrichtung und Anpassung der Informatik und die Inbetriebnahme des Rechenzentrums und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Jahr 2004 ist der Personalbedarf natürlich gestie-

gen. Die daraus entstehende Win-win-Situation ist positiv und soll weiterhin wie im Bericht erwähnt gefördert werden. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Beschlusssantrag des Stadtrates, denn in der heutigen Zeit ist nichts ärgerlicher, als wenn durch zu wenig Personal und Kapazitäten der Unterhalt und die Entwicklung im Informatikbereich nicht funktioniert und gewährleistet ist.

Lukas Derendinger: Ich nehme es gleich vorweg: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Überweisung dieser stadträtlichen Vorlage. Uns stellt sich dann aber schon die Frage, weshalb bei einem ausgewiesenen Bedarf von 180 % nur gerade 100 % neu besetzt werden. Dies notabene in einem Bereich, der voraussichtlich auch in Zukunft eher zusätzliche Arbeit generieren wird. Wie man dem Bericht auch entnehmen kann, ist die zeitliche Arbeitsbelastung des Personal weit überdurchschnittlich und es ist schon jetzt ein hohes Guthaben an Überstunden und an nicht eingezogenen Ferien aufgelaufen. Wie dies mit einer weiterhin eher unterbesetzten Mannschaft abzubauen ist, würden wir dann noch gerne vom zuständigen Stadtrat erfahren. Trotzdem: Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten und Überweisung dieser Vorlage. Zum Abschluss möchte ich einfach noch dem Personal dieser Informatikabteilung ein herzliches Dankeschön aussprechen für ihre trotz Unterbesetzung sehr gute Arbeit, auch wenn ihnen wahrscheinlich ein zügiger Abbau der Überstunden lieber wäre.

Iris Schelbert: Die Fraktion Grüne/Jungalternativen ist auch für Eintreten und wird ebenfalls zustimmen. Im Bericht und Antrag steht, mit dieser Stelle sollen dann Leistungen von Dritten reduziert werden, eventuell sogar wegfallen. In Anbetracht dessen, dass es wahrscheinlich noch mehr Stellenprozentpunkte bräuchte, um alle diese Aufgaben zu erfüllen, ohne eben Dritte dazu zu holen, fehlt uns hier etwas der Glaube. Aber wir stimmen gerne zu.

Mario Clematide: Die FdP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Uns erscheint auch verfolgswert, dass versucht wird, ein regionales Kompetenzzentrum aufzubauen für Informatikdienste im Bereich von öffentlichen Gemeinwesen.

Candidus Waldispühl: Ich möchte zu den Ausführungen von Lukas Derendinger noch ergänzen, dass die Zahlen natürlich variieren, wieviel IT-Personal für Computer notwendig sind. Das ist eine relativ hohe Zahl. Deshalb haben wir auch gefunden, dass die Aufstockung des Personals jetzt absolut angemessen ist. Man spricht auch von 100 bis 150 Anwendern, die eine Betreuungsperson für IT-Einsätze brauchen. Deshalb erscheint mir die Aufstockung um 100 % eigentlich im jetzigen Zeitpunkt absolut vertretbar und genügend.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Danke, Candidus, für Deine Präzisierung. Dem ist nichts mehr beizufügen. Aber ich möchte trotzdem zu Händen von Herrn Kollega Derendinger noch sagen: Merci für die positive Aussage und nehmt es zur Kenntnis: Ich glaube, es ist eine operative Aufgabe zu lösen, wie man Überstunden abbaut. Es gibt klare Weisungen und ich kann Euch sagen, dass der zuständige Finanzverwalter unser Peter Kohler ist, Verwaltungsleiter für die Informatik, ein Mann der Finanzen, der genau weiss, wie dies geht: Step by step. Nicht hinein schießen, sondern konzentriert und Schritt für Schritt und eine Stelle beantragen ist das eine und die Bewilligung erhalten ist das Beste. Danke vielmals. Zwei Stellen beantragen und Diskussionen ist weniger gut. Wir nehmen dies lieber Schritt für Schritt vor. Wir möchten auch noch sagen können: Die nächste Stelle, wenn sie kommen muss, ist dann auch schon bezahlt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Für die Aufrechterhaltung des Informatikbetriebes in der Stadtverwaltung wird eine weitere 100 %-Stelle bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Der Beschluss unter I, Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herrn Peter Kohler (2)
Informatikabteilung
Leiterin Personaldienst/Frau Claudia Grütter
Finanzkontrolle/Controlling
Kanzleiakten

Verteilt am:

Entwicklung Informatikumgebung

Einwohnergemeinde Olten
Direktion Finanzen und Informatik

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	10/2006	2007	2008
Anwender sbo	26	26	7	7	4	2	0		
Anwender EGO	157	157	163	169	174	180	165		
Anwender RZ	0	0	0	0	56	56	59		
Anwender Total	183	183	170	176	234	238	224		
Arbeitsplätze sbo	26	26	7	7	4	4	0		
Arbeitsplätze EGO	153	153	158	158	169	176	160		
Arbeitsplätze RZ	0	0	0	0	56	56	57		
Arbeitsplätze Total	179	179	165	165	229	236	217		
Server sbo	2	2	0	0	0	0	0		
Server EGO	10	10	9	11	12	12	16		
Server RZ	0	0	0	0	8	8	11		
Server Total	12	12	9	11	20	20	27		
Stellen-% sbo	10	0	0	0	0	0	0		
Stellen-% EGO	120	320	320	320	320	320	320		
Stellen-% vorhanden	130	320	320	320	320	320	320		
Minimalbestand gemäss BSG-Berechnung "EGO" *	401	401	411	420	428	438	414		
Minimalbestand gemäss BSG-Berechnung "RZ" (%) **					75	75	79		
Total Minimalbestand gemäss BSG-Berechnung (%)	401	401	411	420	503	513	493		
Fehlbestand ohne RZ (%)	271	81	91	100	108	118	94		
Fehlbestand mit RZ (%)					183	193	173		

* = Anwender EGO durch Mittelwert (1 Supporter für 50-75 Benutzer) + 0.5 PE Informatikleitung + 1.0 PE Projektleitung/Beratung

** = Anwender RZ durch 75 (1 Supporter für 75 Benutzer, infolge Zentralisierung)

PE = Personaleinheiten, % = Stellenprozent, 1 PE = 100%

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 5/3

Prot.-Nr. 31

Abwasserbeseitigung/Gebührenreduktion

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Gestützt auf die eingehende und detaillierte Gebührenplanung von Herrn Dr. Othmar Hausheer, Zug, hat das Gemeindeparlament am 9. Dezember 1999 die Gebührenplanung gemäss Szenario B gutgeheissen und die entsprechende Gebührenerhöhung ab 01.01.2001 beschlossen.

Per 1. Januar 2003 wurden die Abwassergebühren gemäss Szenario B für die ersten zwei Jahre überprüft und auf den 1. Januar 2003 von Fr. 3.60/m³ auf Fr. 3.40/m³ (inkl. MwSt) beim Grundverbrauch und von Fr. 4.10/m³ auf Fr. 4.00/m³ (inkl. MwSt) beim Mehrverbrauch gesenkt.

Per 1. Januar 2005 konnten die Gebühren auf den heute gültigen Wert von Fr. 2.80/m³ Grundverbrauch und Fr. 3.40/m³ Mehrverbrauch, beides exkl. Mehrwertsteuer, wiederum gesenkt werden. Begründet wurden diese Senkungen der Gebühren jeweils mit besseren Resultaten in den jeweiligen Abrechnungsperioden gegenüber den prognostizierten Werten.

Für das Jahr 2007 wurde die Gebührenplanung wiederum einer Kontrolle unterzogen und die Prognose mit den tatsächlichen Zahlenwerten verglichen.

Begründung der Gebührensenkung

Nachdem die wichtigsten Vorgaben, welche das Gemeindeparlament als Tarifgestaltung vorgegeben hat, bereits vor 2 Jahren als erfüllt gemeldet werden konnten, hat es sich gezeigt, dass die intensive 7-jährige Phase des verstärkten Unterhalts- und Erneuerungsbedarfs nun langsam in eine Phase des normalen Unterhalts- und Erneuerungsvolumens übergeht. Die Personalkosten für die Betreuung der Anlagen sind gesunken, notfallmässige Einsätze infolge Versagens von Anlageteilen sind selten geworden. Überraschungen bezüglich Kanalnetz und Sonderbauwerken sind mittelfristig nicht zu erwarten.

Trotz der Gebührensenkung können alle Unterhaltsarbeiten wie bis anhin korrekt und auch weiterhin mit einer guten Leistung erbracht werden.

Die Ersatzinvestitionen infolge Überalterung sind in der Gebührenplanung berücksichtigt und zu 100 % finanziert. Die Einnahmen sind berechenbar ohne grosse Risiken. Die mit Schwankungen belasteten Anschlussgebühren sind durch die Einführung von Akontorechnungen ebenfalls linearer geworden und durch die gute Bautätigkeit zur Zeit als günstig zu prognostizieren.

Der Stand der Schwankungsreserven betrug Ende 2005 Fr. 907'783.—. Im Budget 2006 ist eine weitere Einlage von Fr. 435'900.— vorgesehen.

Vorschlag Gebührenreduktion

Es wird folgende Reduktion vorgeschlagen:

Grundverbrauch (< 100 m3/Jahr)	neu Fr. 2.55/m3 (exkl. MwSt)	bisher Fr. 2.80/m3 exkl. MwSt
Mehrverbrauch (> 100 m3/Jahr)	neu Fr. 3.15/m3 (exkl. MwSt)	bisher Fr. 3.40/m3 exkl. MwSt

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der Mengenangaben für das Budget 2007 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

budgetierte Wassermenge	m3	Reduktion in Franken	
Grundverbrauch	870'000	0.25	217'500
Mehrverbrauch	<u>670'000</u>	0.25	<u>167'500</u>
	1'540'000		385'000

Die durchschnittliche Gebührenreduktion beträgt demnach 8.2 %. Die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve beträgt Fr. 186'400.—.

Zuständigkeit

Gemäss Reglement über Erschliessungsbeiträge und –gebühren § 8² ist das Gemeindeparlament abschliessend zuständig für die Anpassung der Benützungsgebühr im Rahmen der Grundsätze der Preisbemessung.

Beschlussesantrag:

1. Der Reduktion der Benützungsgebühr und der damit verbundenen Änderung von §38 der Gebührenordnung wird wie folgt zugestimmt:

Grundverbrauch (< 100 m3/Jahr) auf **neu Fr. 2.55/m3 exkl. MwSt**
Mehrverbrauch (> 100 m3/Jahr) auf **neu Fr. 3.15/m3 exkl. MwSt**

2. Die neuen Benützungsgebühren treten auf den 01.01.2007 in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Urs Knapp: Die GPK hat dem Antrag zugestimmt.

Stadträtin Silvia Forster: Ich möchte zwei Punkte zu dieser Vorlage heraus greifen. Das ist unter der Ausgangslage der Punkt, dass man ein Konzept gemacht hat, wo man die

Szenarien genau angeschaut hat, wie wir uns bei den Abwassergebühren und verhalten wollen und bei den Begründungen der Gebührensenkung der Punkt, dass trotz der Gebührensenkung eben der Unterhalt, der Neubau der Kanalisationen nicht vernachlässigt und finanziert wird. Ich glaube, es braucht wahrscheinlich nicht viel Überredungskunst, dass Ihr dem Bericht und Antrag zustimmt und danke dafür.

Christian Wüthrich: Wir stimmen dem selbstverständlich auch zu, haben aber hier noch eine Meinung, die vorsieht, dass man bei den Reparaturen dieser Abwasserkanäle, dieser Kanalisationen, auch weiterhin plant, dass man Strassensanierungen, wenn es geht, gleichzeitig macht und somit auch Synergien von öffnen und schliessen und neuen Belägen vorkehrt.

Rolf Sommer: Die SVP hat das Geschäft auch beraten und ihm zugestimmt. Ich habe nur eine Frage an Stadträtin Silvia Forster: Wie weit ist man mit dem GEP in der Stadt Olten? Ist es schon ausgearbeitet? Das ist eine persönliche Frage. Wir werden dem Beschlussesantrag zustimmen.

Stadträtin Silvia Forster: Es ist nicht fertig ausgearbeitet. Das Geschäft ist im Gang. Ich bitte Dich, mit Urs Kissling Kontakt aufzunehmen. Er kann Dir die Details erklären.

Theo Schöni: Gebührensenkungen nimmt man ja gerne zur Kenntnis, auch in diesem Fall, wo die Abwassergebühren ein weiteres Mal gesenkt werden können. In diesem Sinne wird die Fraktion Junge Alternative und Grüne dem stadträtlichen Antrag zustimmen. Wir stellen jedoch fest, dass unser Anliegen immer noch nicht wahr gemacht worden ist und zwar bei Grund- und Mehrverbrauch, wo wir den Eindruck haben, es ist nicht eine gerechte Aufspaltung dieser Gebühren. Wenn man dies etwas unter die Lupe nimmt, merkt man, es soll ja im Prinzip ein Anreizsystem sein, um unsere Ressourcen sprich Wasser, also auch das Trinkwasser, das ja letztlich auch massgebend für die Bestimmung des Abwassers dient, mit diesen Ressourcen nachhaltig umzugehen. Jetzt wird ja, wie man dies hier gesehen hat, ein Grundverbrauch von 100 Kubik pro Jahr festgelegt. Bei einem Einpersonenhaushalt kommt man hier locker nie in einen Mehrverbrauch hinein, wenn man das anschaut, bei einer Durchschnittsmenge von 162 Liter, die jeder Schweizer pro Tag verbraucht. Hingegen schaut man eine Familie mit beispielsweise vier Personen an, stehen ihr im Grundverbrauch lediglich 68 Liter zur Verfügung. Dann fängt schon der Mehrverbrauch an, der in Rechnung gestellt wird. Das sind kleine Beträge, wenn man die Zahlen anschaut. Aber das summiert sich über Jahr und Tag trotzdem. Unsere Auffassung ist, dass hier die Gerechtigkeit immer noch ein Stück weit auf der Strecke geblieben ist und wir bitten die zuständigen Fachleute, endlich die Anpassung dieser Tarifpolitik für Wasser und Abwasser in diesem Sinne vorzunehmen.

Georg Dinkel: Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates geschlossen zustimmen.

Caroline Wernli Amoser: Wir haben an der Fraktionssitzung gehört, dass die Kanalisation offenbar soweit auch in einem guten Zustand ist. Wir können hier lesen und haben es auch noch einmal gehört, dass gute Unterhaltsarbeiten weiterhin gesichert sind, auch bei einer Gebührensenkung, und werden deshalb selbstverständlich auch auf diesen Beschlussesantrag eintreten und den stadträtlichen Antrag unterstützen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Mit 41 : 0 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Reduktion der Benützungsgebühr und der damit verbundenen Änderung von §38 der Gebührenordnung wird wie folgt zugestimmt:

Grundverbrauch (< 100 m3/Jahr)	auf neu Fr. 2.55/m3 exkl. MwSt
Mehrverbrauch (> 100 m3/Jahr)	auf neu Fr. 3.15/m3 exkl. MwSt
2. Die neuen Benützungsgebühren treten auf den 01.01.2007 in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herrn Adrian Balz (4)
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
a-en, Rechnungsstelle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 29/61

Prot.-Nr. 32

Alte Turnhalle Bifang, Sanierung und Erneuerung/Kreditbewilligung

Die «Alte Turnhalle Bifang» ist ihrem Alter entsprechend sanierungsbedürftig. Mit dem vorgeschlagenen Projekt wird die Turnhalle total saniert, das heisst, nach Abschluss dieser Renovierungsarbeiten ist mit Ausnahme der üblichen Unterhalts- und Reparaturarbeiten für die nächsten ca. 30 Jahre mit keinen nennenswerten Investitionen zu rechnen. Die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten sind ausgerichtet auf einen wirksamen und langjährigen Substanzerhalt, auf eine zeitgemässe Energiebilanz, auf eine optimale Funktionalität und auf die Wahrung der architektonischen Qualität.

Der Stadtrat beantragt für diese Sanierung einen Kredit von Fr. 1'600'000.00 (inkl. genehmigten Projektierungskredit von Fr. 100'000.00).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

1.1 Bauliche Situation

Die «Alte Turnhalle Bifang» wurde zusammen mit dem eigentlichen Schulhaus Bifang in den Jahren 1908 bis 1910 erbaut. Das Schulhaus mit Turnhalle wurde mit dem in jenen Jahren üblichen, aparten Reformstil-Kleid (reformerisch-heimatlichen Neubarock) erbaut. Für die Gesamtdisposition und die Detailpläne war der Bautechniker Rudolf Michel-Mosimann, Adjunkt im Stadtbauamt Olten, verantwortlich. Die Fassadengestaltung erfolgte durch Arnold II. von Arx und Walter Real.

Die «Alte Turnhalle» zwischen dem Hauptgebäude und der bereits sanierten neuen Turnhalle ist bautechnisch noch weitgehend im ursprünglichen Zustand aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts.

Dem Alter der Anlage entsprechend ist eine Totalsanierung längst überfällig. Die Akustik ist sehr schlecht, die Turngeräte sind zum Teil geradezu museal und die Gebäudehülle ist energetisch unbefriedigend. Einerseits sind schlechte Wärmedurchgangswerte und andererseits Luftundichtigkeiten zu bemängeln. Es besteht daher ein grosses Energiesparpotential. Insbesondere in der Abwartwohnung kommt eine verminderte Behaglichkeit dazu.

Von diesen Grundlagen ausgehend genehmigte das Gemeindeparlament am 7. Dezember 2005 im Rahmen des Budgets 2006 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 zur Erarbeitung eines Bauprojekts und des Kostenvoranschlags.

1.2 Situation für den Turn- und Sportunterricht an den Schulen

Im Bifang werden 15 Klassen unterrichtet, was einem Bedürfnis von 45 Lektion pro Woche gemäss Lehrplan entspricht. In einer Halle können pro Woche 28 – 30 Lektionen, nämlich 5 mal 4 Lektionen am Vormittag und 4 mal 2 evt. 3 Lektionen (Blockzeitenmodell) gehalten

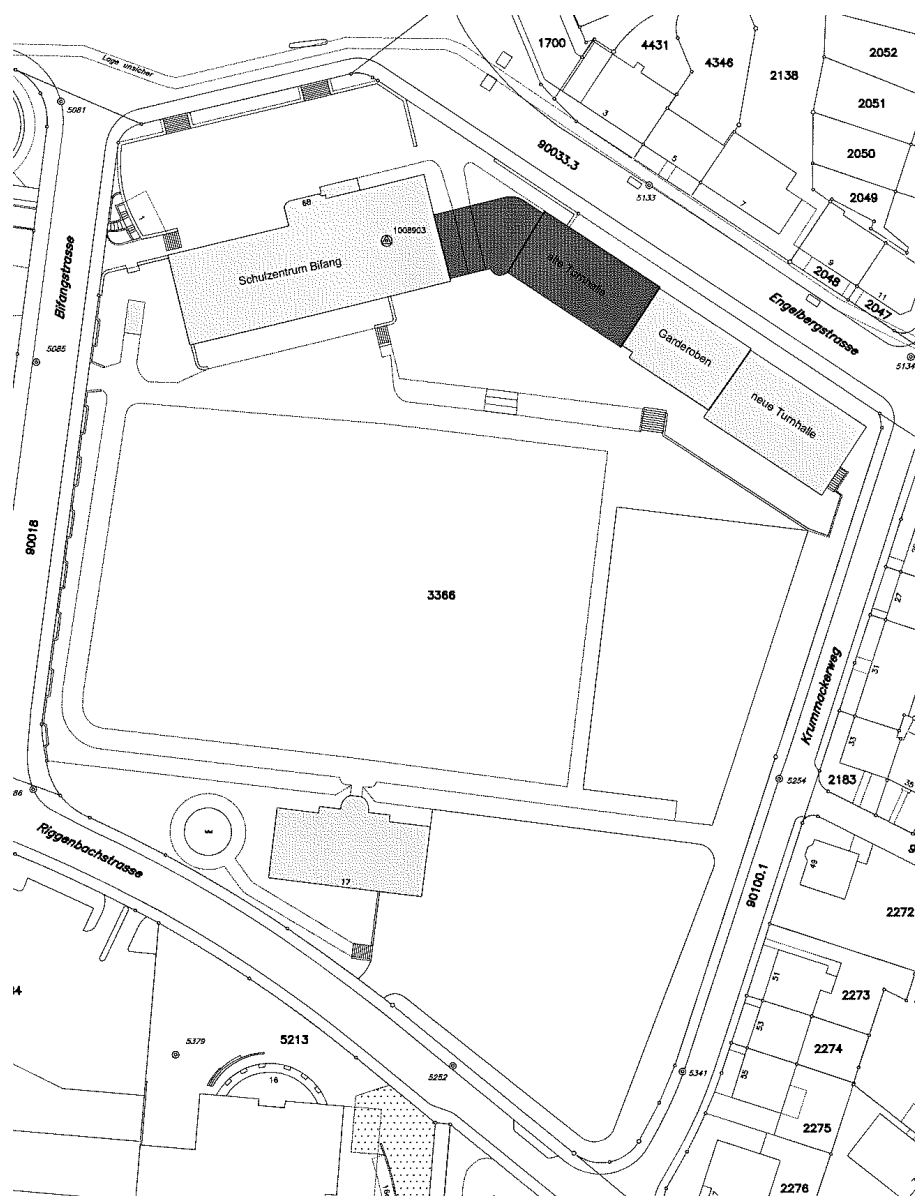
werden. Die Halle steht zudem am Mittwochnachmittag dem freiwilligen Schulsport zur Verfügung. Allein schon für den ordentlichen Unterricht ist die Sanierung notwendig.

Die Halle genügt den Sicherheitsansprüchen nicht mehr: Vorstehende Radiatoren, Türpfosten und festmontierte Geräte stellen ein hohes Unfallrisiko im heutigen Unterrichts- und Spielbetrieb dar. Einige Geräte sind veraltet und werden nicht mehr gebraucht (Stemmbalken, Gitterleiter, Rundlauf etc). In der jetzigen Halle fehlen zudem ein Geräteraum sowie ein abschliessbarer Raum für das Kleinmaterial (Bälle, Reifen, Keulen, Seile etc).

1.3 Situation für den Vereinsbetrieb

Ausserhalb der Unterrichtszeiten ab 17.15 bis 22.00 Uhr steht die Halle zahlreichen Vereinen für deren Sportunterricht zur Verfügung. Diese profitieren in gleichem Masse wie die Schule von der bevorstehenden Renovation. Im Wintersemester sind alle Stunden vergeben, im Sommersemester sind an einem Abend noch zwei Lektionen frei, die Garderoben und Aussenanlagen werden jedoch benutzt.

Die Sportstättenplanung basiert auf der Annahme, dass bisherige Hallen und Anlagen saniert werden, bevor neue Anlagen und Hallen erstellt werden. Die Bifangturnhalle gehört zum festen Bestandteil der Sportanlagen, welche gemäss Sportstättenplanung zu führen sind.



2. Instandsetzungs- und Bauerneuerungsmassnahmen

Für die Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen wurde unter der Federführung des Hochbauamtes eine Honorarsubmission im Einladungsverfahren unter 5 Architekturbüros durchgeführt. Als Sieger dieser Submission ging das Architekturbüro Frey Architekten AG, Olten, hervor.

Das Turnhallegebäude entspricht auf Grund der technischen und energietechnischen Qualitäten dem Baustandart von 1910. Der aufgezeigte dringende und umfangreiche Bedarf an Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten ist für die bestehende Nutzungsdauer und für den Gebäudetyp normal.

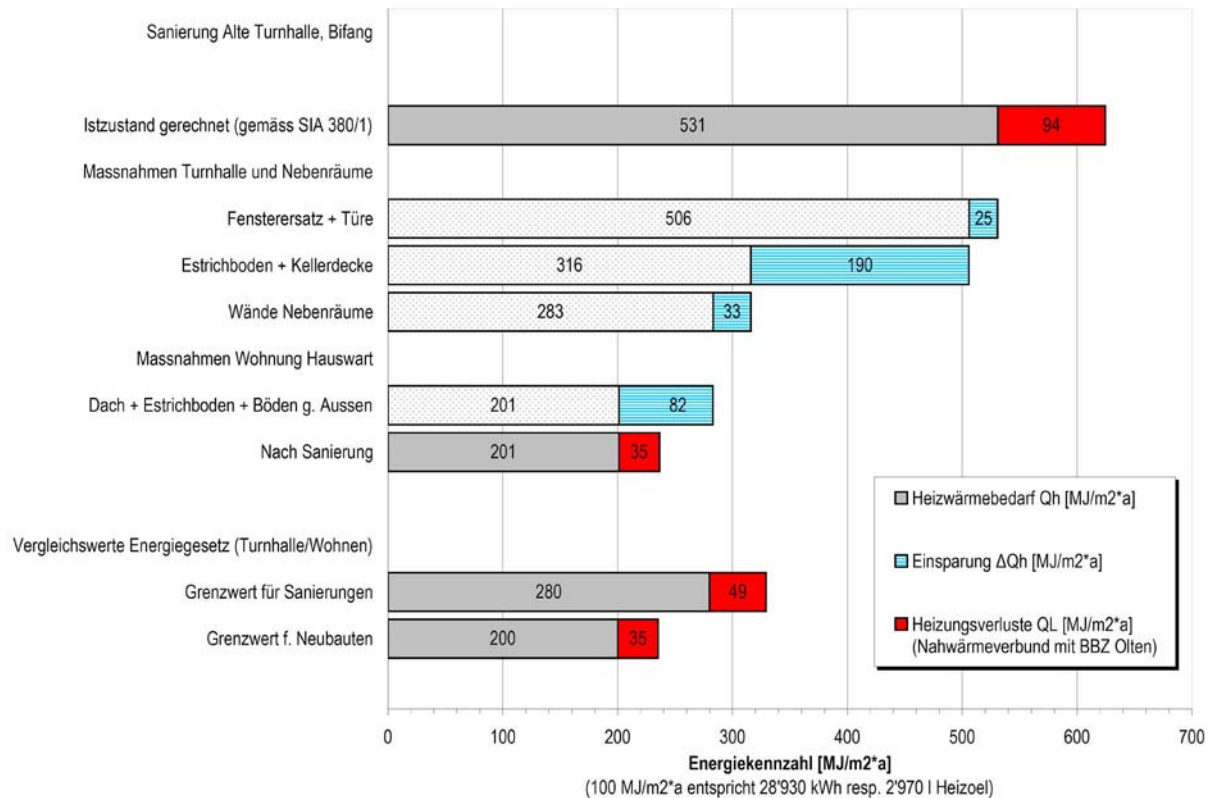
Als Projektierungsziele für die Instandsetzungs- und Bauerneuerungsmassnahmen gilt es, die nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

- Durch die Sanierung soll das Turnhallegebäude für eine weitere Lebensdauer von mind. 30 Jahren nutzbar gemacht werden.
- Die Sanierung der Gebäudehülle und der haustechnischen Anlagen gemäss der heute gültigen Normen leistet einen aktiven Beitrag zu Energieeinsparungen und optimiert die Unterhaltskosten.
- Die Bedürfnisse und Anforderungen des Turnbetriebes werden durch die Sanierung erfüllt.
- Das Erscheinungsbild der Fassade soll nicht verändert werden.

Energie-Sanierungskonzept (erstellt durch Ingenieurbüro Christian Amoser, Olten)

Konzeptionell wird ein zeitgemässer energietechnischer Standard angestrebt. Der betrachtete Gebäudeteil wurde gemäss SIA-Norm 380/1 als System gerechnet und die einzelnen Massnahmen aufeinander abgestimmt.

Aus technischer Sicht und auch aus ästhetischen Gründen ist es nicht möglich, alle Bauteile auf den heute wünschenswerten Standard zu verbessern. Um dies zu kompensieren, wurden die Dämmstärken von andern Bauteilen (Beispielsweise: Estrichboden 16cm und Kellerdecke 12cm) grösser dimensioniert.



Mit den vorgesehenen Massnahmen kann der Energiebedarf des Gebäudeteils um rund 60% auf Neubau-Standard gesenkt werden. Durch diesen Sanierungsschritt wird der jährliche Energiebedarf der gesamten Schulanlage Bifang um ca. 15% gesenkt werden. Die Energieeinsparung entspricht der Menge von ca. 11'500 Liter Heizöl oder ca. Fr. 9'200.00 (bei Fr. 80.00/100 Liter).

Die Renovation des Turnhallengebäudes beinhaltet insbesondere die nachfolgenden Punkte:

2.1 Gebäudehülle

Die Fassade wird in der bestehenden Verarbeitungsart saniert und erhält einen neuen Farb-anstrich. Die bestehenden Fenster und Aussentüren werden ersetzt. Die Bedachung (inkl. Unterdach) mit Spenglerarbeiten wird erneuert und der Estrichboden und die Kellerdecke werden aus wärmetechnischen Gründen isoliert.

2.2 Haustechnik / Fachbereiche

Bei den Elektroinstallationen handelt es sich grösstenteils noch um die ursprünglichen Instal-lationen. Diese entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und werden durch neue er-setzt. Die ungenügende Beleuchtung wird ebenfalls erneuert. Die Beheizung der Turnhalle erfolgt neu mit Deckenstrahlplatten.

2.3 Umbauten

Der allgemeine Zustand des Gebäudes, Mauerwerk, Decken und Dachstuhl ist gut. Somit sind baulich lediglich echte Verbesserungen im Bereich des Geräteraumes notwendig. Der Geräteraum wird mit dem Einbau von 2 Kipptoren wandbündig von der Turnhalle abgetrennt.

Die von den Längswänden platzierten Heizkörper und Turngeräte werden entfernt. Die ande-ren Turngeräte (an der Breitseite) werden erneuert resp. ersetzt.

2.4 Facelifting Räume

Das Facelifting der Räume ist als Unterhaltsbedarf anzusetzen. Es handelt sich aber nicht nur um eine Pinselrenovation. Folgende Massnahmen sind insbesondere vorgesehen: Neuer Bodenbelag in der Turnhalle und im Geräteraum, neue Akustikpaneelen an den Wänden breitseitig, Ergänzung und Auffrischung der bestehenden Holzwandtäfelung und Holzturnhallendecke. Mit diesen Massnahmen wird die Turnhalle in neuem Glanz erscheinen.

2.5 Umgebung

Für die Umgebung ist ein minimaler Betrag für die Wiederherstellung des bestehenden Zustandes eingerechnet.

3. Kostenvoranschlag

Die Kostenermittlung erfolgte mehrheitlich auf Grund von Unternehmer-Richtofferten. Die Kosten für die Heizungs-, Elektro- und Sanitärinstallationen sind durch spezialisierte Ingenieure ermittelt worden.

Beim nachfolgenden Kostenvoranschlag gemäss Baukostenplan (BKP) ist der bereits bewilligte Projektierungskredit im Betrag von Fr. 100'000.00 integriert.

BKP	Bezeichnung	Betrag
100 - 199	Vorbereitungsarbeiten (Abbrüche, Demontagen Provisorien)	58'000
200 - 211	Baumeisterarbeiten inkl. Baustelleneinrichtung	87'000
212 - 219	Montagebau in Holz, Natursteingewände	78'000
220, 221	Fenster in Holz-Metall, Aussentüren in Holz, Aussentüre aus Stahl	213'000
222 – 224	Spenglerarbeiten, Blitzschutz, Bedachungsarbeiten	362'000
225 - 229	Verputzte Aussenwärme-, Innenwärmedämmung, Äussere Malerarbeiten	68'000
230	Elektroanlagen	68'000
240	Heizungsanlagen	53'000
250	Sanitäre Anlagen	3'000
270, 271	Verputzarbeiten	64'000
272	Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten	48'000
273 - 279	Schreinerarbeiten, Schliessanlage	21'000
280, 281	Bodenbeläge, Turnhallenbodenbelag Pulastic	97'000
282 - 283	Wandverkleidungen aus Holz (Akkustikverkleidung)	27'000
285	Innere Oberflächenbehandlung, Gerüste, Malerarbeiten	89'000
286 - 289	Bauaustrocknung, Baureinigung	27'000
290 - 299	Honorare	122'000
300 - 399	Betriebseinrichtungen für spezialisierte Gebäudenutzung (Turnhalle)	76'000
400 - 499	Umgebung	10'000
500 - 899	Baunebenkosten, Versicherungen, Reserve	29'000
900- 999	(in BKP 300 - 399 enthalten)	0
Total BKP 1 – 9 (inklusive 7.6% MwSt.)		1'600'000

4. Zu bewilligender Kredit

Kostenvoranschlag brutto	Fr. 1'600'000.00
Abzüglich bereits bewilligter Kredit (Budget 2005)	<u>Fr. 100'000.00</u>
Zu bewilligender Gesamtkredit zu Lasten Konto-Nr. 293.503.11	<u>Fr. 1'500'000.00</u>

5. Termine

Die Realisierung des Bauvorhabens ist während der Sommerferien 2007 geplant. Es muss mit einer knapp bemessenen Bauzeit von ca. 7 Wochen gerechnet werden. Der ordentliche Turnbetrieb ist also während 2 Wochen tangiert. Mit etwas gutem Willen von allen Beteiligten (Schulbehörde, Lehrpersonen, Kinder, Baubehörde, Architekt und Unternehmer) ist es möglich, keine Provisorien zu erstellen.

6. Schlussbemerkungen

Mit dem vorgeschlagenen Projekt wird die Alte Turnhalle Bifang total saniert, d. h. nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten ist mit Ausnahme der üblichen Unterhalts- und Reparaturarbeiten für die nächsten 30 oder mehr Jahre mit keinen nennenswerten Investitionen zu rechnen. Die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten sind ausgerichtet auf einen wirksamen und langjährigen Substanzerhalt, auf eine zeitgemässe Energiebilanz, auf eine optimale Funktionalität und auf die Wahrung der architektonischen Qualität.

Die Sanierung und Erneuerung der Turnhalle ist im Investitions- und Finanzplan für das Jahr 2007 enthalten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich unter Berücksichtigung des vorgesehenen Kreditrahmens sämtliche ins Auge gefassten Sanierungen und Erneuerungen als sinnvolle Investitionen in die Zukunft erweisen werden. Die renovierte Turnhalle bietet sowohl den Kindern wie auch den Lehrkräften ein optimales Umfeld zum Erreichen der Lernziele.

Beschlussesantrag:

I.

1. Dem Investitionskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Turnhalle Bifang wird zu Lasten Konto-Nr. 293.503.11 zugestimmt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2006, Stand 111.9 Punkte (Basis 1998), gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Christian Wüthrich: Der bauliche Bericht und Antrag der Sanierung der Turnhalle ist eigentlich unbestritten gewesen. Man hat praktisch alles heraus lesen können und das, was noch zur Frage der Mynergie gewesen ist, hat beantwortet werden können. Ein paar Mitglieder der GPK haben sich eher gestossen daran, dass der Link zu der doch relativ finanziellen Tragweite der Sportstättenplanung, wo ausdrücklich darin steht, dass alte Turnhallen im Register aufgenommen worden sind und vorzeitig saniert werden müssen, aus Schul- und Vereinsbetrieben heraus modernisiert werden, eigentlich in keiner Art und Weise erwähnt worden ist. Für die ganze Sanierung dieses recht umfangreichen Frankenbetrags von 1,5 Millionen und die 30-jährige Lebensdauer sind dann schon noch Fragen der intensiven Nutzung dieser Turnhalle aufgekommen, was die Vereine machen und auch, ob diese Turnhalle aus der Gerätschaft heraus modernisiert wird, dass man Synergien daraus nehmen kann von gewissen Geräten, die jetzt noch unterdotiert sind. Dafür hat man ja die Sportstättenplanung schliesslich auch gemacht. Man sieht im Bericht und Antrag, dass die Bedürfnisse, die Anforderung des Turnbetriebs durch die Sanierung erfüllt werden. Es steht der Turnbetrieb. Es steht aber nichts von den Vereinen, die wir ja hier auch eingehend behandelt haben. Es ist einfach schade, dass man bei solchen Vorlagen wichtige Punkte, die einen Zusammenhang haben, in vorhergehenden Geschäften, die doch eine sehr grosse Tragweite haben, nicht hinein nimmt. Ich denke, es ist nicht die letzte Turnhalle und es ist nicht das Letzte, das wir sanieren, dass man hier einen Zusammenhang sieht und auch besser versteht, was man hier macht und wofür man Geld ausgibt.

Stadträtin Silvia Forster: Ich spreche zur Bauvorlage. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir doch die Anregung der GPK zumindest teilweise aufgenommen und Antworten gegeben haben. Es ist noch die Frage gestellt worden, ob bei dieser Sanierung auch die Abwart-Wohnung miteinbezogen wird. Es ist so, dass die Gebäudehülle der Abwart-Wohnung ebenfalls saniert wird. Dazu gehört auch das Isolieren des Estrichbodens. Die Abwart-Wohnung selber hat man bereits vor ein paar Jahren total saniert. Von daher denke ich, Sie sind mit einem ausführlichen Bericht und Antrag bedient worden. Ich meine, es ist wichtig, dass diese Turnhalle sowohl für den Schulbetrieb als aber auch für die Vereine zur Verfügung gestellt werden kann und sie so saniert werden kann, dass eben auch wieder gut ein Betrieb möglich ist, ohne Unfallgefahr, die doch jetzt zum Teil vorhanden ist. Die Fachleute, die Herren Giger und Balz stehen Ihnen allenfalls für Fragen noch zur Verfügung. Ich bitte Sie, sonst dem Bericht und Antrag, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Patrick Kissling: Der Bericht und Antrag ist in unserer Fraktion unbestritten gewesen. Wer schon einmal in dieser Halle gewesen ist, weiss, dass eine Sanierung schon lange überfällig ist. Es verwundert schon fast, dass in einer Gemeinde, die sich gerne Sportstadt nennt, noch eine Halle steht, die seit fast 100 Jahren keine grundlegende Erneuerung erfahren hat. Die Belegung von Schule und Vereinen und auch die Sportstättenplanung zeigen deutlich, dass diese Halle nicht wegzudenken ist und insbesondere durch den Gebrauch der Vereine auch einen grossen Beitrag an die Integration und Prävention leistet. Wir erachten diese Investition aus den dargelegten Gründen und auch wegen der Verbesserung des energietechnischen Standards als sehr sinnvoll.

Iris Schelbert: Was die betriebsspezifischen Überlegungen der GPK angehen, haben wir sie uns in der Fraktion auch gemacht. Aber der baulichen Sanierung stimmen wir zu, so wie es vorgeschlagen wird. Wir begrüssen auch die künftig gute Energiebilanz ganz ausdrücklich. Wir haben uns wirklich gefragt, ob die Abwart-Wohnung auch, wie in der Vorlage, vorkommt. Silvia Forster hat diese Frage beantwortet. Wir treten ein und stimmen zu.

Christian Werner: Die SVP kann es noch kürzer. Wir werden diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Christian Wüthrich: Die FdP wird dieser Sanierung voll und ganz zustimmen und wir freuen uns, wenn diese Turnhalle in neuem Glanz erlichtet.

Timur Acemoglu: Die alte Turnhalle des Bifang-Schulhauses hat sich in der Tat eine Gesamtsanierung redlich verdient. Schon zu meiner Zeit als Primarschüler im Bifang ist sie in die Jahre gekommen gewesen und es freut mich, dass jetzt eine Sanierung an die Hand genommen wird, die eine zeitgemässe Einrichtung und Technik mit der Erhaltung des architektonischen Charakters verbindet. Mit besonderer Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine energietechnische Sanierung vorgesehen ist, welche die Turnhalle auf Mynergiestandard bringt. Die ökologischen und wirtschaftlichen Nutzen sind offenbar erheblich. Man erschrickt fast, wie man mit dieser energietechnischen Sanierung plötzlich 60 % Energie sparen können. Ich würde sagen, es wäre wünschenswert, wenn man dies bei anderen Gebäuden in der Stadt Olten ebenfalls an die Hand nehmen würde, die energetisch doch auch als problematisch bekannt sind. Gerade jetzt in Zeiten, da Steuereinnahmen fließen, sollte man solche Vorhaben, die dann später beim Verbrauch Vorteile bringen würden. Im Übrigen sind wir davon ausgegangen, dass die Zielrichtung der Sportstättenplanung eigentlich berücksichtigt worden ist und wir hoffen, dass bei der Detailplanung auch allfällige Benutzer und Benutzerinnen wie Lehrer, Lehrerinnen, Schüler, Schülerinnen, Sportvereine involviert werden und worden sind. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Beschlussesantrag des Stadtrates einstimmig.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Dem Investitionskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Turnhalle Bifang wird zu Lasten Konto-Nr. 293.503.11 zugestimmt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2006, Stand 111.9 Punkte (Basis 1998), gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Ich möchte dem Stadtrat danken, der Verwaltung für die hervorragende Vorbereitungsarbeit, Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen für Eure speditiv, konzentrierte Arbeitsweise. Die Sitzung ist unterbrochen bis morgen Abend 18.00 Uhr.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herrn Adrian Balz
Rechtskonsulent
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2006

Akten-Nr. 13/12

Prot.-Nr. 28

Budget 2007/Genehmigung

Das vorliegende Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,4 Millionen Franken ab und weist ein recht hohes Investitionsvolumen von brutto 15,7 Millionen Franken bzw. netto 12,9 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad von 80 % entspricht den Vorgaben des Finanzleitbildes und den Budgetrichtlinien. Die Fremdfinanzierung ist für grosse Projekte mit einer langen Nutzungsdauer auch vertretbar. Die weiteren Reduktionen der Steuerfüsse um 2 Steuerpunkte für die natürlichen und 4 Steuerpunkte für die juristischen Personen sowie die Reduktion der Abwassergebühr sind bereits mit dem Finanzplan angemeldet worden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2007, basierend auf den Budgetrichtlinien bzw. dem Investitions- und Finanzplan, mit dem Antrag auf Zustimmung.

1. Ergebnisse auf einen Blick

A Ergebnis der Laufenden Rechnung

Bei einem Aufwand von CHF 123'758'000 (interne Verrechnungen von CHF 11'141'600 eingerechnet) und einem Ertrag von CHF 126'167'300 wird im Voranschlag ein **Mehr-Ertrag von CHF 2'409'300** ausgewiesen. Dieses Ergebnis liegt um rund 0,4 Millionen Franken über dem Finanzplanwert. Eine weitere Einlage von 1 Million Franken für das neue Verkehrsprojekt „Entlastung Region Olten“ ist im Aufwand enthalten.

B Ergebnis der Investitions-Rechnung

Bei **Brutto-Ausgaben** von rund **15,688 Millionen Franken** und Investitionseinnahmen von 2,828 Millionen Franken beträgt der Investitionsanteil netto 12,860 Millionen Franken oder 12,3 %. Unter anderem sind für den neuen Werkhof-Neubau im nächsten Jahr Ausgaben von rund 3,5 Millionen Franken zu erwarten.

C Reduktion Steuerfüsse und Abwassergebühren

Die im Finanzplan angemeldeten Senkungen der Steuerfüsse auf 106 % für Natürliche Personen bzw. 110 % für Juristische Personen sind budgetiert und sind ein Zeichen zur weiteren Stärkung des Standortes Olten. Das mittelfristige Ziel der Angleichung der beiden Steuersätze soll in den nächsten Jahren gemäss Finanzplan möglich werden. Die Abwassergebühr soll um 25 Rp. pro m³ Wasser auf Fr. 2.55 für den Grundverbrauch bzw. Fr. 3.15 für den Mehrverbrauch reduziert werden.

D Relevante Veränderungen zum Vorjahresbudget

Grössere finanzielle Auswirkungen zum Vorjahr sind:

- die Mehrkosten für die Besoldungsrevision (vgl. dazu sep. Vorlage);
- die neuen Belastungen für die Gemeinden aus dem Mittelschulgesetz;
- die neuen Belastungen für die Gemeinden für die Einführung der Case-Management-Stellen;

- die höheren Belastungen im Sozialbereich aufgrund der zunehmenden Fallzahlen. und positiv
- die starke Zunahme aus Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen.

E Inhalt des Voranschlages

Das städtische Budget umfasst 116 Dienststellen (Funktionen) für 6 Direktionen und 1'243 Aufwand- und Ertragskonti sowie 85 Konti in der Investitionsrechnung.

2. Zielsetzungen und Zielerreichung

Mit den Budgetrichtlinien wurden folgende Ziele gesetzt:

1. Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen zu gestalten.
2. Als Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen sind 80 % anzustreben.
3. Als ordentliche Abschreibungen sind mindestens 10 % zu budgetieren.
4. Der Steuersatz für natürliche Personen ist um max. 2 Steuerpunkte zu senken. Die Höhe der Senkung ist am Stellenfinanzierungsgrad auszurichten.
5. Der Steuersatz für juristische Personen ist auf 110 Steuerpunkte festzulegen.
6. Das Wachstum für den beeinflussbaren Aufwand in der Laufenden Rechnung muss sich im Rahmen der Jahreststeuerung bewegen.

Mit dem vorliegenden Budget sind die Ziele weitgehend erreicht. Die erste Vorgabe wurde gar übertroffen und die für eine nachhaltige Finanzpolitik wichtigen Zielvorgaben 2 und 3 auch erreicht und ermöglicht so auch eine Steuersenkung für die Natürlichen Personen. Einzig die Vorgabe für die Aufwandbeschränkung kann nicht eingehalten werden, da zu viele Sachzwänge dies verunmöglichen. Die Begründungen hierfür folgen im Kommentar zu den einzelnen Sacharten.

3. Vergleich mit Finanzplan-Zahlen

Der aktualisierte Investitions- und Finanzplan wurde dem Gemeindeparlament am 27. September 2006 zur Kenntnis gebracht. Der Budgetvergleich zeigt folgendes Bild:

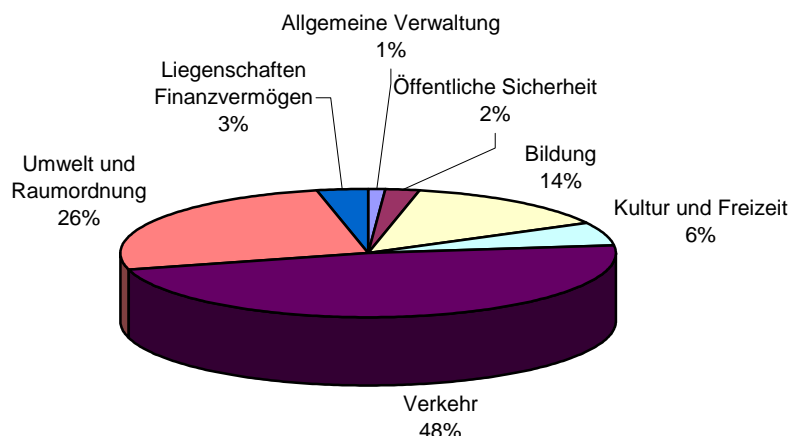
<i>In 1'000 Franken</i>	Finanzplan	Budget	Abweichung
3 Aufwand	106'800	104'454	-2'346
30 Personalaufwand	49'800	48'646	-1'154
31 Sachaufwand	16'100	16'282	182
32 Passivzinsen	5'000	5'070	70
330 Abschreibungen Steuerguthaben, FW-Pflichtersatz	1'100	1'118	18
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	4'500	4'451	-49
36 Beiträge	30'300	28'887	-1'413
4 Ertrag	117'200	114'785	-2'415
40 Einkommens- und Vermögenssteuern	42'400	42'102	-298
40 Gewinn- und Kapitalsteuern	29'400	29'400	-
41/42 Vermögenserträge	4'700	4'818	118
43 Entgelte	21'500	20'493	-1'007
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	6'600	6'811	211
46 Beiträge, Subventionen	12'600	11'161	-1'439

4 - 3 Bruttoüberschuss (cash-flow)	10'400	10'331	-69
in % der Investitionen	74%	80%	
in % Steuerertrag	14%	14%	
33 Abschreibungen	-7'000	-6902	98
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	-600	-259	341
385 Vorfinanzier. bzw. Rücklagen für Verkehrsprojekt	-1'000	-1'002	-2
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	200	241	41
Ergebnis der Laufenden Rechnung	2'000	2'409	409
Netto-Investitionen	14'100	12'860	-1'240
Investitionen aus allgemeinen Mitteln	12'700	11'285	-1'415
Investitionen mit Spezialfinanzierungen	1'400	1'575	175

Die Budgetergebnisse sind im Vergleich zum Finanzplan besser ausgefallen. Die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten resultieren aus den aktuellen Angaben und Erkenntnissen. So sind die Mehrkosten für die Besoldungsrevision im Vergleich zur ersten Version um rund Fr. 500'000 tiefer. Auch die Besoldungskosten für die Lehrkräfte liegen unter dem Planwert. Die Abweichungen der Beiträge in den Sacharten 36 und 46 kompensieren sich gegenseitig. Die Differenz in der Sachart 43 ist hauptsächlich auf die Reduktion der Abwasser- und Sackgebühr für den Abfall zurückzuführen. Mit der Neuausrichtung des Eissportbetriebes wird das Personal direkt angestellt. Das wiederum wirkt sich in den Funktionen 30 und 43 aus.

4. Investitionsprogramm und -bedarf

Der Investitionsbedarf wird wie in den letzten Jahren wiederum mit beiliegenden Projektbeschreibungen kurz begründet und ausgewiesen. Die Bruttoinvestitionen teilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt auf:

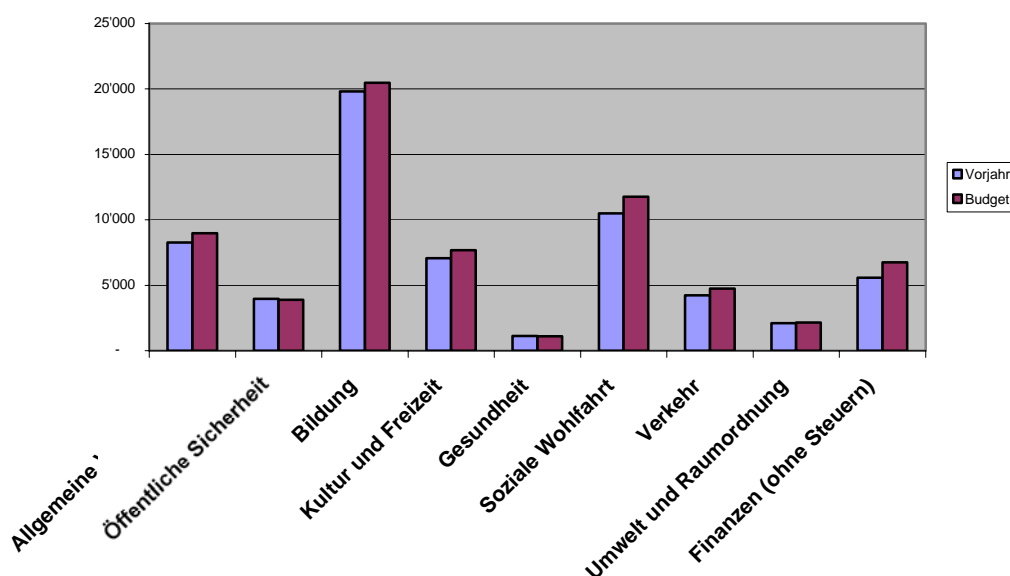


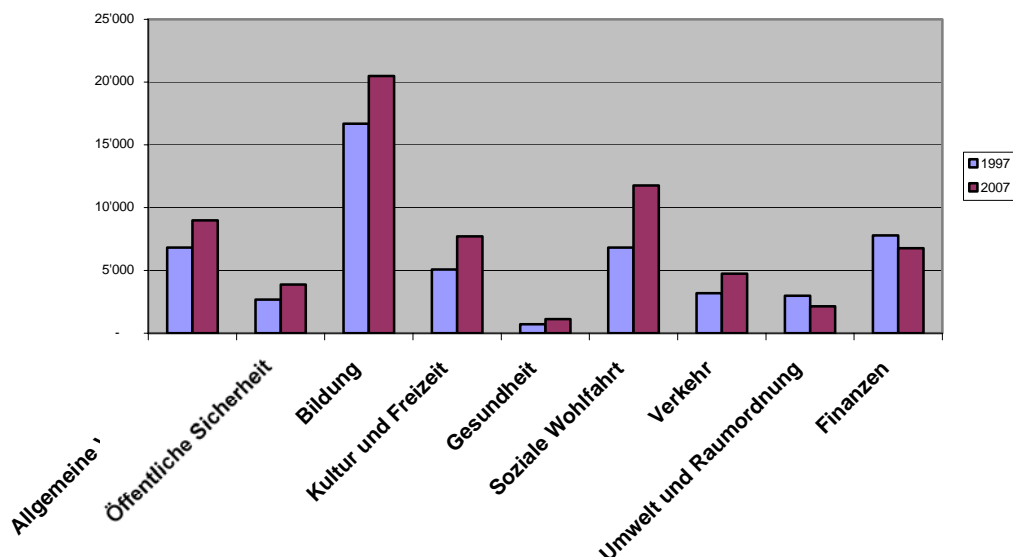
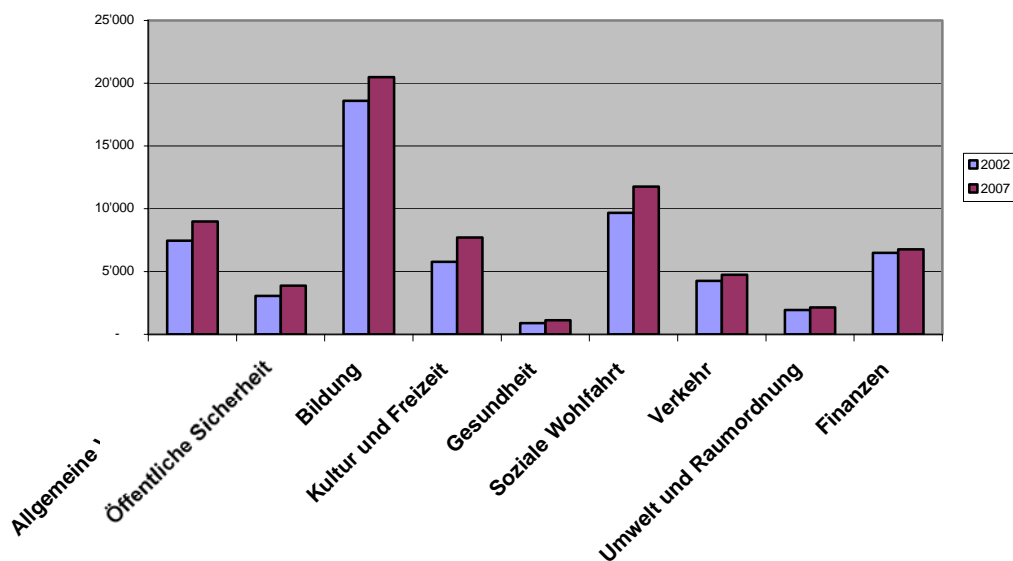
In der Funktion „Verkehr“ sind die Ausgaben für den Neubau des Werkhofes und die Sanierungen von verschiedenen Gemeindestrassen enthalten. Der Bereich „Umwelt und Raumordnung“ setzt sich insbesondere aus Investitionen im Kanalisationsbereich und dem gesetzlichen Baubeitrag an den Kanton für das Verkehrsentslastungsprojekt zusammen. Im Bildungsbereich ist eine grössere Investition für die Sanierung der alten Bifang-Turnhalle budgetiert.

Die Investitionen für den sog. Werterhalt können vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden und die Fremdfinanzierung für die grosse Projekte - wie Werkhof, Verkehrsprojekt etc. - ist aufgrund der langen Nutzungsdauer und der vorhandenen Nettoschuld angemessen.

5. Begründungen zu den Funktionen

Die Nettobelastungen der Hauptfunktionen haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget bzw. den letzten 5 und 10 Jahren, gemessen am Steuerertrag, wie folgt entwickelt:





Die Zunahme im Bildungsbereich ist insbesondere auf die ICT-Bildungsoffensive, die Schulleitungsreform, die Mehrkosten aus dem Mittelschulgesetz sowie auf die höheren Schulkostenbeiträge für die Sonderschulung begründet. Die Zunahme im Sozialbereich ist im Wesentlichen eine Folge der zunehmenden Fallzahlen. Der Richtwert für die Sozialhilfe wurde von der Paritätischen Kommission für das Budgetjahr 2007 auf 315 Franken pro Einwohner/in angepasst. Auch die übrigen Leistungsfelder im sog. GASS-Bereich (Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit) wie Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, IV verzeichnen starke Zunahmen im kantonalen und kommunalen Budget

6. Begründungen zu den einzelnen Sacharten

Gesamtaufwand (Sachart 3)

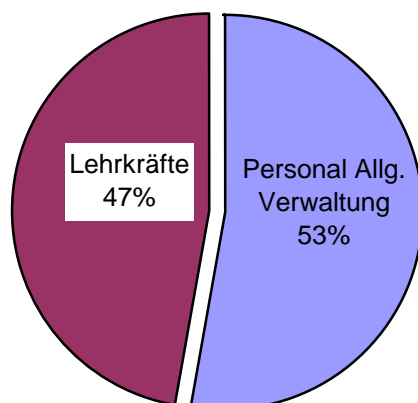
Der Gesamtaufwand liegt mit rund 3,3 Mio. Franken oder 2,7 % über dem Vorjahreswert. Diese Mehrbelastung ergibt sich insbesondere aus folgenden Sacharten:

Personalaufwand	0,9 Mio. Fr.	Lohnanpassungen inkl. Besoldungsrevision
Sachaufwand	1,1 Mio. Fr.	Ersatzanschaffungen und höhere Energiepreise
Passivzinsen	0,3 Mio. Fr.	abhängig von der Selbstfinanzierungskraft
Abschreibungen	0,8 Mio. Fr.	abhängig vom Investitionsvolumen

Personalaufwand (Sachart 30)

Die Arbeiten zur Besoldungsrevision sind abgeschlossen und der Bericht und Antrag an das Gemeindeparlament ist für die Budgetsitzung bereit. Für die allgemeine Lohnanpassung sind für das Personal der Allgemeinen Verwaltung 1,5 % (vgl. dazu sep. Vorlage) vorgesehen. Dazu kommen noch die finanziellen Auswirkungen der Besoldungsrevision im Umfange von rund 1,5 % für Lohnanpassungen und die hierfür notwendigen Einkäufe in die Pensionskasse. Im nächsten Jahr entfallen dafür die Kosten für die Stufenanstiege und ab 2008 für die Anerkennungszulage. Diese ist in der neuen Besoldungsrevision einbezogen worden.

Die Besoldungsregelung für die Lehrkräfte richtet sich nach dem kantonalen Gesamtarbeitsvertrag. Der Regierungsrat hat mit den Personalverbänden eine Lohnanpassung von 2,1 % ausgehandelt. Dieser Beschluss ist für die Gemeinden verbindlich und die Ausgaben deshalb als gebunden zu betrachten. Der Besoldungsaufwand teilt sich in folgende Gruppen auf:



Sachaufwand (Sachart 31)

Auch in dieser Sachart sind Sachzwänge enthalten. So sind z.B. die Energiepreise und der Serviceunterhalt doch weitgehend fremdbestimmt und vertraglich gebunden (Serviceverträge usw.).

Passivzinsen (Sachart 32)

Der Zinsaufwand ist einerseits vom Investitionsbedarf bzw. der Selbstfinanzierungskraft und dem Kapitalbedarf für die Kapitalvermittlung abhängig. Andererseits ist das Zinsniveau für Refinanzierungen und für neue Darlehen von Bedeutung. Das noch günstige Zinsniveau dürfte auch im nächsten Jahr noch anhalten.

Abschreibungen (Sachart 33)

Die Abschreibungen enthalten die Wertberichtigungen auf Steuerguthaben und die buchmässigen Abschreibungen der Bilanzwerte auf der Aktivseite. Die gesetzlichen Minimalabschreibungen von 8 % des Verwaltungsvermögens sind für die Gemeinden verbindlich. Im Finanzausgleich werden bis 20 % angerechnet. Damit ein ausreichender Selbstfinanzierungsgrad erreicht wird, budgetiert die Stadt Olten einen Abschreibungssatz von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen. Die Abschreibungen für die Abwasserentsorgung richtet sich nach dem Ge-

bührenplanungsmodell und dem dafür notwendigen Investitionsvolumen. Mit diesem Modell werden die Investitionen jährlich voll selbstfinanziert.

Entschädigungen an Gemeinwesen (Sachart 35)

Grössere Beträge dieser Sachart sind:

- Betriebskostenbeitrag für die Kläranlage und Abwasserfonds 1,871 Mio. Franken
- Beitrag für die Steuerveranlagung 0,930 Mio. Franken
- Schulgelder für die Sonderschule inkl. HPS 0,792 Mio. Franken
- Standortbeitrag für die Fachhochschule 0,313 Mio. Franken
- Verwaltungskosten für den sog. GASS-Bereich 0,238 Mio. Franken

Eigene Beiträge (Sachart 36)

Dieser hohe Aufwandanteil setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Beiträge an Kanton 7,685 Mio. Franken
 - unter anderem
 - Gemeindebeitrag an EL, AHV,IV 2,023
 - Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr 2,100
 - Finanzausgleich 1,160
 - Beitrag gemäss Mittelschulgesetz 1,144
 - Alimentenbevorschussung 0,340
 - Beitrag gem. Suchhilfegesetz 0,272
- Beiträge an Gemeinden 0,907 Mio. Franken
 - unter anderem
 - Beitrag an Stadttheaterbetrieb 0,650
 - Fam.fürsorge, Mütter-/Väterberatung 0,175
- Beiträge an gemeinwirtschaftliche Unternehmen 0,921 Mio. Franken
 - unter anderem
 - Beitrag an Eissportbetrieb 0,390
 - Beitrag für Kinder in Heimen 0,408
- Beiträge an private Institutionen 3,497 Mio. Franken
 - unter anderem
 - Beitrag an obligat. Heilkostenversicherung 0,700
 - Beiträge an Kinderkrippen 0,705
 - Beitrag an Spitex-Verein 0,550
 - Beitrag an Robi-Spielplatz 0,201
 - Beitrag an Jugendzentrum Färbi 0,165
 - Beitrag an Verein Olten Tourismus 0,120
 - Dispositionscredit Stadtrat 0,145
 - Beitrag für Startetappe Tour de Suisse 0,120

Einlagen in Spezialfinanzierungen (Sachart 38)

Grössere Einlagen in die Spezialfinanzierungen sind in Mio. Franken:

- Rücklage für Beitrag an das Verkehrsprojekt 1,000
- Zweckbindung von 10 % der Parkuhrengebühren 0,140
- Überschuss Abfallbeseitigung 0,117

Gesamtertrag (Sachart 4)

Der Gesamtertrag liegt mit rund 4,6 Mio. Franken oder 3,8 % über dem Vorjahresbudget. Um rund 6,5 Mio. Franken hat der Steuerertrag deutlich zugenommen. Die aktuellsten Veranla-

gungsdaten und die Aussichten der Firmenabschlüsse lassen einen höheren Steuerertrag aus Gewinn- und Kapitalsteuern erwarten.

Steuerertrag (Sachart 40), bevorstehende Steuergesetzrevision und Festlegung der Steuerfüsse für das nächste Jahr

Im Gemeindegesetz besagt § 144 folgendes zum Steuerfuss:

¹ Im Voranschlag ist der Steuerfuss für das nächste Jahr festzusetzen.

² Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert.

Nicht ganz einfach abzuschätzen ist der voraussichtliche Steuerertrag, insbesondere derjenige für die Juristischen Personen, da die steuerbaren Gewinne und das Kapital für das Budgetjahr 2007 zufolge der Gegenwartsbesteuerung erst nach der definitiven Veranlagung bekannt sind. Die definitiven Veranlagungen der grösseren Steuerzahlenden liegen also frühestens Ende 2008 vor. Aus diesem Grunde kann das Steueramt des Kantons SO den Gemeinden auch keine allgemeine Empfehlungen abgeben. Dennoch kann aufgrund der aktuellen Veranlagungen 2004 und den Zwischenergebnissen für das Jahr 2005 sowie den Prognosen mit einem weiteren erfreulichen Wachstum gerechnet werden. Auch die gegenwärtigen Prognosen zur Wirtschaftslage sind positiv.

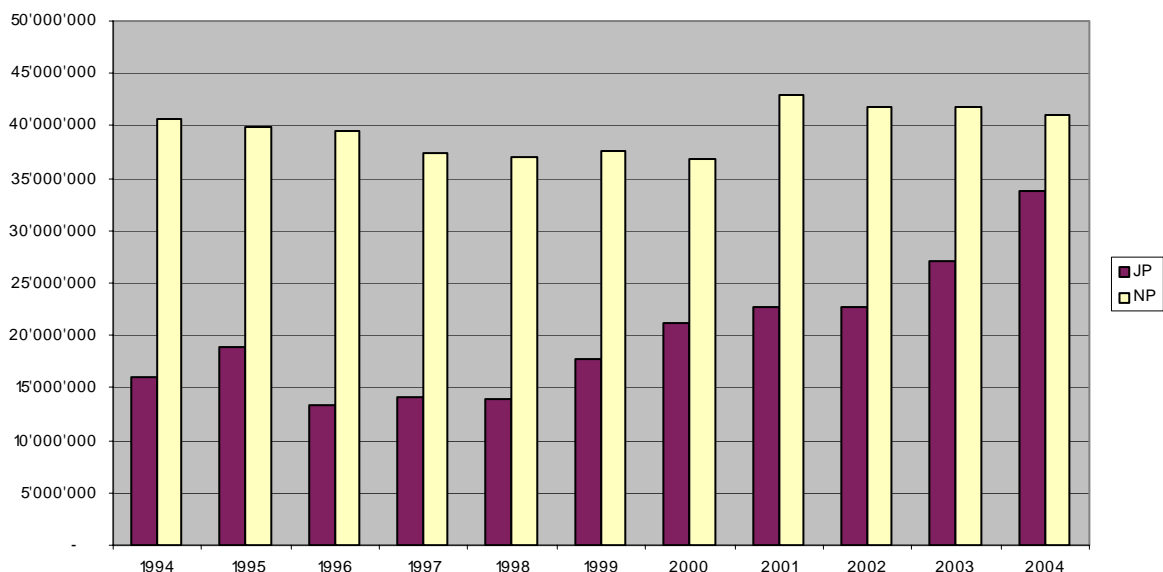
Aufgrund der Budgeterwartungen sind weitere angemessene Senkungen der Steuerfüsse sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen, auch in Berücksichtigung der Vorgaben von § 144 des Gemeindegesetzes absolut verantwortbar.

Wie im aktualisierten Finanzplan kürzlich angekündigt, sollen die Steuerfüsse wie folgt weiter reduziert werden:

- natürlichen Personen von 108 % auf neu 106 % (Ausfall rund 0,8 Mio. Franken)
- juristischen Personen von 114 % auf neu 110 % (Ausfall rund 1,0 Mio. Franken)

Ein Steuerbelastungsvergleich der Eidg. Steuerverwaltung hat kürzlich aufgezeigt, dass die Einkommenssteuer im Kanton Solothurn trotz Entlastungsmassnahmen in den Jahren 2004 und 2005 13,5 % über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Olten hat wohl im kantonalen Vergleich einen relativ günstigen Steuerfuss für die natürlichen Personen. Da der Steuertarif aber vom Kanton abhängig ist, bleibt die Steuerlast trotzdem über dem schweizerischen Durchschnitt. Deshalb ist eine Steuerentlastung für diese Steuergruppe ebenso nötig, auch wenn der Mehrertrag aus Steuern in den letzten Jahren hauptsächlich aus Gewinn- und Kapitalsteuern erfolgt ist. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung und Tendenz der wichtigsten Einnahmequelle eines Gemeinwesens auf. Die veranlagten Werte für das Jahr 2005 sind wegen der Gegenwartsbesteuerung noch wenig aussagefähig und der Steuerertrag für das laufende Jahr 2006 wird gar erst im nächsten Jahr veranlagt. Bei einem Veranlagungsstand von rund 55 % weist der Kanton für die Staatsteuererträge 2005 zu 2004 einen unveränderten Betrag aus. Die Zuwachsrate wird bei voller Veranlagung auf 1 bis 2 % geschätzt. Leicht tiefer liegen die Zahlen für Olten.

Entwicklung des kumulierten Steuerertrages



Auffallend ist der starke Zuwachs aus Gewinn- und Kapitalsteuern (JP) und die flache Trendkurve für die Einkommens- und Vermögenssteuern (NP).

Ein weiterer Steuerabbau ist wegen der bevorstehenden Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den möglichen Auswirkungen auf das Gemeindebudget nicht vertretbar und würde das anvisierte Ziel einer Selbstfinanzierung von 80 % zu sehr negativ beeinflussen. Mit der Gesetzesvorlage soll der Kanton SO steuerlich wieder attraktiv werden. Die Vorlage sieht eine Reihe von Massnahmen zur Steuerentlastung vor. Beispielsweise soll bei der Einkommenssteuer der maximale Steuersatz ein weiteres Mal gesenkt und das steuerfreie Minimum erhöht werden. Ebenso sollen die Versicherungsabzüge erhöht und ein Teilsplitting eingeführt werden. Um die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern, sollen Dividenden von Gesellschaften, an deren Kapital der Anteilsinhaber mit mindestens 10 % beteiligt ist, neu zur Hälfte des Satzes besteuert werden. Bei den juristischen Personen soll gemäss Vernehmlassungsvorlage der Kapitalsteuersatz und die Gewinnsteuer reduziert werden. Schlussendlich gilt es zu bedenken, dass auch der Mittelstand entlastet wird. Diese Gruppe leistet einen erheblichen Anteil am Steuerertrag.

Um die finanziellen Auswirkungen der Steuerentlastungen abzufedern, sieht die Vernehmlassungsvorlage eine zeitliche Staffelung für die Jahre 2008, 2010 und 2012 vor. Das Steueramt des Kantons SO hat für Olten folgende finanzielle Auswirkungen für die Steuergesetzrevision ermittelt:

3,7 Mio. Franken für die Jahre 2008 und 2009

4,7 Mio. Franken für die Jahre 2010 und 2011

5,7 Mio. Franken ab dem Jahr 2012

Über alle Steuergruppen gerechnet entspräche dies einer Reduktion von 6 bis 9 Steuerpunkten. Sicher nicht alle Gemeinden werden solche Mindererträge ohne weiteres auffangen können. In diesem Falle müssten die Steuerfüsse im Sinne von § 144 Steuergesetz angehoben werden. Der Kanton SO kann sein Volumen dank der Ausschüttung der Nationalbankgewinne aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven und erwarteten Mehreinnahmen aus dem NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund –

Kantone) problemlos kompensieren. Von diesem Geldzufluss profitieren die solothurnischen Gemeinden aber leider nicht.

Vermögenserträge (Sachart 42)

Mit dem weiteren Abbau der Kapitalvermittlung zu Gunsten der Städtischen Betriebe (sbo) reduziert sich auch der entsprechende Vermögensertrag.

Entgelte (Sachart 43)

Die Reduktion dieser Ertragsart ist hauptsächlich auf die weitere Reduktion der Abwassergebühr zurückzuführen.

Rückerstattungen von Gemeinwesen (Sachart 45)

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Betrag resultiert aus den höheren Schulgeldbeiträgen für die Sonderschule HPS.

Beiträge für eigene Rechnung (Sachart 46)

Die Reduktion zum Vorjahr betrifft den Beitrag aus dem interkommunalen Lastenausgleich, da die Nettokosten im Gegensatz zum Vorjahr sehr stark von Franken 248 auf neu Franken 315 pro Einwohner/in angestiegen sind.

Entnahmen aus Vor- und Spezialfinanzierungen (Sachart 48)

Die grösste veranschlagte Entnahme betrifft den Abwasserbereich. Dazu wird auf das nachfolgende Kapitel „711 Abwasserentsorgung“ der Spezialfinanzierung verwiesen.

7. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

141 Feuerwehr

Dank den weiteren zusätzlichen Abschreibungen aus den Rechnungsüberschüssen der Allgemeinen Verwaltung reduzieren sich die Kapitalkosten um rund 152'000 Franken. Der Beitrag aus allgemeinen Steuern beträgt deshalb noch rund 310'000 Franken.

161 Zivilschutz-Ausbildungszentrum Gheid und Kantine

Nach dem Entscheid des Regierungsrates des Kantons Solothurn wird die Zivilschutzausbildung ab 2009 nach Balsthal verlegt. Deshalb wird für das Oltnet Zentrum eine Neuausrichtung ab diesem Zeitpunkt notwendig werden. Der Stadtrat überprüft zurzeit verschiedene Projekte von interessierten Organisationen.

201 und 228 Sonderschulbereich (Sprachheilklassen und Heilpädagog. Sonderschule)

Die Neuausrichtung NFA (Neuausrichtung des Finanzausgleichs Bund - Kantone) und der Rückzug der Invalidenversicherung (IV) aus der Sonderschulung werden voraussichtlich im Jahre 2008 Auswirkungen auf die Finanzströme haben. Es ist auch denkbar, dass diese Funktionen zu einer kantonalen Aufgabe überführt werden.

711 Abwasserentsorgung

Die weitere Gebührenreduktion ist aufgrund der vorhandenen Reserve mehr als gedeckt. Zudem werden sich die Kapitalkosten mit dem Rückfluss der bevorschussten Erschliessungskosten weiter reduzieren.

Die Wiederbeschaffungswerte für die gemeindeeigenen Kanalisationen und Spezialbauwerke wurden vom Amt für Umwelt Kanton Solothurn auf 86,1 Millionen Franken berechnet. Der abzuschreibende Buchwert beträgt demgegenüber nur noch rund 6,5 Millionen Franken. Auch in diesem Bereich hat sich die nachhaltige Finanzpolitik positiv ausbezahlt.

721 Abfallbeseitigung

Der Voranschlag dieser Funktion rechnet mit einem Überschuss von Fr. 117'600. Während die Gebühren für den Kehricht und das Sperrgut die Kosten voll abdecken, sind die Gebühren für Grüngut, Häckseldienst und Kompostierung nicht kostendeckend.

731 Liegenschaften ehemals Schlachthof

Diese Funktion wird mit dem Liegenschaftenverkauf nicht mehr geführt.

783 Konfiskatsammelstelle

Diese regionale Sammelstelle soll neu überprüft werden, nachdem der bisherige Standort auf dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes aufgegeben werden muss.

8. Interpretation der einzelnen Kennzahlen

Die Analyse der Kennzahlen und deren Entwicklung bestätigen weiterhin die vom Stadtrat bestimmte nachhaltige Investitions- und Finanzpolitik. Dies wird auch von neutraler Seite bestätigt. So ist im Risiko-Check-Up folgendes nachzulesen:

“Dank einer strikt an der langfristigen Nachhaltigkeit orientierten Finanzpolitik präsentiert sich die Stadt gegenüber dem Städtemedian in einem stabil positiven Trend. Die finanzielle Ausgangslage für die zukünftige Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen ist im Vergleich zu einer repräsentativen Schweizer Stadt inzwischen überdurchschnittlich.“

Nachstehend auch die Interpretation der Kennzahlen durch das Amt für Finanzen Kanton Solothurn:

Selbstfinanzierungsgrad

Unter 70 %	grosse Neuverschuldung
70 – 100 %	verantwortbare Neuverschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad eines Jahres ist nur bedingt aussagefähig, da dieser von Jahr zu Jahr insbesondere bei kleinen Gemeinden sprunghaft zu- oder abnehmen kann. Für die Beurteilung massgebend ist ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad.

Nettoschuld pro Einwohner

Bis 1'000 Fr.	kleine Verschuldung
1'000 – 3'000 Fr.	mittlere Verschuldung

9. Schlussfolgerungen

Das Budget ist zielorientiert nach dem Finanzleitbild und den Budgetvorgaben erstellt worden. Auch wenn die vorliegenden Ergebnisse weitgehend den Zielvorgaben entsprechen, muss bedenkt werden, dass viele Begehren mit einem namhaften Betrag zurückgestellt werden mussten, um dem sechsten Ziel der Budgetrichtlinien (Wachstum für den beeinflussbaren Aufwand nur im Rahmen der Jahreststeuerung) auch möglichst zu entsprechen. Das ausgewiesene Resultat von 2,4 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung darf deshalb nicht isoliert gewürdigt werden. Vielmehr gilt es zu beachten, dass trotz diesem Resultat die Investitionen nicht voll selbstfinanziert werden können. Da im Investitionsbedarf grössere Projekte mit einer sehr langen Nutzungsdauer enthalten sind, rechtfertigt sich aufgrund der Nettoschuldbelastung auch eine angemessene Fremdfinanzierung.

Mit einer weitergehenden Steuerentlastung ist noch zuzuwarten, da die angekündigte Steuerergesetzrevision erst in der Vernehmlassungsphase ist und die Auswirkungen auf die kommenden Gemeindebudgets deshalb noch zu ungenau sind. Mit dem Antrag des Stadtrates können die Investitionen für den Werterhalt trotz Reduktionen der Steuerfüsse voll selbstfi-

nanziert werden. Zudem wird mit der nachhaltigen Finanzpolitik der gerechten Aufteilung auf die verschiedenen Bedürfnisse Rechnung getragen. Damit die Budgetresultate dann auch in der Rechnung realisiert werden können, müssen die vielen Prognosen dann auch zutreffen. Der wirtschaftliche und sparsame Haushalt ist und bleibt deshalb auch ein wichtiger Faktor im Budgetprozess. Es können weiterhin nicht alle Wünsche realisiert und Anträge ohne weiteres erfüllt werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der **Voranschlag 2007** der **Laufenden Rechnung** mit einem **Mehrertrag** von **CHF 2'409'300** wird genehmigt.
2. Die **Investitionsrechnung** der Allgemeinen Verwaltung und der Spezialfinanzierung mit Nettoinvestitionen von **CHF 12'860'400** wird genehmigt.
3. Die **Feuerwehersatzabgabe** wird **unverändert auf 9 %** der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum CHF 20.--, Maximum CHF 400.--).
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Deckung des gesamten neuen Fremdkapitalbedarfs (ohne Refinanzierungen, inkl. Kapitalvermittlungen sbo, Pensionskasse) maximal 7 Millionen Franken aufzunehmen.
5. Der **Steuerfuss** für die **natürlichen Personen** wird **um 2 Steuerpunkte gesenkt und auf neu 106%** der einfachen Staatssteuertarife festgelegt.
6. Der **Steuerfuss** für die **juristischen Personen** wird **um 4 Steuerpunkte gesenkt und auf neu 110%** der einfachen Staatssteuertarife festgelegt.

II.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Abänderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Eintreten

Urs Knapp: Wir möchten im Namen der GPK und ich nehme an auch im Namen von Ihnen allen für die detaillierten Entscheidungsgrundlagen danken. Wir erhalten in der Einwohnergemeinde sehr aussagekräftige, umfassende Informationen zu einem Geschäft, das sich jedes Jahr wiederholt. Andere Gemeinden – das ist jetzt nicht auf meinem Mist gewachsen, aber ich sage jetzt auch nicht, wer mir dies gesagt hat, weil ich mich hier auf den Quellschutz berufe – kaufen ein Schloss ohne eine Zeile Unterlagen. Wir möchten der ganzen Finanzdirektion danken, Peter Kohler und dem gesamten Team, für die grosse Arbeit. Sie fängt im März an mit den ersten Gedanken über die Budgetrichtlinien, geht nachher weiter und kumuliert sich irgendwie gegen Ende November in einer Abstimmung über das Budget.

Auch die GPK hat sich an zwei Sitzungen mit diesem Budget auseinander gesetzt. Wir haben fast zehn Stunden hinein investiert und ich habe den Eindruck gehabt, es sind eigentlich zehn gute Stunden gewesen, die wir miteinander in einem sehr konstruktiven Klima verbracht haben, auch wenn wir nicht immer ganz gleicher Meinung gewesen sind. Die GPK stellt fest, dass wir ein erfreuliches Budget haben, das mit einem schönen Überschuss abschliesst, obwohl es eine Steuerfusssenkung gibt, wir von einem positiven wirtschaftlichen Umfeld profitieren dürfen, die Vorgaben, die Budgetrichtlinien, mehrheitlich eingehalten worden sind, in einem wichtigen Punkt allerdings nicht und zwar beim Ausgabenwachstum bei der laufenden Rechnung und wir stellen fest, dass eine kantonale Steuergesetzrevision in den späteren Jahren, so dass sie so kommt, wie sie jetzt vielleicht kommt, wie man darüber diskutiert, Folgen für den städtischen Finanzhaushalt haben. Eintreten ist in der GPK unbestritten gewesen, in der Detailberatung haben wir eigentlich auch keine grossen Diskussionen gehabt bis auf den Punkt der Steuersätze. Dort haben sich die beiden Lager, die wir wahrscheinlich auch in späteren Diskussionen heute Abend sehen werden, auch in der GPK gezeigt. Ein Teil der GPK ist gegen die Senkung des beantragten Steuersatz für die natürlichen Personen gewesen. Die GPK ist am Schluss mehrheitlich dem Antrag des Stadtrates gefolgt und empfiehlt Ihnen, die Senkung um 2 % vorzunehmen. Ein anderer Teil der GPK hat beantragt, dass man für die juristischen Personen mehr senken soll als der Stadtrat vorschlägt. Die GPK hat diesen Antrag aufgenommen und grossmehrheitlich – das darf man sagen – für die Steuersenkung um 6 % für die juristischen Personen votiert. Die GPK empfiehlt Ihnen mehrheitlich, im Sinne der Attraktivität der Stadt Olten dem Antrag des Stadtrates bei den natürlichen Personen zuzustimmen und grossmehrheitlich bei den juristischen Personen eine Senkung um 6 %. Bei den übrigen Beschlussesanträgen folgt die GPK dem Stadtrat.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es ist ein alter Ausspruch, dass man ein gutes Theaterstück immer wieder vorführt. Sie gestatten, dass ich Ihnen ganz kurz etwas vorlese. „Dank einer strikt an der langfristigen Nachhaltigkeit orientierten Finanzpolitik präsentiert sich die Stadt gegenüber dem Städtedurchschnitt in einem stabil positiven Trend. Die finanzielle Ausgangslage für die zukünftige Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen ist im Vergleich zu einer repräsentativen Schweizer Stadt inzwischen überdurchschnittlich“. Das ist Inhalt einer Kernaussage im Risiko-Check-up der Stadt Olten im Dezember 2005. Die Grundlagen für das Budget 2007 sind bekannt. Es geht um Budgetrichtlinien, um das Leitbild, um den Finanzplan und dann entsteht das eigentliche Budget daraus und es ist noch ein ganz wichtiges Konstrukt, das Grundlage für die Budgetplanung grundsätzlich ist. Das sind die Tätigkeitsprogramme bzw. das Regierungsprogramm des Stadtrates. Aktuell jetzt zur heutigen Situation, Vorlage, Bericht und Antrag: Der Ingress zeigt einen Übertragsüberschuss von etwas über 2,4 Millionen, ein Nettoinvestitionsvolumen von 12,9 Millionen Franken und bei den Ergebnissen im ganzen Drum und Dran auch die beantragte Reduktion der Steuerfüsse, natürliche Personen 2 Steuerpunkte, juristische Personen 4 Steuerpunkte. Dann kommen die Ergebnisse auf einen Blick. Hier haben wir ja bereits eine Vorlage litera c Abwassergebühren behandelt. Hier möchte ich Ihnen noch einen Primeur einschenken, mehr oder weniger auch als Unterstützung - sie hat es zwar überhaupt nicht nötig gehabt – für meine Kollegin Silvia Forster. Der sbo-Verwaltungsrat hat beschlossen, keine Wasserpreiserhöhungen ins Auge zu fassen, heute und auch in Zukunft im Moment nicht. Der gleiche sbo-Verwaltungsrat hat auch beschlossen – das steht jetzt hier nicht und hat mit dem Budget selber keine Bedeutung, aber für das Portemonnaie – dass die vom Gasverbund Mittelland gewährte Reduktion des Gaspreises 1 : 1 der Bevölkerung von Olten übergeben wird. Das heisst, der Gaspreis sinkt. Er ist immer etwas gestiegen. Wir geben dies auf den 1.1.2007 1 : 1 an die Gasbenützer weiter. Ich komme zu den Veränderungen zum Budget, die Sie im Bericht und Antrag ja sehen. Eine der wichtigsten Veränderungen, die wir deklariert haben, ist die Besoldungsrevision. Sie ist im Moment nicht relevant. Aber die neuen Belastungen, die auf die Stadt Olten zugekommen sind, muss man doch erwähnen, nämlich die ganze Geschichte um das Mittelschulgesetz. Ich darf Ihnen hier auch sagen, dass auf Antrag des Einwohnergemeindeverbandes Bestrebungen im Gange sind, wo Resultate zeigen werden,

dass eine Teilkompensation dieser Ausgabe, welche die Stadt Olten recht massiv trifft, geltend gemacht werden kann, eine Teilkompensation durch den Kanton durchgeführt werden kann, unter anderem in einem weiteren, sehr grossen Ausgabenposten der Stadt, nämlich im öffentlichen Verkehr. Da ist man in der Aushandlung dieser Zahlen und wir werden sicher einen Teil dieser Mittelschulgesetzausgaben andernorts wieder einsparen können. Ein wichtiger Kostentreiber – das muss man einfach sagen – ist aufgrund der zunehmenden Fallzahlen der Sozialbereich. Wenn wir von den Veränderungen im Budget sprechen wollen, ist natürlich die Zunahme von Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen positiv. Die Ziele sind in den Budgetrichtlinien definiert, weitgehend erreicht und ich möchte zu einem Punkt etwas sagen, das nicht unwichtig ist, nämlich der Selbstfinanzierungsgrad von 80 % von allen Investitionen und nicht 100 %. Der Selbstfinanzierungsgrad für die gesamten Investitionen beträgt 80 %. Diese Zielgrösse entspricht dem Finanzleitbild und dem Finanzplan. Wenn grössere Objekte mit einer langen Nutzungsdauer wie zum Beispiel ein Werkhof oder das grösste Bauprojekt des Kantons Solothurn, das es je gegeben hat, nämlich das Verkehrsprojekt ERO, Entlastung Region Olten, im Investitionsvolumen enthalten sind, rechtfertigt sich hier nach allgemein anerkannter Praxis der Fremdverschuldung, dass ein Selbstfinanzierungsgrad nicht hundertprozentig erreicht wird. Eine Fremdverschuldung rechtfertigt sich, wenn es die Vermögenslage zulässt. Selbstfinanzierungsgrad unter 70 % ist eine grosse Neuverschuldung, zwischen 70 und 100 % eine verantwortbare Neuverschuldung. Eine weitere Aussage zu einem Posten, dem sogenannten Zinsbelastungsanteil: 0 bis 2 % Zinsbelastungssteigerung ist eine kleine Verschuldung und somit erträglich. Wir sind von 0 auf 0,6 % hinauf gegangen. Ich wiederhole es noch einmal: Im Finanzleitbild heisst es: Selbstfinanzierungsgrad von 100 % für Investitionen im Werterhalt und in der gesamten Planperiode des Finanzplans und dem Leitbild eine Bandbreite von 70 bis 80 % wo dieser Selbstfinanzierungsgrad nicht unterschritten werden darf. Alle Investitionen im sogenannten Wertunterhalt, Strassensanierungen, Schulhäuserunterhalt usw. sind im Budget zu 100 % selbstfinanziert. Ziel somit erreicht. Vergleich mit dem Finanzplan 2007 – 2013. Sie sehen im Bericht und Antrag die entsprechenden Angaben zu diesen Zahlen auf den Seiten 2 und 3. Investitionsprogramm an und für sich: Wir haben im Bericht auf Seite 3 eine Grafik, die sagt, wie sich diese Investitionen im Budgetbereich, von dem wir jetzt sprechen, zusammensetzen. Dazu kann man auch sagen, dass im eigentlichen Büchlein, der Investitionsrechnung, sehr ausführlich geschrieben ist, worum es geht und die einzelnen Projekte in den Beilagen beschrieben sind. Wir haben ein Investitionsvolumen von 12,3 %. Unter 10 % nennt man in der Finanzpolitik zurückhaltende Investitionstätigkeit. Wir liegen also darüber. Im Bericht und Antrag kommen weitere Grafiken, die veranschaulichen, wie sich die Nettobelastungen innerhalb eines Jahres verändert haben, also zum Vorjahr bezogen, auf fünf Jahre zurück oder in der Periode von zehn Jahren. Ich muss sagen, es sind zwei Bereiche, die natürlich auffallen. Ein Bereich, der ganz klar Nachholbedürfnisse gehabt hat und ich denke immer noch in einer Umbruchphase ist. Das ist der Bildungsbereich, der grosse, grosse Kosten umfasst, aber auch der Sozialbereich, wo halt einfach aufgrund der zunehmenden Fallzahlen eine gewisse Steigerung im Raum ist. Wir kommen zum Aufwand. Es gibt einen Gesamtaufwand, der beschrieben ist, und dann kommen bei den einzelnen Aufwänden Personalaufwand, Sachaufwand usw. Aussagen dazu. Ich möchte noch einmal festhalten und ich glaube, Sie haben dies vorher bei der Beratung der Lohnanpassung, Teuerungsvorlage, auch hinüber genommen. 47 % des städtischen Personals sind Lehrkräfte und 53 % sind die allgemeine Verwaltung. Ich komme zum Ertrag. Steuerertrag: Die anstehende Debatte über die Revision des kantonalen Steuergesetzes haben wir bewusst auch ausführlich transparent kommentiert. Wir haben versucht, alle Angaben, die wir bis zum letzten Moment zur Vorlage hinein holen können, in der Erarbeitung dieser Revision durch kantonale Behörden, aber auch in der Politszene, zu berücksichtigen respektive Ihnen transparent darzustellen. Ich hoffe, dies ist gelungen, auch mit diesen Zahlen und der Entwicklung des kumulierten Steuerertrages. 1 % Steuern für natürliche Personen sind Fr. 400'000.--, bei den juristischen Personen ist 1 % Fr. 250'000.— und der Stadtrat beantragt Ihnen heute 1,8 Millionen Franken, wenn man die Reduktionen, die wir beantragen, einmal in Zahlen ausdrückt. Es gibt eine Definition Gemeindegesetz § 144, der sagt, der Steuerfuss sei so zu benennen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem

Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich Abschreibungen finanziert. Das ist die fachtechnische Definition des Steuerfusses. Ich möchte darauf verzichten, weitere Details des Berichts und Antrags anzusprechen, die auf Seite 10 und 11 stehen und die ich zum Teil schon angesprochen habe. Ich komme zu den Schlussfolgerungen und möchte etwas vorausschicken. Bei der Budgeterarbeitung ist die Voraussetzung, dass man vernetzt denkt. Etwas, das man vielleicht noch nie gehört hat. Aber es braucht vernetztes Denken. Ein Minus haben und den Kopf in den Sand stecken, ist nicht vernetzt gedacht. Vernetzt gedacht heisst zum Beispiel Rechnungsausgleich bzw. Ergebnisse in Verbindung gebracht mit der Politik in einem Investitionsanteil, Selbst- oder Fremdfinanzierung, Zinsbelastung, Entwicklung grundsätzlich, Mittelfristigkeit, Steuerfuss und das Ganze noch nachhaltig. Das wäre jetzt vernetzt, neun Mal vernetzt. Wenn man aber eine dieser Aussagen wegnimmt, kann es dazu führen, dass irgend etwas nicht mehr stimmt. Das ist einfach eine Tatsache. Deshalb kommen wir auch bei der Finanzpolitik dazu, vernetzt denken zu müssen, dürfen und können. Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Das Budget ist zielorientiert nach dem Finanzleitbild und den Budgetvorgaben gemacht worden. Auch wenn die vorliegenden Ergebnisse weitgehend den Zielvorgaben entsprechen, muss man daran denken, dass viele Begehren – das müssen wir klar sagen – mit namhaften Beträgen haben zurück gestellt werden müssen, um eben zum Beispiel dem sechsten Ziel der Budgetrichtlinien einigermaßen, möglichst entsprechen zu können. Es ist nicht ganz gelungen, nämlich das Wachstum der beeinflussbaren Aufwendungen im Rahmen der Jahreststeuerung. Das ausgewiesene Resultat von 2,4 Millionen Franken Überschuss in der laufenden Rechnung darf man nicht isoliert würdigen. Man muss eine Gesamtbetrachtung vornehmen, wie ich es vorher gesagt habe, also vernetzt. Es kann durchaus sein, dass trotz dieses Resultats Investitionen eben nicht hundertprozentig selbstfinanziert werden. Der Investitionsbedarf für grössere Projekte, die eine längere Nutzung haben, lassen zu oder rechtfertigen eine solche Nettoschuldbelastung oder eine angemessene Fremdfinanzierung. Zum Steuerentlastungsantrag des Stadtrates. Das heisst: Die Senkung der beiden Steuerfüsse erachten wir als gerechtfertigt. Wir denken, dass mit der Aufteilung dieser Situation der nachhaltigen Finanzpolitik eine gerechte Aufteilung passiert, verschiedenen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Es ist uns bewusst, dass nicht alles berücksichtigt werden können, das man hätte berücksichtigen wollen. Der wirtschaftliche und sparsame Haushalt ist und bleibt aber der wichtigste Faktor in einem Budgetprozess. Es können nicht alle Wünsche realisiert werden, aber Step by Step gelingt es uns meiner Meinung nach, das sehr gute Rating beizubehalten. Der Stadtrat möchte Sie bitten, auf das Budget einzutreten und den Beschlussesanträgen des Stadtrates in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Christian Wüthrich: Ich möchte zuerst dem Stadtrat und dem verantwortlichen Verwaltungsleiter Peter Kohler und seinem Team für die Unterlagen zum Budget 2007 danken. Wie immer, sind wir sehr gut dokumentiert in die Budgetberatung gestartet. Es macht Freude, wenn man sieht, dass sich die diversen Budgetdiskussionen in den vergangenen Jahren gelohnt haben und wir immer über mehr Kennzahlen verfügen, die uns einen genaueren Überblick über die städtischen Finanzen erlauben. Ich komme zu einzelnen Punkten. Zielsetzung und Zielerreichung: Mit dem vorliegenden Budget sind die Ziele weitestgehend erreicht, ausser die Aufwandsbeschränkung kann nicht eingehalten werden. Der Makel ist, dass selbst beeinflussbare Personal- wie Sachaufwände stetig steigen. Wir wissen, dass es im Sachaufwand fremdbestimmte und vertraglich gebundene Aufwände gibt. Aber der Stadtrat sollte auch hier weiterhin alles mögliche unternehmen, um diese Aufwände wirklich in den Griff zu bekommen. Die Anstiege von Jahr zu Jahr sind doch überdurchschnittlich hoch. Die Festlegung der Steuerfüsse für das nächste Jahr: Wir unterstützen den Stadtrat in Bezug auf die Steuerfussreduktion der natürlichen sowie juristischen Personen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass wir uns für den Wohn- und Arbeitsplatzwettbewerb in Zukunft fit machen. Unsere Mitbewerber in den angrenzenden Kantonen unternehmen sehr grosse Anstrengungen, um attraktiv zu bleiben. Wir hier in Olten verfügen über gutes Bau- und Entwicklungsland: Platanen, Kleinholz, Fustlig, Olten SüdWest, Industrieareal, alte SBB-Werkstatt und vielleicht später auch der Gheidgraben, Bornfeld, der ja bekanntlich schon seit

Jahren der Stadt gehört und den man schon vor langer Zeit als Baulandreserve gekauft hat. Wir sind überzeugt, dass die Steuersenkungen eine gute und bezahlbare Investition für die Zukunft von Olten sind. Wir halten deshalb an unserem längerfristigen Ziel fest: Für beide Kategorien 100 %. Investitionsprogramm und Bedarf: Die im Bericht und Antrag des Stadtrates gemachten Äusserungen betreffend die Investitionen teilen wir. Der Investitionsanteil von 12,3 % ist gut und vernünftig. Die Investitionen für den sogenannten Werterhalt können vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für Grossprojekte, die über eine lange Nutzungsdauer verfügen, sind wir mit einer Fremdfinanzierung bei unserer tiefen Nettoschuld ebenfalls einverstanden. Schlussfolgerung und Ausblick: Selbstverständlich kann aufgrund des seriös erarbeiteten Budgets und der momentan wirtschaftlich sehr guten Lage Freude herrschen. Wir wissen aber, dass nach den fetten Jahren auch magere Jahre kommen könnten. Dennoch sind wir überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Anstrengung in diesen letzten Jahren, die Mittel in die richtigen Projekte einzusetzen, sind sicherlich gut gewesen. Bei der Detailberatung kommen noch einige Fragen oder kleinere Korrekturen. Aber im Grossen und Ganzen wird die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten sein und stimmt dem Budget 2007 zustimmen.

Christian Werner: Die SVP-Fraktion hat das Budget 2007 selbstverständlich sehr gut und intensiv studiert. An unserer Fraktionssitzung ist uns Finanzverwalter Peter Kohler mit wirklich grosser Fachkompetenz zur Verfügung gestanden und hat unsere Fragen beantwortet. An dieser Stelle noch einmal ein recht herzliches Dankeschön. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Stadtrates zur Kenntnis. Der Ertragsüberschuss von 2,4 Millionen Franken ist erfreulich und auch die Reduktion der Abwassergebühr wird von uns als Partei, die immer schon für die Reduktion von Gebühren und Abgaben gekämpft hat, natürlich begrüsst. Zudem ist die Reduktion der Nettoverschuldung, also der Pro-Kopf-Verschuldung, positiv zu bewerten. Negativ fallen uns unter anderem die ausufernden Ausgaben im Sozialbereich auf. Hier muss sich der Stadtrat für die Zukunft sicher etwas einfallen lassen. Es kann nicht sein, dass die Ausgaben hier jedes Jahr anwachsen und langsam, aber sicher ins Unermessliche steigen. Die Forderung der SVP, im Bereich der kontinuierlich steigenden Sozialkosten ist klar: Es muss konsequenter gespart und Missbräuche müssen aufgedeckt werden. Zur Reduktion der Steuerfüsse: Hier geht der Stadtrat der SVP-Fraktion leider zu wenig weit. Bei einem Überschuss von 2,4 Millionen Franken, einer Reduktion der Nettoverschuldung und einem weiterhin relativ grossen Sparpotenzial ist eine Steuerfussreduktion von 2 bzw. 4 Steuerpunkten für die SVP zu wenig. Die SVP-Fraktion hat aus diesem Grunde folgenden Änderungsantrag eingereicht: Der Steuerfuss für die natürlichen Personen wird um 4 Punkte auf neu 104 % des einfachen Staatssteuertarifs und der Steuerfuss für die juristischen Personen wird um 6 Punkte auf neu 108 % der einfachen Staatssteuertarife gesenkt. Diese Reduktion ist absolut verantwortbar und macht auch Sinn. Der Gesamtüberschuss liegt auch bei Annahme unseres Änderungsantrags immer noch um über eine Million Franken im positiven Bereich und überreizt damit die finanzielle Lage nicht. Die Rechnungen der vergangenen Jahre sind jeweils sehr positiv ausgefallen. Die Konjunktur verläuft sehr erfreulich und die Aussichten sind weiterhin rosig. Die Steuerbelastung in Olten ist immer noch zu hoch und muss weiter reduziert werden. Eine erhöhte Reduktion sendet entscheidende Signale an die Einwohner und die Wirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung von Olten. Stimmen wir also im Interesse der ganzen Stadt Olten dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu und senken damit die Steuern verantwortbar, aber auch merkbar. Ich fordere hiermit die Bürgerlichen zum Schulterschluss gegen die linke Verhinderungspolitik auf. Mit bürgerlich meine ich selbstverständlich auch die CVP. Die SVP hält fest, dass sie für die Zukunft eine noch konsequentere Sparpolitik fordert. Die Ausgaben müssen reduziert und auf das absolut notwendige beschränkt werden. Nur so können wir auch in kommenden Jahren die Steuern weiter senken und die Verschuldung abbauen. Das, meine Damen und Herren, sind Sie alle meiner Generation schuldig. Die SVP-Fraktion wird eintreten und im Verlaufe der Budgetdebatte weitere Anträge stellen.

Roland Rudolf von Rohr: Die bürgerliche CVP/EVP-Fraktion hat an einer abendfüllenden Sitzung das Budget 2007 besprochen und wie alle anderen auch sehr grosse Unterstützung des Stadtrates gespürt, aber auch von Peter Kohler, der wieder einmal mehr durch seine Fachkompetenz brilliert hat. Wir danken aber auch allen anderen Beteiligten, dem Controller und der ganzen Verwaltung für die wirklich umfangreichen und guten Unterlagen, die auch immer besser werden. Die CVP wird einstimmig auf das Budget eintreten und dem Beschlussesantrag des Stadtrates zustimmen. Die budgetrelevanten Vorlagen haben wir ja vorher schon alle besprochen. Wir haben ihnen ebenfalls zugestimmt. Sie sind bei uns unbestritten gewesen. Am meisten hat dann tatsächlich die Steuerreduktion zu diskutieren gegeben. Es ist ja ein Antrag der GPK im Raum gestanden. Er ist diskutiert worden und es hat Befürworter und Gegner gehabt. Man hat nachher noch einmal die ganze Situation unter die Lupe genommen. Man hat auch den Finanzplan unter die Lupe genommen und eigentlich sagen müssen, dass der Stadtrat jetzt schon seit Jahren eine sehr umsichtige Finanzpolitik macht. Sie ist eigentlich von unserer Fraktion auch immer unterstützt worden. Im Hinblick auf die Entwicklung dieser Steuersätze, die ja in zwei, drei Jahren gleich hoch sein werden – ich glaube bei 106 % - ist der Stadtrat auf dem richtigen Weg. Ich selber bin eher etwas für den GPK-Antrag gewesen und habe meine Meinung auch korrigieren müssen, umso mehr als jetzt eine solche Fülle von Änderungsanträgen vorliegt. Das ist für mich ein Indiz, dass der Stadtrat auf dem richtigen Weg ist. Wir werden deshalb den Stadtrat in seinen Steuerreduktionsvorschlägen unterstützen. Wir haben nicht eine tiefere Nettoschuld. Ich glaube, ich habe dies falsch verstanden. Die Nettoschuld wird nicht abnehmen, vielleicht gegenüber dem Budget 2006, aber gegenüber dem Budget 2005 wird die Nettoschuld wahrscheinlich nicht abnehmen. Sonst habe ich eine andere Zahl hier. Das ist auch ein Hinweis, dass wir nicht mehr reduzieren dürfen. Auch der Selbstfinanzierungsgrad würde unter 80 % fallen. Dort ist der Stadtrat sicher auf dem richtigen Weg. Weiter haben wir auch das vernetzte Finanzdenken mit den Folien von Peter Kohler diskutiert. Dort sehen wir jetzt wirklich, dass, wenn man an irgend einem Ort schraubt, nicht nur auf diesem Feld etwas passiert, sondern auf allen anderen auch. Dies muss man sich bewusst sein. Die Fraktion CVP/EVP ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesantrag des Stadtrates zu.

Iris Schelbert: Die Fraktion Grüne/Jungalternativen wird auch auf das Budget 2007 eintreten. Das Budget 2007 ist einmal mehr eine ausführliche und sehr informative Diskussionsgrundlage. Hier möchte ich den Verantwortlichen, die dies erstellt haben, merci sagen. Es ist erfreulich, auf einen Vorschlag einzutreten, der mit einem budgetierten Überschuss rechnet. Die Kennzahlen haben sich verbessert, die Nettoschuld hat abgenommen. Weshalb der Zinsbelastungsanteil zunimmt, hat Stadtpräsident Ernst Zingg ja erklärt. Bei einem 123 Millionen-Budget, das trotz der angestrebten Steuersenkungen voraussichtlich mit 2,5 Millionen Franken Überschuss rechnet, finden wir es gleichwohl als nicht opportun, mit allzu hohen Steuersenkungen zu reagieren. Ich bin mehr für leise Töne. Ich werde jetzt nicht Kampfschreie ausstossen. Zum einen sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision noch nicht absehbar und wir müssen davon ausgehen, dass sich diese eher zum Nachteil der Gemeinden auswirken. Das ist ja in der Vorlage auch enthalten. Das hat uns Grüne und Jungalternativen bewogen, zum Steuerfuss der juristischen Personen keinen Antrag zu stellen. In diesem Punkt folgen wir dem Stadtrat, weil wir der Meinung sind, dass man vis-à-vis der juristischen Personen ein Zeichen setzen muss. Allerdings – das geben wir gerne zu – entsprechend den unbekanntem Auswirkungen eben der Steuergesetzrevision ein vorsichtiges Zeichen. Es geht aber in die Richtung des definierten Ziels, die Angleichung der Steuerfüsse von natürlichen und juristischen Personen einmal zu erreichen. Deshalb stellen wir denn auch den Antrag, den Steuerfuss für die natürlichen Personen so zu belassen, wie er heute ist, auf 108 %. Zum anderen ist allgemein bekannt, dass der Steuerwettbewerb nicht unbestritten das A und O ist. Sich mit anderen Gemeinden inner- oder ausserkantonale ausschliesslich über die Höhe der Steuerfüsse zu vergleichen, ist uns viel zu kurzfristig. Wirklich massgebend ist, was wir Einwohnerinnen und Einwohner und die in Olten angesiedelten Unternehmungen für ihr Steuergeld erhalten, welche Leistungen die Stadt mit den Steuergeldern erbringen kann und will. Es ist auch absolut unbestritten, dass die Steuerbelastung nur einen und - wenn man

Nennungen und Aufzählungen liest – praktisch nie den prioritären Standortfaktor darstellt. Es gibt geografische, strukturelle, administrative und kulturelle Faktoren, die alle zur Attraktivität eines Standorts entscheidend beitragen. Ich verzichte auf eine weitere Ausführung dazu. Unter diesem Gesichtspunkt ist es mehr als fraglich, ob sich zum Beispiel die skurrile Steuerstrategie von Däniken auszahlen wird. Rund 85 % unserer Ausgaben sind gebunden. Nur bei rund 15 % der Ausgaben haben wir einen kleinen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Die gebundenen Ausgaben werden tendenziell zunehmen. Das ist ja auch nichts Neues. Wir wollen mit Steuersenkungen eigentlich unseren eigenen Handlungsspielraum beschneiden, jetzt, wo es uns einmal gut geht. Steuern sind schnell gesenkt, aber wieder angehoben werden sie nur sehr schwer. Wir Grünen/Jungalternativen hätten uns bei der momentan stabilen und komfortablen Finanzlage etwas mehr Investitionen gewünscht. Es mutet doch seltsam an, wenn – ich erwähne jetzt drei Beispiele aus der Investitionsrechnung im Zusammenhang mit Sanierungen bei den Schulen – von minimalen Mitteln, sanft renovieren, kostengünstig die Rede ist. Ich weiss, dass diese Formulierungen nicht per se falsch sind, absolut nicht. Wir pochen ja auch gerne immer wieder etwas darauf. Aber sie können auch mit falschem Sparen interpretiert werden. Wir werden nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass unsere Stadt ein Gesicht hat, das gepflegt werden muss. Was nützt uns der attraktivste Steuerfuss, wenn man es der Stadt ansieht, dass immer nur das Nötigste gemacht wird? Ein Beispiel, das ich noch nennen möchte, ist die Stadtsauna. Einmal mehr ist auch dort nur das Minimum gemacht worden. Das ist jetzt ein kleines Beispiel. Es gäbe noch andere. Eine Frage, die uns auch beschäftigt hat, sind die enormen Planungskosten, die in der Investitionsrechnung immer wieder auftauchen. Über den Daumen gerechnet sind es über Dreiviertel Millionen Franken. Wir haben ein Planungsamt, ein Bauamt, das über Fachleute verfügt und Planungen sind eine Kernkompetenz des Baus. Planungsaufträge sollten nur dann nach aussen vergeben werden, wenn dies von der Materie oder Komplexität her gegeben ist. Die Frage ist, ob diese Kosten intern, extern oder sowohl als auch verrechnet werden. Diese Frage haben wir aber nicht als Frage eingereicht. Wir werden dem zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechenden Fachleuten im Stadthaus nachgehen. Eine weitere Feststellung ist, dass ganz viele Vereine und Institutionen, die für die Stadt sehr wichtig sind und wichtige Aufgaben wahrnehmen, seit Jahren in Franken den gleichen Beitrag erhalten. Das bedeutet, dass sie faktisch immer weniger Mittel zur Verfügung haben, weil diese Beiträge nicht indexiert sind. Rolf Sommer hat nun in einem Fall betreffend Mühletäli einen Antrag dazu gestellt. Diesem werden wir aus genau diesen Überlegungen gerne zustimmen. Wir haben unsere Fragen und Anträge schriftlich eingereicht und werden in der Behandlung darauf zurückkommen. Wir werden uns auch bei einzelnen Posten Kommentare vorbehalten. Die Fraktion Grüne/Jungalternative sind bereit, auf den Voranschlag einzutreten.

Caroline Wernli Amoser: Zuerst noch eine kleine Information an Christian Werner: Die Idee einer zusätzlichen Steuersenkung bei den juristischen Personen in der GPK ist von der linken Verhinderungsseite eingeflossen. Wir haben bereits vor einigen Tagen in der Zeitung lesen können, dass hier in Olten die Steuern gesenkt werden. Bei solchen Artikeln frage ich mich dann manchmal, weshalb wir eigentlich noch hier sitzen, wenn es sowieso schon alles klar ist. Vielleicht könnte ja hier Sitzungsgeld gespart werden. Bei der Vorbereitung meines Textes für das Budget 2007 habe ich den Text des letzten Jahres aus dem Computer gezogen und mit Erstaunen festgestellt, dass ich in diesem Jahr fast das Gleiche erzählen könnte. Ich habe mir jetzt trotzdem noch etwas Mühe gegeben. Das jetzige Budget ist auch diesmal auf den ersten Blick eine wahre Freude. Wir werden selbstverständlich darauf eintreten. Letztes Jahr ist es ein Überschuss von einer guten Million gewesen. In diesem Jahr sind es 2,4 Millionen Franken. Dies mit einem Teuerungsausgleich für das Personal, der jetzt auch schon durch gekommen ist, von 1,1 % und auch noch budgetierten Mehrausgaben für die Besoldungsrevision. Rückstellungen für die ERO und gleichzeitig eine Steuersenkung. Wer könnte hier noch dagegen sein? Das haben sich die Zeitungen wahrscheinlich auch gedacht. Wir haben letztes Jahr gezeigt, dass wir nicht um jeden Preis gegen Steuerreduktionen sind. In diesem Jahr sind wir etwas ernüchert, da bei genauerem Hinschauen immer noch die gleichen Themen aktuell sind. Für die Entlastung Region Olten werden 1,4 Millionen Franken

zurückgestellt. Letztes Jahr sind es 1,6 Millionen Franken gewesen. 2008 sind 3,2 Millionen, 2009 5 Millionen Rückstellungen geplant usw. Hier müssen wir einfach hoffen, dass die guten Abschlüsse noch etwas anhalten. Sonst können wir ja dann vielleicht die Steuern wieder erhöhen. Im Finanzausgleich werden bis zu 20 % Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen angerechnet. Das habe ich im Bericht gelesen. Warum schreiben wir dann nur 10 % ab? Ein ausreichender Selbstfinanzierungsgrad ist sicher gut. Das haben wir ja auch gehört. Herr Zingg hat es noch einmal erklärt. Aber warum wollen wir bei solchen Zahlen nicht einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad? Wenn nicht jetzt, wann dann? Verschiedene städtische Liegenschaften benötigen grössere Sanierungen. Immer noch. Welche Kosten hier entstehen, weiss niemand so genau. Einig sind sich aber alle, dass sie irgendwann einmal kommen und wahrscheinlich nicht allzu niedrig ausfallen werden. Zwar wird jetzt eine Turnhalle im Froheimschulhaus saniert, doch wie sieht es mit dem Schulhaus aus? Zieht es immer noch durch alle Fenster? Im Sälischulhaus ist die Sanierung der Pausenplätze vorgesehen. Wie sieht es mit dem Schulhausstrakt aus? Löblich kann hier sicher die Sanierung der alten Turnhalle im Bifangschulhaus hervorgehoben werden. Damit wir nicht jedes Jahr das gleiche Thema aufgreifen müssen, werden wir uns zur Thematik Sanierung von städtischen Liegenschaften, bei denjenigen, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie auch in städtischem Besitz bleiben und solche gibt es ja, einen Vorstoss überlegen. Etwas erschreckt hat uns zudem die Information, dass in der ersten Sekundarschulstufe Klassen mit 26 Schülern und Schülerinnen bestehen. Hier erwarten wir vom zuständigen Stadtrat dringendst Massnahmen, damit diese Lehrkräfte allenfalls mit der Schaffung einer Assistenzstelle mehr Zeit für die einzelnen Schüler und Schülerinnen erhalten und damit mehr für die Förderung der einzelnen Jugendlichen möglich wird. Bei der heutigen Lehrstellensituation sollte das oberste Ziel sein, dass einige Schüler und Schülerinnen den Übertritt in die Bezirksschule schaffen oder aber in der Sekundarschule bleiben können und nicht in die Oberschule wechseln müssen. Optimalste schulische Förderung ist auch in diesem Alter ein Muss. Die Finanzlage der Stadt Olten würde es eigentlich zulassen, hier Zusatzinvestitionen zu leisten, auch wenn sie nicht vom Kanton getragen werden. Passiert nichts in dieser Richtung, werden wir einen dringlichen Vorstoss einreichen. Wir hoffen aber, dass der Stadtrat vorher reagiert. Allenfalls muss er sich halt einmal mit der zuständigen Lehrerschaft kurzschliessen, um zu erfahren, wie der Alltag mit solchen Klassengrössen im Alter dieser Schüler und Schülerinnen aussieht. Das Ziel des Stadtrates ist die Angleichung der beiden Steuerfüsse. Nach unserem Verständnis wird die Schere nicht kleiner, wenn gleichzeitig auch immer der Steuerfuss der natürlichen Personen gesenkt wird. Uns ist es ein grosses Anliegen, vermehrt Unternehmen und Firmen nach Olten zu holen. Platz gäbe es ja genug. Wir stellen deshalb erneut den Antrag, erneut wie bereits in der GPK, den Steuerfuss der juristischen Personen auf den heutigen Stand der natürlichen Personen von 108 Steuerpunkten zu senken, um so die angepeilte Angleichung sofort zu erreichen und dies, obwohl nach unserem Dafürhalten andere Faktoren bei der Standortwahl von Unternehmen mindestens so wichtig sind wie die Zentrumslage Olten, die Infrastruktur, welche die zukünftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. ihre Familien am neuen Ort antreffen. Schulen, Schulangebot, Kultur und Freizeit, Grünflächen, Naherholungsgebiet, Einkaufs- und Wohnmöglichkeiten usw. Aber das kennen wir ja alle. Zumindest sind wir uns ja wohl einig, dass wir nie mit 77 Steuerpunkten werden konkurrieren können. Doch glücklicherweise besteht Olten nicht nur aus Steuerpunkten, sondern hat noch einiges mehr zu bieten. Mit der letztjährigen Steuerreduktion ist bei uns das Ende der Fahnenstange namens Steuerreduktion bei den natürlichen Personen nach wie vor erreicht. Es kann nicht angehen, dass wir die Steuern weiterhin senken und dabei eine weitere Pro-Kopf-Verschuldung in Kauf nehmen. Weshalb zielen wir mit diesen guten Zahlen eine wirklich kleine Pro-Kopf-Verschuldung an? Allgemein stellen wir fest, dass wir uns über diese guten Zahlen natürlich auch freuen und so auch über den Mehrertrag bei den Steuern von 6,5 Millionen Franken, wir aber umso mehr ein Budget erhofft haben, bei dem mehr in die Werterhaltung – auch Strassensanierungen gehören dazu – gesteckt würde bzw. der entsprechende Investitionsbedarf eruiert wird und konkrete Vorschläge folgen würden. Ebenfalls wäre es auch sinnvoll, wenn bei solch guten Zahlen mehr für die ERO zurück gestellt würde. Leider bleibt es auch in diesem Jahr bei der Hoffnung. So hoffen wir weiterhin

auf das nächste Budget sprich das Budget 2008. Einnahmen können wir eben sehr wohl beeinflussen, obwohl wir heute etwas anderes gehört haben. Bei den Steuerfüßen haben wir eine gewisse Einflussnahme. Wir unterstützen eine Steuerreduktion bei den juristischen Personen um 6 Steuerpunkte. Das würde 1,5 Millionen Franken ausmachen, also weniger als geplant ist. Eine Reduktion bei den natürlichen Personen lehnen wir ab. Machbar scheint uns dies dank dem nach wie vor tiefen Zinsniveau und den guten Prognosen betreffend Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Wir erwarten von allen Parteien eine ebenso flexible Gegenreaktion, sobald der Druck auf die Finanzen wieder zunimmt. Abschliessend danken wir allen, die das vorliegende Budget erstellt haben und vor allem dem städtischen Personal für die Arbeit, die durch das ganze Jahr hindurch geleistet wird. Nicht zuletzt auch in diesem Jahr ein grosser Dank an die Atel und an alle anderen Unternehmen, die mit ihren guten Geschäftsabschlüssen wesentlich zu solchen Einnahmen beigetragen haben.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Laufende Rechnung

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Wir gehen seitenweise vor.

Seite 21, 350.365.01: Beiträge an örtliche Vereine/Verbände

Rolf Sommer: Ich habe Euch den Änderungsantrag schriftlich zugestellt. Ihr wisst, welche Funktion ich beim Wildpark Mühletäli habe. Es ist zum Wohl der Allgemeinheit, der regionalen Bevölkerung. Wir sind an einem rechten Umbau. Wir müssen etwas investieren. Ich bin Kassier und sehe, dass die Finanzen nicht mehr ausreichen. Die Futterkosten und alles nimmt massiv zu. Den Betrag von Fr. 4'000.— habe ich einmal bei einem Beitrag im Jahre 1955 gesehen, welche die Stadt Olten dem Wildpark Mühletäli bezahlt hat. Es sind Fr. 2'000.— für den Verein gewesen und Fr. 2'000.— für irgend eine Abzahlung. Ich hoffe, Ihr habt Verständnis für diesen Antrag und Ihr unterstützt die Bevölkerung, denn wir sind jetzt wieder beim Holzen. Das kommt der Stadt Olten auch zugute. Die Atel holzt einen grossen Teil des Landes der Einwohnergemeinde gratis. Dafür möchte ich ihr ganz herzlich danken. Wir hoffen, dass wir nach dem Holzen wieder mehr Land haben, wo wir ansäen und die Hirsche weiden können. Ich werde nach diesem Votum den Saal verlassen, weil ich auf eine Art befangen bin. Ich denke, ich werde in den Ausstand treten, damit Ihr diskutieren könnt.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Rolf, ich glaube, Du kannst hier bleiben. Wir kennen ja Deine Interessenbindung. Du hast sie offen gelegt.

Urs Knapp: Wir schätzen natürlich den Wildpark auch. Um wieviel erhöht Starrkirch-Wil als Standortgemeinde den Beitrag im nächsten Budget? Wie hoch ist der Beitrag der Standortgemeinde Starrkirch-Wil für den Wildpark? Ich glaube, schon nur diese Frage zeigt, dass es eine Leistungsvereinbarung braucht. Mit dieser Leistungsvereinbarung muss man die Beiträge und die Leistungen klar aufmachen. Nachher kann man darüber diskutieren. Jetzt aus der Hüfte für diesen oder den anderen Verein, für dieses oder jene Anliegen irgend etwas mehr machen, wo wir nicht wissen, was wir dafür erhalten und welchen Sinn es hat, erscheint mir nicht seriös.

Beschluss

Mit 22 : 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Antrag der SVP, den Beitrag an den Wildparkverein Mühletäli von Fr. 4'000.— auf Fr. 10'000.— zu erhöhen, zugestimmt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich habe es vorher nicht gefährden wollen und gönne es dem Mühletäli von Herzen, dass es durchgekommen ist. Aber ich möchte etwas richtig stellen, das von Iris Schelbert wegen der Beiträge in den Raum gestellt worden ist. Sie, meine Damen und Herren, haben vom Stadtrat verlangt, dass wir von sämtlichen Vereinen, die aufgrund der Posten Beiträge im Budget irgendwelche Beiträge abholen, ein Budget verlangen und eine Schlussabrechnung verlangen. Das machen wir mit einer Akribie sondergleichen. Ihr habt verlangt, dass wir mit all diesen Vereinen, Kultur, Sport, was auch immer es sei, die über Fr. 10'000.— erhalten, eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Ich habe in der GPK zeigen dürfen, dass in einem Bereich alle Leistungsvereinbarungen unterschrieben abgeschlossen sind. Einfach, damit wir uns hier verstehen. Das ist die Grundlage für eine Erhöhung eines Beitrags. Wenn ein Verein ein Budget einreicht und eine Erklärung dazu bringt, dass es nicht mehr reicht, weil es seit 1955 oder wann auch immer der gleiche Beitrag ist, kann man mit einem Stadtrat darüber sprechen und dann können wir immer noch schauen, was hier gemacht werden kann. Das Parlament muss dann letztlich die Zustimmung geben. Aber es kann nicht sein, dass gesagt wird, wir würden dies abwürgen. Ihr habt dies bestimmt, nicht der Stadtrat.

Rolf Sommer: Ich habe an der letzten Generalversammlung des Wildparkvereins Mühletäli und bevor ich Sponsorengelder gesucht habe, der Stadt das Budget und alles eingereicht. Wir haben auch ein Defizit von Fr. 30'000.— ausgewiesen. Wir haben alles ausgewiesen. Die Unterlagen sind ganz klar bei der Stadt gewesen und ich habe dies gesagt. Entschuldigung, aber ich habe einfach schauen müssen, wie die Finanzierung weiter geht. Wir haben einfach zur Zeit etwas ein Problem, denn der Wildpark Mühletäli hat Reinvestitionen versäumt. Aber das andere wird nächstes Jahr kommen, die ganze Leistungsvereinbarung, wo wir jetzt im Gespräch sind. Wir werden am Donnerstag ein Gespräch der Raumplanung im Mühletäli haben. Aber das sind Sachen, die ich vorher nicht gesehen habe. Das muss ich ganz klar sagen. Ich bin noch nicht sehr lange in dieser Funktion. Danke vielmals für die Zustimmung.

Seite 25, 590.362.01 und 590.367.01: Inlandhilfe und Auslandhilfe

Rudolf Lutz: Wir sind der Meinung, dass man Inland- und Auslandhilfe gleich werten sollte. Wir stellen deshalb den Antrag, die Summe von Fr. 20'000.— und Fr. 40'000.— auf je Fr. 30'000.— zu ändern, so dass Inland und Ausland in dieser Beziehung gleich behandelt würden.

Stadtrat Peter Schafer: Ich glaube, genau diese Hilfsaktionen Inlandhilfe und Auslandhilfe sind jedes Jahr einmal im Gespräch. Der Stadtrat wehrt sich nicht prinzipiell gegen die von Dir vorgeschlagene Aufteilung. Das Parlament kann darüber befinden. Aber ich denke, im Vergleich – wir sind davon ausgegangen, dass das Ausland viel grösser als das Inland ist – ist es von daher ein wenig gerechtfertigt, dass die Verteilung, bis jetzt historisch gewachsen, immer so geblieben ist.

Rudolf Lutz: Wir sind davon ausgegangen, dass es in der Schweiz auch viele hat, die diese Hilfe nötig haben. Deshalb ist diese Idee entstanden, dass man dies gleich werten könnte.

Beschluss

Mit 31 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SVP, die Inland- und Auslandhilfe gleich gross zu machen, je Fr. 30'000.—, abgelehnt.

Dr. Markus Ammann: Die SP-Fraktion möchte Euch beliebt machen, dieses Konto um Fr. 150'000.— zu erhöhen. Die Begründung könnte ich relativ kurz machen bzw. mache sie auch relativ kurz. Die Begründung liegt unter anderem in der Motion, die Euch auch abgegeben worden ist, die wir eingereicht haben. Ich möchte einfach zwei, drei Sachen dazu sagen, damit es auch gleich etwas deutlich wird. Das Thema Stadtentwicklung ist ja schon mehrmals von uns im Gemeindeparlament portiert worden. Seit Jahren ist die Stadtentwicklung ein zentrales Thema in dieser Stadt bzw. wird auch vom Stadtrat so forciert, mindestens verbal. Es ist auch einiges in Gang gekommen. Das muss man auch sagen. Ich möchte dies vor allem auch den Stadtschreiber ganz herzlich verdanken. Er hat einen grossen Teil daran, dass in diesem Bereich Stadtentwicklung, der nicht nur baulich zu verstehen ist, einiges vorwärts gegangen ist. Ich erinnere beispielsweise an Olten 2020. Das ist ein solches Projekt, das ihm ganz wesentlich zu verdanken ist. Trotzdem haben wir das Gefühl, es kommt nicht so richtig in Fahrt, wie es sollte. Es gibt verschiedene Defizite. Ich sage jetzt, wir haben kein Gesamtkonzept. Wir haben keine oder nur marginale Leitbilder. Es sind offene Fragen über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur etc. vorhanden. Es gibt ganz viele Sachen, die nicht klar sind. Wir haben uns dann gefragt, weshalb dies nicht so in Fahrt kommt. Wir denken, ein grosses Problem ist, dass wir in dieser Stadt wenige oder zuwenige gute Grundlagen haben. Wir haben zuwenig Analysen über die wichtigen Kennzahlen in dieser Stadt, über die Bevölkerungsströme, das Steuersubstrat, Arbeitsplätze, wie sie sich verändern, wie sich die Quartiere verändern. Hier gibt es ganz viele Fragen, die man zuerst beantworten muss, damit man weiss, wie sich eine Stadt oder einzelne Quartiere entwickeln können. Das Ziel dieser Erhöhung wäre eigentlich, dass man jetzt möglichst rasch dem Stadtrat diesen Auftrag geben könnte, hier einen Lösungsweg aufzuzeigen. Wir möchten es eben gerne in diesem Budget haben, damit es nicht nächstes Jahr einen Bericht und Antrag gibt, in dem schon ein Nachtrag gemacht werden müsste. Wir möchten eigentlich hier auch ein Zeichen setzen. Wir erwarten in diesem Bereich Stadtentwicklung möglichst rasch eine Antwort. Wie soll es weitergehen? Wie können wir jetzt hier einen rechten, zünftigen Schritt vorwärts machen. Aus diesem Grund bitte ich Euch, diesem Betrag zuzustimmen und entsprechend die Motion, die später kommt, vielleicht auch zu unterstützen.

Christian Wüthrich: Ich möchte Euch beliebt machen, die Fr. 150'000.— nicht aufzustocken. Ich spreche Markus Ammann absolut nichts von den Ausführungen ab. Dort haben wir einen rechten Handlungsbedarf. Ich glaube, Daniel Schneider hat dies an seiner letzten Sitzung auch etwas provokativ hinein geworfen und die FdP-Fraktion hat ihm dann recht gegeben, dass wir dort einen Handlungsbedarf haben. Wieso wollen wir die Fr. 150'000.— jetzt nicht ins Budget aufnehmen? Wir möchten gerne die Motion vom Stadtrat beantwortet haben. Wir möchten hier gerne die politische Diskussion führen. Wir stellen fest, dass die Motion eigentlich schon relativ stark fokussiert ist. Uns fehlen hier sehr viele Sachen, die wir diskutieren möchten. Wir möchten auch der Stadtentwicklungskommission die Möglichkeit geben, nicht mit einer Budgetaufstockung von Fr. 150'000.— in einen Zeitdruck hinein zu kommen, sondern wir möchten dies hier nutzen, um politisch sauber zu diskutieren und nachher mit der Stadtentwicklungskommission im Budget 2008 eine gewisse Summe sprechen, dass sich auch die Leute der Kommission sammeln können. Das ist jetzt eine Kommission, die Fr. 150'000.— erhält und muss weibel, bis die Motion beantwortet und auch politisch gewürdigt wird hier. Ich möchte abwarten, dass wir die politische Würdigung machen, im Parlament einen Konsens finden und dementsprechend die nächsten Sachen sprechen werden.

Rolf Sommer: Christian Wüthrich, Du hast schon sehr, sehr viel gesagt. Die SVP-Fraktion wird diese Aufstockung aus folgenden Gründen auch ablehnen: Ich bin dabei abzuklären, was die Stadt Olten in Sachen EDV erfasst hat. Im Kanton Aargau spricht man von Gemeindeformationssystem, Leitungsinformationssystem, wie sie alle heissen. Sie haben immer einen etwas anderen Namen, und wie weit hier eine Vernetzung vorhanden ist. Ich möchte

einmal eine Auslegeordnung in dieser Stadt haben, was zentral erfasst ist. Kann man mit diesen zentralen Daten Sachen, die hier schon erwähnt sind, heraus ziehen? Wie weit ist dies möglich? Ich habe mich einmal in der Baukommission erkundigt. Ich sollte sie zwar nicht erwähnen. Wie weit war das Ganze zusammenhängend? Das interessiert mich und ich werde auch einmal das Gespräch mit den EDV-Leuten suchen, wenn ich einmal Zeit habe, damit wir anschauen können, was hier überhaupt vorhanden ist. Deshalb: Bevor ich die Grundlagendaten nicht habe und die Motion beantwortet ist, möchte ich überhaupt nichts beschliessen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich habe hier aufgeschrieben: Kunst gleich Weglassen. Das hat jemand am Anfang gesagt. Deshalb mache ich es ganz kurz. Ich denke, Fr. 150'000.— schnell über das Budget zu nehmen, ist nicht richtig. Eine Motion ist richtig und diese müssen wir hier diskutieren und zwar ausführlich, weil wir dann wieder beim vernetzten Finanzdenken sind. Wenn wir dort etwas schrauben, dann schraubt sich an einem Ort etwas anderes auch, vielleicht positiv. Aber das würden wir dann erst nach der Behandlung der Motion sehen.

Iris Schelbert: Das Ganze kommt für uns jetzt gerade etwas kurzfristig. Ich sehe, wir sind hier auch nicht auf dem Verteiler. Wir schliessen uns eigentlich der Meinung von Christian Wüthrich an und möchten zuerst die Motion diskutieren und beschliessen, obwohl die Motion etwas hat und ich bin sehr gespannt, was hier heraus kommen wird.

Dr. Markus Ammann: Nur noch eine kleine Bemerkung zu Christian: Das ist natürlich nicht Geld, das der Stadtentwicklungskommission zur Verfügung steht. Sie hat kein Budget. Das ist ein rein beratende Kommission. Sie kann vielleicht einmal einen Bericht und Antrag des Stadtrates beraten. Das ist richtig. Aber Du weisst ja selber, wie es in dieser Stadtentwicklungskommission läuft. Von daher bin ich klar der Meinung, der Stadtrat muss den Vorschlag machen, wie es jetzt hier weiter geht, was die nächsten Schritte sind und wie wir es forcieren können, wie können wir hier drücken. Ich habe eigentlich vor allem daran gedacht, ich möchte gerne rasch vorwärts gehen, es schnell im Parlament haben und ich möchte keinen Nachtragskredit. Das kommt aus der GPK.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Dr. Markus Ammann hält seinen Antrag auf Budgeterhöhung aufrecht.

Beschluss

Mit 25 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag der SP-Fraktion und Dr. Markus Ammann abgelehnt.

Investitionsrechnung

Seite 39, 293.501.11, Bifang: Ersatz Lindenbäume

Anna Engeler: Ich muss es Herrn Sommer gleich tun. Ich bin von Anwohnern des Bifangquartiers darauf angesprochen worden, hier etwas zum Investitionspunkt Bifangschulhaus, Ersatz der Lindenbäume, zu sagen. Ich habe einige Fragen zu stellen: Es ist ja gesagt worden, dass die Bäume dadurch, dass sie so stark zurückgeschnitten worden sind, Fäulnisbakterien in sich haben und deshalb zerstört sind. Jetzt ist die Frage, welche Massnahmen getroffen werden, damit dies zukünftig nicht mehr passieren wird. Diese Bäume sind ja offensichtlich falsch gepflegt worden. Weiter ist eine Frage, ob man nicht eine kostengünstigere Lösung finden könnte, indem man Baumchirurgie anwendet. Das gibt es heutzutage. Die Frage ist einfach, ob man abgeklärt hat, ob es eine andere Lösung geben würde. Wenn man

es nicht abgeklärt hat, möchte ich den Antrag stellen, diesen Punkt bis ins Budget 2008 zurückzustellen und hier noch weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Das ist dummerweise unter dem Titel Bildung. Martin Wey, jetzt kannst Du mit botanischen Kenntnissen brillieren.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich bin froh, dass ich das Wort erhalte. Damit habe ich mich einmal gemeldet und das Mikrofon bedienen dürfen. Aber ich muss Dich enttäuschen. Es liegt in der Kompetenz der Frau Baudirektorin, welcher die Stadtgärtnerei unterstellt ist. Ich bin überzeugt, dass sie eine Antwort geben kann. Sonst kann sie die Frage sicher an die Fachebene weiterleiten.

Stadträtin Silvia Forster: Wir wissen, dass Bäume ein heikles Thema sind. Gerade den Ersatz dieser Lindenbäume haben wir mit Akribie abgeklärt. Der Stadtgärtner hat auch noch mit Fachleuten – übrigens möchte ich sagen, dass unser Stadtgärtner eine Zusatzausbildung hat, was die Baumpflege betrifft - gesprochen. Auch Baumchirurgie ist für uns kein Fremdwort. Wir wissen nicht nur, dass es dies gibt, sondern es wird auch angewendet. Ich muss sagen, dass man diese Möglichkeiten abgeklärt hat. Aber es ist auch so, dass der jetzige Stadtgärtner vielleicht Sünden, von denen man heute weiss, dass es vielleicht Sünden gewesen sind, damals hat es den Standard entsprochen - halt auch nicht korrigieren kann. Von daher kann ich Frau Engeler sagen, dass wir dies abgeklärt haben und gut angeschaut haben. Leider gibt es keine andere Möglichkeit, als diese Lindenbäume zu ersetzen.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Anna Engeler ist von der Antwort befriedigt und zieht den Antrag zurück.

293.501.32, Sälischulhaus, Sanierung Pausenplätze

Iris Schelbert: Es geht auch dort um Bäume. Wir haben in den Ausführungen gelesen, was dort das Problem ist. Die Wurzeln, die den Bodenbelag des Pausenplatzes heben. Wir haben uns dann gefragt, ob es denn im Wurzelbereich Teerbelag sein muss oder ob man dort eventuell einen Grasbelag machen könnte, bei dem es egal ist, wenn er gehoben wird. Es ist ein Pausenplatz. Dann vielleicht die Frage, ob bei den Platanen, die man jetzt fällen möchte, dies etappiert gemacht werden könnte, damit man nicht auf einmal dem ganzen Schatten verlustig geht, weil richtigerweise gesagt wird, dass auf einem Pausenplatz Bäume als Schattenspender unersetzlich sind. Das ist eher als Anregung gedacht.

Stadträtin Silvia Forster: Ich kann im Moment keine detaillierten Auskünfte geben. Ich weiss nicht, ob Herr Balz noch gewisse Ergänzungen machen kann. Wir nehmen diese Anregung sicher entgegen und tun das Mögliche. Aber man muss einfach immer wissen, dass die Sanierung einer solchen Gesamtanlage, einer Schulanlage, am Schulbetrieb vorbei gehen muss. Es ist auch nicht immer ganz einfach, alles unter einen Hut zu bringen. Aber wir werden das Möglichste tun.

Rolf Sommer: Ich möchte hier kurz informieren. Die Baukommission wird über Baumschläge immer informiert und wir müssen sie auf eine Art fast genehmigen oder nehmen sie zur Kenntnis. Wir werden sehr ausführlich darüber informiert. Auch im Froheimschulhaus werden in nächster Zeit wieder Bäume gefällt aus diesen und jenen Gründen. Meistens haben wir nichts dagegen. Wir fragen auch immer, wie die Sanierung ist, wie es nachher aussieht. Wir erhalten von Herrn Kissling sehr gute Informationen. Er ist der Vorgesetzte von Herrn Fleischli.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Die Bauverwaltung wird Iris Schelbert über diese Frage noch entsprechend aufklären und dies wird so als Auftrag entgegen genommen.

293.503.13, Bifang: Sanierung Hauswirtschaft

Iris Schelbert: Wir gehen davon aus, dass dies eine rein bauliche Sanierung ist und wahrscheinlich keine Geräte mitbeinhaltet.

Stadträtin Silvia Forster: Es ist richtig, weil man diese Geräte erst kürzlich ersetzt hat. Im Bereich Hauswirtschaft, Vorratsraum und Gang ist im Vorraum eine Waschmaschine. Wenn sie nicht mehr laufen würde, würde sie noch ersetzt. Aber die anderen Geräte hat man bereits ersetzt.

293.506.02: Schulmobiliar

Iris Schelbert: Was passiert mit dem alten Schulmobiliar, das „ausgeschraubt“ wird?

Stadtrat Dr. Martin Wey: Das brauchbare wird eingelagert. Es kann ja sein, dass man irgendwann einmal wieder Ersatz braucht. Dann kann man es wieder verwenden. Das defekte Material, das auch nicht mehr repariert werden kann, wird an die Lieferfirma, die das neue Material liefert, zurückgeschoben.

610.561.11: Solothurnerstrasse, Busspurverlängerung bei Usego

Candidus Waldispühl: Es sind Fr. 220'000.— für die Busspurverlängerung, Investitionsbedarf, vorgesehen. Die Frage ist, ob dies nicht im Rahmen der flankierenden Massnahmen vom Kanton übernommen wird.

Stadträtin Silvia Forster: Das ist unser Beitrag an den Kanton. Es ist eine Kantonsbaustelle. Die Busspurverlängerung hat man in Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens Usego bereits im Jahr 2003, zusammen mit den Lichtsignalen und allem, was dort dazu gehört, ausgehandelt. Es hat auch Vereinbarungen vor dem Verkehrsmanagement gegeben und bevor die Detailplanung ERO abgeschlossen ist. Das ist eine Baustelle des Kantons und das ist unsere Kostenbeteiligung gemäss jährlichem RRB.

620.501.45, Umgestaltung Bahnhof Ost mit SBB-Planung

Anna Engeler: In diesem Punkt wird gesagt, dass die Sicherheit auf Perron 12 für die SBB durch den Tannwaldzugang, den viele Kantischüler benützen, nicht mehr gewährleistet sei. Die SBB argumentiert jetzt hier in dem Sinne, dies sei SBB-Fremdenverkehr, wo nur die Durchgänger seien. Ich bin selber lange an die Kanti gegangen. Ich bin auch oft nach der Kanti direkt weitergereist und es ist so, dass die meisten Leute, die diesen Durchgang brauchen, nicht einfach auf die andere Stadtseite müssen, sondern dass es wirklich auch ÖV-Benutzer sind. Das nur als Bemerkung. Sie gehen vielleicht nicht auf den Zug. Es gibt sehr viele Leute, die auch nach Däniken, Dulliken etc. gehen müssen. Aber es gibt auch Leute, die einfach auf die andere Seite zum Bus gehen müssen, also sehr wohl ÖV-Benutzer sind. Aber wir nehmen das Sicherheitsproblem zur Kenntnis. Wir möchten einfach anregen, dass nachher in der Planung geprüft wird, dass dieser Zugang nicht einfach geschlossen wird, sondern zum Beispiel geprüft wird, dass man die Unterführung verlängert, wie es von mir aus gesehen in der vorderen Bahnhofoberführung ebenfalls der Fall ist, dass es einfach bis über die Tannwaldstrasse verlängert würde. Dies einfach als Anregung für die Planung nachher.

620.501.20: Allgemeine Untersuchung im Zusammenhang mit ERO

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Es liegt ein Antrag der Grünen/Jungalternativen auf Streichung vor.

Iris Schelbert: Wir haben ja die Sachen wirklich alle durchstudiert und angeschaut. Wir haben einfach sagen müssen, hier werden Fr. 100'000.— für etwas, das man weder beziffern noch genau sagen kann, welche Abklärungen oder Untersuchungen gemacht werden sollen oder müssen, eingesetzt. Von der letzten Tranche sind noch etwas über Fr. 28'000.— nicht aufgebraucht worden. Das scheint uns jetzt auch eine sehr vage Investitionbudgetierung. Von daher haben wir gefunden, es brauche dies wahrscheinlich nicht unbedingt und wir möchten dies streichen.

Stadträtin Silvia Forster: Wir nehmen eben das Parlament ernst. Wir haben ja immer Rüffel wegen der Nachtragskredite bekommen. Bei der ERO hat der Stadtrat sehr viele Nachtragskredite sprechen müssen, weil der Kanton manchmal mit Vorschlägen oder mit Ideen gekommen ist, wo wir nachher gemerkt haben, dass es Auswirkungen bei der Stadt hat, die wir haben abklären müssen, weil nicht der Kanton zuständig ist, weil wir Fragen haben beantworten können müssen, auch um nachher die nötigen Entscheide zu treffen. Ich gebe Iris Schelbert recht: Es ist relativ vage, weil wir es auch nicht genau wissen. Aber wir haben jetzt wirklich transparent machen wollen, dass wir diese Situation gehabt haben und davon ausgehen, dass wir diese Situation auch künftig bis die Planaufgabe und alles vorbei ist, halt auch noch haben werden. Selbstverständlich werden wir dieses Geld nur brauchen, wenn es tatsächlich nötig ist. Die Erfahrung hat aber einfach gezeigt, dass wir mehrmals Nachtragskredite haben sprechen müssen, weil wir das Geld nicht gehabt haben und der Kanton im Laufe der Projektarbeit halt noch Sachen gebracht hat, die wir abgeklärt haben wollten.

Iris Schelbert: Ich danke Silvia für die Antwort. In diesem Fall ziehen wir den Antrag zurück. Du hast mich mit dem Argument Nachtragskredite überzeugt, weil wir wirklich diejenigen sind, die dort immer den Daumen darauf haben.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Es ist schön, wenn man schlauer werden kann.

620.501.07: Neue Erschliessungstrasse Steinbruch Born

Thomas Frey: Das steht ja im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplanverfahren, das in der Borngrube oben läuft. Wie sieht es jetzt mit der Finanzierung dieser Strasse genau aus? Ist es jetzt tatsächlich die Einwohnergemeinde, die sie bezahlen muss oder wie sieht es aus, Silvia?

Stadträtin Silvia Forster: Das kann ich nicht abschliessend beantworten, weil die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind. Aber wir sind eigentlich nicht der Meinung, dass die Einwohnergemeinde alles bezahlen müsste.

620.501.37: Personenlift Schützi-Oberer Graben

Theo Schöni: Ich habe noch eine Frage unter dem Titel „Vernetztes Denken“. Hier laufen im Moment Abklärungen zu den besten Parkhausstandorten, Aufwertung Schützenmatt und Rötzmatt. Hier ist meine Frage, ob man hier nicht zu schnell ist, wenn man jetzt schon anfängt, von einem Personenlift zu sprechen und realisieren, bevor man überhaupt richtig weiss, was dort unten in der Schützi weiter passieren soll. Ich erinnere auch daran, im Rahmen von Olten 2020 ist ein zugegebenermassen futuristisches Projekt wieder aufgenommen worden: Hochbahn Olten. Dort könnte man bereits mit Fr. 400'000.— eine Studie machen, die im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Aufwertung dieses Raums wahrscheinlich einiges mehr dazu beitragen könnte als ein Personenlift.

Stadträtin Silvia Forster: Ich verstehe, dass man den Zusammenhang zu einem Standort Parkhaus herstellt. Hier geht es aber darum, dass man ja gesagt hat, man möchte jetzt endlich von der Schützi in die Altstadt hinauf einen behindertengerechten Zugang. Es ist auch ein Anliegen gewesen, das aus der Altstadt gekommen ist. Der Stadtrat hat gefunden, es ist

ein wichtiges Anliegen. Beides sind wichtige Anliegen. Deshalb haben wir dies aufgenommen. Es geht wirklich darum, dass auch Leute, die nicht so gut gehen können oder Leute mit Kinderwagen, die ihn nicht den Hügel hinauf stossen wollen oder können, bequem von der Schützi in die Altstadt kommen können. Es ist auch ein Anliegen der Altstadtgeschäft und Anwohnenden.

740.311.01 (Seite 43 Laufende Rechnung), Friedhof: Friedhof, Bestattungen, Geräte, neue Rubrik bei den Investitionen

Werner Good: Zuerst muss ich mich entschuldigen, dass ich Euch diesen Antrag nicht frühzeitig zugestellt habe. Er ist im letzten Augenblick zustande gekommen. Ich möchte nicht wiederholen, was ich geschrieben habe. Ich möchte noch etwas sagen. Die Abdankungshalle ist ja ein Ort, wo betroffene Menschen in einer bestimmten Situation zusammen kommen. Es ist wichtig, dass diese Feiern auch gut gestaltet werden können. Aber es ist auch wichtig, dass der Raum so gestaltet ist, dass er eine gute Atmosphäre wieder gibt. Eine mechanische Orgel mit ihren Pfeifen könnte das machen. Demgegenüber ist dies mit einer elektronischen Orgel nicht möglich. Ich möchte noch einen Punkt zur Nachhaltigkeit sagen: Eine elektronische Orgel muss immer wieder entsorgt werden, so alle fünf bis zehn Jahre. Eigentlich ist dies eine gewisse Verschwendung. Ich habe zur gleichen Zeit ein Anliegen aufgenommen, wenn schon ein Umbau für die Orgel getätigt werden müsste, dass man sich dann auch gleich überlegen könnte, ob man die Symbole der fünf Weltreligionen darstellen könnte, um einfach auch die Offenheit von Olten auch gegenüber Menschen einer anderen Religion zu zeigen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Heidi Ehram: Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag von Werner Good. Die Musik in der Abdankungshalle tönt wirklich erbärmlich. Vor allem die Begleitung zu Instrumentalmusik ist schier unmöglich mit einer elektronischen Orgel und sicher nicht befriedigend. Hingegen frage ich mich, wie Werner Good jetzt gerade auf diesen Betrag kommt, ob er dies abgeklärt hat. Ich weiss einfach, dass mechanische Orgeln und noch gerade mit baulichen Massnahmen sehr teuer sind und ich weiss nicht, ob man hier mit Fr. 200'000.-- überhaupt durchkommen würde. Für mich ist weiter auch der Platzbedarf eine Frage. Irgendwie müsste man sie auf eine Seite platzieren. Es ist jetzt so gleichmässig geschaltet. Wenn ich mich nicht täusche, ist der letzte Anstrich innen noch nicht sehr viele Jahre her. Das ist vielleicht fünf Jahre her oder noch nicht einmal, so dass dort schon wieder eine Erneuerung stattfinden müsste. Ich würde vorschlagen, statt dies in die Investitionsrechnung zu nehmen, dass die zuständige Direktion sich darüber orientieren würde, was eine Truhenorgel kostet. Eine solche kann man in der Marienkirche sehen. Das ist ein Möbel, das nicht sehr gross ist, eigentlich wie eine Truhe, hat Räder, ist fahrbar, braucht keine baulichen Massnahmen. Eventuell könnte man sie auf die Empore hochheben. Vielleicht hätte sie dort Platz. Sonst könnte man sie irgendwo hinten hinstellen. Sie würde vom Klang her ganz sicher den Bedarf für diese Raumgrösse erfüllen. Aus diesen Gründen frage ich, ob man es vielleicht so machen könnte. Eventuell würde es etwas teurer als Fr. 28'000.— sein. Aber vielleicht hat Mario Clematide, der ja in der Marienkirche involviert ist, hier noch einen Anhaltspunkt, wie teuer diese Orgel gewesen ist und ob es dort auch noch günstigere Modelle geben würde oder nicht. Ich glaube, auf diese Art könnte man vielleicht mit einer vernünftigen Investition eben in der laufenden Rechnung – man hat ja vielleicht einen Mehrertrag – das Resultat auch hinbringen, das Werner Good vor allem im klanglichen Sinn erreichen möchte.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Bevor wir eine grosse Diskussion anfangen, einfach die Frage, ob dies nicht Gegenstand eines Vorstosses, eines Postulats oder einer Motion, wäre, wo der Stadtrat nachher abklären würde, ob wir in der Substanz diskutieren könnten. Ich finde, wir bewegen uns auf etwas dünnem Eis. Aber als unmusikalischer Mensch tue ich Euch vielleicht Unrecht.

Stadträtin Silvia Forster: Das Ganze hat natürlich eine Vorgeschichte. Es ist eine Kulturfrage, ob man dort oben eine Kirchenorgel anschafft oder eben eine elektronische Orgel, wie es der Stadtrat vorschlägt, wieder ersetzt. Es trifft zu, dass die jetzige elektronische Orgel dringendst ersetzt werden muss. Die Vertretung der Organisten und Organistinnen hat denn auch beim Stadtrat vorgesprochen und man hat diese Frage ausführlich diskutiert. Von daher kann ich sagen, dass die erwähnten Zahlen erhärtet sind. Es liegt eine Offerte eines Orgelbauers vor und wir denken auch, dass sich die Anpassungsarbeiten in der Grössenordnung von Fr. 250'000.— - ich sage jetzt plus minus – bewegen würde. Von daher kann ich sagen, dass diese Zahl erhärtet ist. Der Stadtrat hat auch Verständnis, dass man eine würdige Abdankung will. Wir sind einfach der Meinung, dass man mit einer guten elektronischen Orgel dort auch eine gute Atmosphäre schaffen kann. Ein Argument ist auch gewesen, dass eben der Raum, der jetzt eine Dimension hat, etwas verlieren würde. Von daher haben wir beantragt, die jetzige Orgel zu ersetzen, selbstverständlich unter Einbezug der Betroffenen bei der Auswahl und eben nicht eine Kirchenorgel aufzunehmen. Das sind die Überlegungen des Stadtrates gewesen.

Mario Clematide: Ich möchte einfach eine Lanze brechen für diejenigen, die Orgel spielen. Dann musst Du, Lukas, noch in die Bresche springen, nämlich für Deine Mutter. Von Deiner Mutter habe ich gehört, dass eine Orgel, wie sie Werner Good jetzt verlangt, unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sehr wahrscheinlich das einzig Richtige wäre. Mir kann es ja an und für sich gleichgültig sein, welches Instrument an meiner Beerdigung spielt. Nach meinem philosophischen Erkenntnisstand höre ich diese Musik nicht mehr. Aber ich denke, wenn man eine solche Feier würdig gestalten will, gehört meiner Meinung nach auch ein entsprechendes Instrument dazu. Werner, ich muss Dir sagen, dass ich es mutig finde von Dir, dass Du den letzten Abschnitt noch in den Antrag aufgenommen hast. Als einer, der gerade in der heutigen Zeit „Nathan der Weise“, das Buch der Toleranz, als das Buch in der heutigen Zeit, Weltliteratur schlechthin, bezeichnet. Chapeau vor dem, was Du gemacht hast.

Heinz Eng: Ich stelle mir die Frage, ob überhaupt über den Änderungsantrag in der vorliegenden Form so abgestimmt werden kann, weil es hier eine Vermischung gibt. Einerseits gibt es eine materielle Überlegung, die Beschaffung der Orgel, und andererseits ideologische oder theologische Überlegungen mit dem Kreuz, der Mondsichel usw. Von mir aus gesehen ist hier die Einheit der Materie bei diesem Änderungsantrag nicht sicher gestellt. Ergo müsste man diese eigentlich trennen, wenn schon, und es müsste einzeln darüber abgestimmt werden.

Candidus Waldispühl: Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung wegen der vier Weltreligionen machen. Diese Orgel wird natürlich nur von christlichen Religionen gespielt. Ich meine, wenn man jetzt die fünf Weltreligionen bringt, müsste man an und für sich auch wissen, wie die anderen Religionen Musik machen bei den Abdankungen, um auch sicher zu stellen, dass dies das geeignete Mittel ist, das Problem zu lösen.

Iris Schelbert: Soviel Verständnis ich für den letzten Abschnitt habe, ist er nicht Sache der Diskussion, weil dies ausschliesslich in der Begründung steht. Der Antrag von Werner Good bezieht sich rein auf die Fr. 250'000.— für die Orgel und anscheinend gibt es für die Fr. 250'000.— eine Offerte. Für mich spricht eigentlich gar nichts dagegen, dass man die Abdankungshalle etwas schöner macht. Ich bin wahrscheinlich dann auch froh, dass ich sie vielleicht einmal nicht ansehen muss, das letzte Mal. Es ist wirklich kein schöner Raum. Ich bin etwas hin- und hergerissen. Ich habe absolut Verständnis. Aber für mich ist es nicht gemacht, wenn man einfach eine Orgel mit schön glänzenden Pfeifen hinstellt. Für mich muss man ja den ganzen Raum ansehen. Von daher weiss ich jetzt nicht, ob es gemacht ist, wenn wir heute Abend diese Viertelmillion Franken sprechen, ob es nachher eine ganzheitliche, runde Sache in dieser Abdankungshalle gibt.

Werner Good: Iris hat es eigentlich schon gesagt: Der letzte Abschnitt ist einfach eine Idee. Er gehört nicht zum Antrag. Es ist eher eine Idee, so etwas zu gestalten, und hat mit der Orgel nichts zu tun. Da gebe ich Dir recht, Heinz. Aber ein Anliegen ist es mir gleichwohl.

Roland Rudolf von Rohr: Bei allem Respekt für diesen Antrag, aber ist es denn so dringlich, dass man es nicht in einem Vorstoss machen und eben auch ganzheitlich betrachten kann. Ich denke, das ist es ja wirklich nicht. Ich stimme hier Iris auch zu. Man müsste schon alles etwas anschauen. Vorher haben wir die Fr. 150'000.— von Markus Ammann aus diesem Grunde abgelehnt und es würde mir schwer fallen, jetzt hier zuzustimmen. Ich möchte doch bitten, einen Antrag zu machen, zu dem der Stadtrat auch Stellung nehmen könnte.

Stephan Hodonou: Ich will hier kein theologisches Symposium starten, aber wenn wir von fünf Weltreligionen sprechen, möchte ich schon noch sagen, dass es eigentlich eine Verkürzung ist, weil es eine historisch gewachsene Sache ist. Zahlenmässig gibt es in diesem Land ganz andere Religionen, von denen nie die Rede ist, zum Beispiel die animistischen Religionen oder was auch immer. Dann müsste man wirklich für alle etwas machen, nicht nur für die traditionellen fünf Religionen.

Caroline Wernli Amoser: Die Frage, die Roland Rudolf von Rohr aufgegriffen hat, würde mich schon interessieren. Wie dringend ist es, die Orgel zu ersetzen? Hat man Zeit, dies mit einem Vorstoss wirklich noch genauer abzuklären oder muss sie jetzt ersetzt werden? Das heisst, sie wird ersetzt, indem man dem Antrag von Werner Good folgt oder so, wie es der Stadtrat vorsieht.

Stadträtin Silvia Forster: Die jetzige Orgel muss wirklich ersetzt werden. Man hätte sie eigentlich schon im letzten Jahr ersetzen müssen. Dann hat es aber diese Diskussionen gegeben. Ich muss sagen, wenn man jetzt einen Vorstoss machen würde, denke ich, dass man gleichwohl irgendwo zu einer Lösung kommen, weil die jetzige Orgel wirklich eine Zumutung ist.

Lukas Derendinger: Ich möchte nur noch als Antwort oder Ergänzung zu den Ausführungen von Silvia Forster sagen. Meine Interessen in diesem Sinne sind ja schon von Mario Clematide offen gelegt worden – meine Mutter ist Organistin dort und sie selber sagt, das Instrument muss ersetzt werden. Da kann man jetzt nicht mehr jahrelang warten. Sie meint, falls man sich natürlich für eine mechanische Orgel entscheiden würde, wäre es logisch, dass es noch eine gewisse Zeit dauern würde. Aber wenn sie mit dieser Idee kämen, wären sie natürlich bereit, auf der alten Orgel weiter zu spielen. Das ist logisch. Wegen ersetzen: Das Ding müsste dort raus.

Urs Knapp: Eine mechanische Orgel kann man nach meinem Wissensstand nicht ab der Stange kaufen, sondern man muss sie für den bestimmten Raum bestellen. Es braucht Monate oder Jahre. Von daher muss man wahrscheinlich so oder so eine Übergangslösung machen und es hat gar keinen Sinn. Wenn wir jetzt Werner Good zustimmen, laufen wir ja das Risiko, dass wir dort oben keine Musik mehr haben, weil die Orgel wegfällt und die neue nicht da. Ich möchte beliebt machen, dass wir dies Schritt für Schritt machen. Dann kommt es gut.

Werner Good: Ich weiss nicht, ob ich gescheiter werden, den Antrag einfach zurückziehen und einen Vorstoss machen soll. Dann mache ich halt zwei Vorstösse für beide Punkte.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Ich glaube, wir haben ja festgestellt, dass es dringlich ist. Das haben alle gesagt. Wenn Du den Vorstoss in den nächsten Tagen machst, könnten wir dies an der nächsten Parlamentssitzung materiell behandeln. Silvia müsste einfach schauen, dass die alte Orgel bis dann noch funktioniert.

Stadträtin Silvia Forster: Das ist natürlich nicht möglich, wenn man dies ganzheitlich abklären will, dass man dann schnell, schnell etwas zustande bringen kann. Ich meine, eine Orgel bei einem Orgelbauer zu bestellen, ist ja noch eines und das Anpassen geht noch. Aber wenn dann noch Ideen kommen, dass man wirklich auch den Raum anders gestalten sollte und wenn ich weiss, wer alles hier auch noch angehört werden möchte – nehmen Sie mir dies nicht übel – denke ich, dass es ein längerer Prozess ist. Dann sehe ich schwarz für die jetzige Orgel und ich möchte lieber dem Parlament sagen, wenn man so grosszügig ist, ersetzt man die jetzige Orgel und versucht halt unter Umständen, sie zu mieten und es so abzuklären, wenn dies gewünscht wird. Aber es ist illusorisch zu meinen, das könne in einem halben Jahr realisiert werden. Dann wollen auch die Pfarrherren, die Organisten und Organistinnen, miteinbezogen werden, die Kommissionen wollen etwas sagen. Dort sollte man schon nicht unrealistische Vorstellungen haben.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Entweder muss ich darüber abstimmen lassen oder Du ziehst zurück und machst einen dringlichen Vorstoss, der dann an der nächsten Parlaments-sitzung dringlich behandelt wird.

Werner Good: Ich mache einen Vorstoss. Ich bin mir bewusst, dass es dann länger geht. Aber man kann Zwischenlösungen finden.

Seite 45, 942.600.01, Verkauf Aareland

Patrick Kissling: Eine Seite vorher ist ein Betrag für einen Wettbewerb Aareraum aufgeführt. Hier sieht man, dass Land in einem kritischen Bereich an der Aare verkauft wird. Ich frage, ob dies Sinn macht oder ob man dies nicht hinausschieben soll.

Stadträtin Silvia Forster: Das ist der Verkauf der Calor-Häuschen. Das sind die Einfamilienhäuschen bei der Brücke an der Aare. Sie sind verkauft. Der Verkauf ist geschrieben. Aber weil es einen Heimfall gibt, wird dies per 1.1.2007 rechtskräftig.

Beilagen

Keine Bemerkungen

III - XVIII

Keine Bemerkungen

Rolf Sommer: Jetzt sind wir das ganze Budget durchgegangen. Ich möchte nun etwas ganz Grundsätzliches fragen. Wie sieht es eigentlich mit der alten Reithalle in der Schützi aus? Das habe ich nirgend gefunden. Ich habe irgendwie gehört, es sei ein Heimfall an die Stadt Olten und es ist im Budget nirgends erwähnt. Kann jemand eine Auskunft geben, dass der Vertrag der alten Reithalle gekündigt ist?

Stadträtin Silvia Forster: Der Heimfall ist vollzogen und das Verfahren ist abgeschlossen. Die Reithalle ist im Besitz der Stadt Olten.

Rolf Sommer: Wieviel hat die Stadt Olten bezahlt?

Stadträtin Silvia Forster: Ein Schiedsgericht hat für den Heimfall Fr. 350'000.— ausgehandelt.

740.311.01 (Seite 43, Laufende Rechnung), Friedhof: Geräte

Nico Zila: Ich habe eine Frage zur laufenden Rechnung. Mir ist nicht ganz klar, wie der Stand der Orgel jetzt ist. Wird die elektrische neue jetzt angeschafft oder nicht? Beim jetzigen Stand wäre sie eigentlich immer noch enthalten.

Stadträtin Silvia Forster: Ich kann keine abschliessende Antwort geben. Ich möchte Sie einfach bitten, jetzt das Geld nicht zu streichen, weil die alte Orgel wirklich in keinem guten Zustand ist. Wir werden jetzt, wenn der Vorstoss kommt, nachher mit den Organistinnen und Organisten sprechen müssen und schauen, wie lange man mit der alten Orgel noch arbeiten kann oder ob man eventuell versuchen muss, eine zu mieten bis abschliessend behandelt ist, wie man weitergehen möchte. Von daher bitte ich, die Fr. 28'000.— zu belassen. Ich verspreche Ihnen, dass wir sicher nur soviel ausgeben, wie wir tatsächlich brauchen.

Zum Bericht und Antrag des Stadtrates

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Es wird seitenweise vorgegangen.

Beschlussesantrag

- I./1. Zustimmung einstimmig
- I./2. Zustimmung einstimmig
- I./3. Zustimmung einstimmig
- I./4. Zustimmung 41 : 1 Stimme

1./5. Steuerfuss natürliche Personen

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Der Stadtrat schlägt vor, neu auf 106 % zu gehen. Ich habe Folgendes gehört: Ich habe einen Antrag der SVP gehört, der vorschlägt, auf 104 % zu gehen, einen Antrag der Grünen/Jungalternativen und SP, auf 108 % zu verbleiben.

Dr. Markus Ammann: Ich möchte mich noch einmal für den Vorschlag der SP in die Breche schlagen. Ich könnte noch einmal Stichworte bringen wie antizyklisches Verhalten oder spare in der Not, so hast Du in der Zeit oder umgekehrt. Das sind Sachen, welche die Bürgerlichen manchmal brauchen, manchmal nicht. Das würde klar bedeuten, jetzt müsste man Schulden abbauen, jetzt müsste man abschreiben. Aber ich möchte noch etwas sagen, das vielleicht noch nicht so diskutiert worden ist, nämlich zum Steuerrückgang. Wenn man jetzt die Zahlen anschaut, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, sieht man, dass die Einkänge bei den natürlichen Personen zurückgehen. Das ist auch logisch. Wir haben ja die Steuern ständig gesenkt. Das ist nicht etwa zurückzuführen darauf, dass wir hier ständig gute Steuerzahler haben, die der Stadt verloren gegangen sind, sondern dass ist der Steuerrückgang, den wir beschlossen haben. Was es auch zeigt ist, dass dieser Steuerrückgang mit der Senkung der Steuern nicht kompensiert worden ist und das wird auch nicht kompensiert werden, wenn wir noch weiter senken. Wir haben eine relativ klare Aussage. Das ist auch in den Finanzziele, Angleichung der Steuersätze. Das ist aufgrund der Wohn- und Wirtschaftsstruktur hier in der Stadt Olten richtig. Dazu stehen wir. Angleichung sofort. Dann wollen wir dort Zeichen setzen, wo es nötig ist. Wir sind der Meinung, dass es bei den natürlichen Personen im Moment nicht nötig ist. Wir haben zur Zeit auch nicht den Wohnraum oder die Flächen zur Verfügung. Es gibt möglicherweise dann irgend einmal etwas. Aber im Moment steht nichts an, das gerade – ich würde sagen – gute Steuerzahler nach Olten locken würde. Die Plätze, die Christian zum Teil angetönt hat, sind noch nicht baureif. Sie stehen im Moment nicht zum Verkauf. Wir müssen das Schwergewicht dort setzen, wo wir wirk-

lich jemanden brauchen. Olten SüdWest als Beispiel, Bahnhofareal als Beispiel. Das sind die juristischen Personen und da möchten wir ganz klar noch etwas mehr senken, so dass wir auch diese Angleichung heute machen können. Es spricht nichts dagegen, diese Angleichung heute zu machen. Das vielleicht noch einmal als Antwort an Roland Rudolf von Rohr oder die bürgerliche CVP. Unser Vorschlag würde noch ein Plus von Fr. 230'000.— geben.

Iris Schelbert: Auch die Grünen/Jungalternativen möchten den Steuerfuss für die natürlichen Personen bei 108 % der einfachen Staatssteuertarife stehen lassen. Der finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielraum, den wir haben, ist sehr klein und diesen beschneiden wir mit Steuersenkungen. Bei den gebundenen Ausgaben können wir nichts ändern. Dieses Geld geht weg und mit dem anderen beschneiden wir uns selber. Wir sind der Meinung, das ist heute zu früh. Wir sind auch für eine schrittweise Angleichung. Deshalb werden wir bei Punkt 6 dem Stadtrat zustimmen. Aber wir möchten die natürlichen Personen vorläufig bei 108 % stehen lassen.

Christian Wüthrich: Das Geschäft mit der Steuerreduktion ist zu wichtig. Jetzt möchte ich aber schon eines wissen: Uns ist gesagt worden, dass wir in den letzten Jahren bei den natürlichen Steuerzahler, gutes Steuersubstrat, Abgänge gehabt haben und weniger gute oder weniger kräftige natürliche Steuerzahler zurückgekommen sind. Du sagst jetzt hier etwas ganz anderes. Mich interessiert nun, was stimmt. Wir sind so dokumentiert worden, dass wir einen permanenten Abgang von guten natürlichen Steuerzahlern gehabt haben, aus zig Gründen. Das hat mit der Wohnungs- oder Baulandreserve zu tun gehabt. Es hat aber auch mit der Attraktivierung unserer - sagen wir – ausserkantonalen Gemeinden zu tun hat. Davon sagst Du jetzt nichts. Vielleicht kann uns Peter Kohler oder jemand aus der Finanzdirektion Auskunft geben. Das ist ein wichtiges Thema. Er sagt etwas und wir haben andere Grundlagen.

Rolf Sommer: Markus, ich möchte nur einmal erwähnen, dass die Firma Thommen in den letzten Jahren den Bornblick gebaut hat und er wird so langsam gefüllt. Es kommen sehr gute, zwar ältere Steuerzahler. Aber sie kommen wieder zurück von aussen. Das bringt uns auch etwas. Wenn ich die Begehrlichkeiten von Werner Good, für Fr. 250'000.— und noch x Sachen von Lotusblüten bis zur Sichel anschau, habe ich schon Mühe. Ich unterstütze den Antrag. In den letzten paar Jahren haben wir Millionenüberschüsse gemacht und können dies wirklich verkraften.

Candidus Waldispühl: Wir sind ja immer noch in der misslichen Lage, dass wir unsere Entscheidungen aufgrund von Meinungen und Überzeugungen machen müssen und nicht aufgrund von Fakten. Ich würde eigentlich sehr wünschen, dass man zum Beispiel im nächsten Jahr in diesem Zeitpunkt über Fakten verfügt. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass der Stadtrat, die Einwohnerkontrolle mit einem Befragungsformular eruieren würde, aus welchen Gründen Leute hierher ziehen bzw. mit welchen Gründen argumentiert wird, wenn man geht. Das kann man dann natürlich aufgrund der Kenntnisse, die man hat, irgendwie mit der Einkommensklasse verbinden. Ich möchte fragen, ob bis jetzt schon so etwas gemacht wird, damit man eine Aussage gemacht werden kann. Wir haben ja alle das Ziel, unseren Wohnort attraktiv zu machen und haben eben auch gesehen, dass die Steuerbelastung nur einer dieser vielen Faktoren ist.

Marion Bachmann: Das wären jetzt genau die demografischen Daten, die wir eben nicht haben in dieser Stadt, die wir mit unserem Vorstoss endlich einmal erheben möchten. Dann könnten wir nämlich von etwas sprechen, wo wir auch Zahlen hätten.

Caroline Wernli Amoser: Ich denke, wir reden zwar jetzt über den fünften Punkt des Beschlussesantrags. Aber es hat ja irgendwie auch Zusammenhänge mit dem sechsten. Deshalb möchte ich gleichwohl noch rasch die Zahlen nennen. Herr Zingg hat ja netterweise am Anfang darauf hingewiesen, was die einzelnen Steuerpunkte bei den juristischen und

natürlichen Personen in Zahlen ausmachen. Der Vorschlag, wenn man beide zusammen nimmt von der SVP kostet 3,1 Millionen Franken, jener der Grünen 1 Million, derjenige der SP 1,5 Millionen und derjenige der Stadt 1,8 Millionen Franken. Ich finde es schon auch noch wichtig, etwas zu hören, was es dann effektiv in Zahlen heisst.

Dr. Arnold Uebelhart: Ein wichtiges Argument, das wir in der Fraktion noch besprochen haben, ist eigentlich jetzt gar noch nicht gekommen. Zwar haben wir ja bemerkt, dass wir Fremdkapital bis 7 Millionen Franken aufnehmen wollen. Wir machen jetzt hier Steuersenkungen. Man könnte vielleicht auch sagen, dass eigentlich im Wesentlichen Fremdkapital aufgenommen wird, um Steuersenkungen zu finanzieren. Vielleicht für ein nächstes Mal. Ich würde es einmal Herrn Kohler geben. Es ist eine Zeitung, der Ihr auch eine grosse Autorität zubilligen. In der Zürcher Zeitung geht es auch darum – es ist ja etwas ein Dogma, wie Du auch gesagt hast – mit langfristigen Investitionen kann man Schulden machen. Das ist einfach nicht mehr wahr. Es gibt offenbar auch gescheite Leute, die einfach sagen, wenn letztlich jede Generation Schulden macht, nimmt die Verschuldung immer mehr zu, wenn man diesen Kapitalstock nicht abbauen kann. Das sei eigentlich ein Dogma, das zur Zeit einfach nicht mehr so in ist. Ich möchte dies einfach noch einmal in den Raum stellen und damit sagen, dass wir gleichwohl noch ein paar hunderttausend Franken retten wollen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte noch einmal auf die klare, saubere Finanzpolitik des Stadtrates hinweisen und dass Ihr sie auch unterstützt, denn es ist wirklich auch ein Hintergedanken da, eine Kontinuität. Das Ausgleichen des Steuersatzes natürliche und juristische Personen wird ja im Zeitrahmen 2009/2010 erreicht werden, je nachdem. Für mich ist eine Steuersenkung irgendwo durch auch etwas ein Expansionsgefäss. Wir haben jetzt gute Zeiten. Wir haben wirklich gute Zeiten, Noldi, auch was die Verschuldung betrifft. Wenn Du die Zahlen der letzten Jahre anschaust, stehen wir heute wirklich nicht schlecht da. Wir haben heute ein Budget, wo wir auch dem Personal etwas zugestanden haben. Jede Vorlage ist glatt durchgegangen. Ich glaube, etwas gehört auch den natürlichen Personen. Das sind die 2 % und die 4 % für die juristischen Personen. Das ist alles ein Ausgleich, der dem Finanzergebnis entspricht. Jetzt hier einfach auch wieder schnell etwas zu schrauben, dass man dann vielleicht noch dieses oder jenes machen könnte. Solange es ja nur nachhaltige Investitionen wären, ginge es noch. Aber die Begehrlichkeiten werden eben schnell anders. Dann haben wir Kosten hier, die wiederkehren, und dann sind wir wirklich bald wieder im finanziellen Debakel, wie wir es vor einigen Jahren gewesen sind. Deshalb sauber nach dem Finanzplan, der bis 2013 vorliegt, gehen. Wir haben ja mit dem Finanzplan fast eine Ziellandung gehabt. Machen wir doch dies jetzt nicht durcheinander.

Thomas Frey: Ich muss kurz Caroline entgegenen. Es ist wahrscheinlich irgendwie ein Problem der Sichtweise. Wenn du sagst, uns fehlen nachher 3,8 oder 1,8 Millionen Franken, je nachdem, wieviel man die Steuern jetzt senkt. Ich sehe es eben anders. Ich sehe es so, dass eben die Leute diese Beiträge mehr in der Tasche haben. Das sind Leute, die hier wohnen. Das sind Leute, die auch Eure Wähler sind. Ich möchte Euch dies auch noch schnell zu bedenken geben. Es ist einfach eine Frage der Sichtweise, die wahrscheinlich unsere beiden Blöcke unterscheiden.

Heinz Eng: Wir sind ja Volksvertreter. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Zahlenmaterial sehr gut dokumentiert sind. Machen wir kurz den Bogen zur Besoldungsrevision. Der Stadtrat hat die Besoldungsrevision zurückgezogen, weil er gewusst hat, dass dies wahrscheinlich im Volk wenig Anklang finden wird. Machen wir die Hypothese mit den Steuersenkungen. Hier haben wir als Parlament die Hoheit zu entscheiden. Machen wir die Hypothese, wir müssten mit diesen Steuersenkungen vor das Volk. Seien wir doch ehrlich: 90 % hier wüssten genau, wie das Volk bezüglich einer Steuersenkung mit den vorliegenden Zahlen stimmen würde. Ergo müsste man hier ebenfalls vorwärts machen.

Caroline Wernli Amoser: Ich bin wirklich nicht Finanzpolitikerin und bin mir dies auch bewusst. Ich kann es einfach aus diesen Büchern lesen und im Jahr 2008 müssen wir 3,2 Millionen Franken für die ERO zurückstellen, 2009 5 Millionen. Die weiteren Zahlen habe ich nicht herausgeschrieben. Es kommen halt einfach solche Kosten und wir können einfach hoffen, dass das Budget so gut ist. Jetzt ist es gut. Ich frage mich einfach, ob es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, solche Kürzungen zu machen. Klar wird es nicht eingespart, aber es ist halt Geld, das nach der Berechnung weniger kommt. Wenn man dann mehr Steuerzahler hat, sieht es ja vielleicht besser aus.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Eigentlich müsste man jetzt abstimmen. Aber ich muss einfach zur Ehrenrettung des Stadtrates noch rasch etwas deponieren. Wir haben vorher das Attest erhalten, wir machen seit Jahren eine nachhaltige Finanzpolitik. Ich möchte auf zwei, drei Sachen eingehen, wie wir zum Schluss gekommen sind, den wir jetzt vorlegen. Es ist gesagt worden, die Prognosen oder Wahrnehmungen seien unterschiedlich. Wir haben eine Bevölkerungsprognose für die drei Städte des Kantons Solothurn und für die drei Regionen, natürlich nicht von uns, sondern eine nationale des Jahres 2005, wo wir als Olten – ich gebe zu, jetzt kommt ein Jahr weit aussen, nämlich 2030 – von diesen drei Städten mit Abstand am schnellsten wachsen und nahe bei 20'000 Einwohnern angelangt sind. Das ist die Prognose, die externe Leute aufgrund der gesamten Entwicklung festgestellt haben. Das ist eine erste Aussage. Zweitens ist es klar im Bericht und Antrag als positiver Punkt deklariert, dass - juristische Personen mit der Gewinn- und Kapitalsteuer natürlich diejenige Steuergesellschaft ist – im positiven Sinn gemeint – der man ruhig danken sagen darf, wie es Caroline Wernli heute einmal gemacht hat. Dann die Geschichte mit der ERO und den Beiträgen, die hier kommen. Ich kann Euch natürlich sagen, dass wir für die ERO eine zehnjährige Finanzplanung gemacht haben und diese gilt. Wir ergänzen ja den Finanzplan rollend und legen ihn Euch vor. Das muss „verhebben“. Ich gebe Dir recht, Caroline: Das muss „verhebben“. Aber innerhalb dieser ganzen Finanzplanperiode muss man sich auch bewegen können. Candidus: In der Form, wie ich Dich kenne und Du dies erwartest mit EDV-mässig hieb- und stichfesten, hervorragend abgehandelten Statistiken können wir nicht dienen, wer hier wie, wo kommt. Wir stellen einfach fest – Rolf Sommer hat heute Abend einmal recht. Er hat nämlich gesagt, der Bornblick ist ein Thema – und nimmt es zur Kenntnis, das dürfen wir nicht verleugnen: Die Bewohner des Bornblicks sind nicht die schlechtesten Steuerzahler. Das müssen wir einfach einmal klar sagen. Ihnen danken wir übrigens auch noch allen. Damit dies auch klar ist. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der Informatik oder der Finanzdirektion ein kleines Programm haben, wo wir feststellen können, wo etwa wer und welche Strassen und Quartiere auch zu gewissen steuerlichen Würfeln oder weniger Würfeln beitragen. Es ist interessant, wie sich dies auch verändert. Markus Ammann: Die Nachfrage, in Olten wohnen zu wollen, ist nach wie vor gut. Diese Nachfrage ist vorhanden. Es ist so, dass wir nicht einfach morgen so sagen können, wenn jemand kommt: Du kannst dort ein Häuschen bauen. Das stimmt. Das ist ein Nachteil, den wir noch haben. Aber auf die Zeitdauer hinaus gesehen, werden wir dies, zum Beispiel im Kleinholz, realisieren können. Die Industriegrossbrachen SBB-Areal oder SüdWest-Areal, wo Mehrfachnutzung ist, ist noch etwas Zukunft. Zusammengefasst: Alles, was ich jetzt gesagt habe, hat der Stadtrat berücksichtigt und das Budget und die Aussichten für die Zukunft, um diesen Antrag zu formulieren. Deshalb haben wir gesagt, wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Wir stimmen ab über den SVP-Vorschlag gegenüber demjenigen der GO/JA/SP und nachher über den obsiegenden Vorschlag gegenüber dem Vorschlag des Stadtrates, so wie es das Geschäftsreglement es vorsieht.

Der SVP-Vorschlag ist neu 104 %, der GO/JA/SP 108 %.

Beschluss

Mit 19 : 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen obsiegt der Antrag der GO/JA/SP.

Der GO/JA/SP-Vorschlag ist 108 %, derjenige des Stadtrates 106 %.

Beschluss

Mit 22 : 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen obsiegt der Antrag des Stadtrates.

1./6. Steuerfuss juristische Personen

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Hier schlägt der Stadtrat eine Senkung um 4 Punkte auf neu 110 % vor. In der Eintretensdebatte habe ich nur die CVP gehört, die für diese Variante ist. Die Grünen auch. Der GPK-Vorschlag von 108 % wird in den Voten unterstützt von der FdP, SVP und SP. Das ist immer noch so. Wenn es keine anderen Vorschläge mehr gibt, würden wir die 108 % gegen 110 % abstimmen lassen.

Beschluss

Mit 22 : 18 Stimmen wird dem GPK-Vorschlag zugestimmt.

Parlamentspräsident Stefan Nünlist: Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Darüber stimmen wir nicht ab. Jetzt führen wir aber die Schlussabstimmung durch.

Beschluss

Mit 41 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der **Voranschlag 2007** der **Laufenden Rechnung** mit einem **Mehrertrag** von **CHF 2'409'300** wird genehmigt.
2. Die **Investitionsrechnung** der Allgemeinen Verwaltung und der Spezialfinanzierung mit Nettoinvestitionen von **CHF 12'860'400** wird genehmigt.
3. Die **Feuerwehersatzabgabe** wird **unverändert auf 9 %** der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum CHF 20.--, Maximum CHF 400.--).
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Deckung des gesamten neuen Fremdkapitalbedarfs (ohne Refinanzierungen, inkl. Kapitalvermittlungen sbo, Pensionskasse) maximal 7 Millionen Franken aufzunehmen.
5. Der **Steuerfuss** für die **natürlichen Personen** wird **um 2 Steuerpunkte gesenkt und auf neu 106%** der einfachen Staatssteuertarife festgelegt.
6. Der **Steuerfuss** für die **juristischen Personen** wird **um 4 Steuerpunkte gesenkt und auf neu 108 %** der einfachen Staatssteuertarife festgelegt.

II.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Es folgt Applaus.

Stadträtin Silvia Forster: Ich möchte mich entschuldigen. Ich habe vorher eine falsche Information bezüglich Reithalle gegeben. Die Forderung ist ursprünglich Fr. 350'000.— und noch etwas mehr gewesen. Dann hat es Verhandlungen gegeben. Die Stadt Olten hat schliesslich Fr. 150'000.— bezahlt, also nicht Fr. 350'000.—.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Finanzen und Informatik/Herrn Peter Kohler
Kanzleiakten

Verteilt am: